Die

Seminarnoth und ihre Abhülfe.

Oder:

Die Reorganisation

der

Volksschullehrer-Bildungs-Anstalten

im Sinne der Schrift und nach den Bedürfnissen des Lebens.

Bearbeitet

von

Dr. Fr. W. Schütze,

Seminardirector zu Waldenburg in Sachsen.

„Wenn Jeder lernt seine Lection;
Dann wird es wohl im Hause stohn!
Dr. M. Luther.

Leipzig,
Arnoldische Buchhandlung.
1851.

„Es möge die geehrte Kammer im Verein mit der zweiten die hohe Staatsregierung ersuchen, die Frage einer sorgfältigen Erwägung zu unterziehen, ob nicht durch eine Reorganisation des bisher für die Schullehrer vorgeschriebenen Bildungsweges den Mißständen, welche sich in Betreff derselben gezeigt haben, am *gründlichsten* abgeholfen werden könne?"

Antrag Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann,
in der 1. Sächs. Ständekammer
im Jahre 1851.

Vorwort.

Wenn ein menschliches Institut seine Bestimmung nicht mehr erreicht, nicht mehr erreichen kann: dann befindet es sich in dem traurigsten Widerspruch mit sich selbst, in einem Zustande, der ein Nothstand genannt werden muß.

Die deutschen Seminarien, die insbesondere seit 1848 ein Fegopfer aller Leute sind, deren Arbeit von ihren eignen Kindern verworfen wird, die selbst das republicanische Frankreich als Stätten des Verderbens bezeichnet, indem es Angesichts der ganzen civilisirten Welt in seiner Volkskammer erklärt hat, daß ein gut Theil seiner Übelstände, welche in den letzten Jahren daselbst zu Tage gekommen, herbeigeführt worden sei durch die Transplantation der deutschen Seminarmanier — diese Seminarien befinden sich nach dem Urtheil des Publicums in solchem Nothstande.

Eine höchst ungünstige öffentliche Stimmung lastet wie ein Alp auf unsern Lehrerbildungsanstalten. Es müssen sich daher insbesondere die Seminarlehrer in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, den Grund der allenthalben laut gewordenen schweren Anklagen zu erforschen und, falls sie gerecht, auf Mittel zu denken, durch die das „Faule" ausgeschieden werde.

Die Seminarnoth ging auch dem Unterzeichneten tief zu Herzen, und da er in Folge einer besonderen Lebensführung, nach welcher er erst selbst Seminarist, dann lange Zeit Schul- und Seminarlehrer gewesen, darauf als Seminardirector gewirkt, einer Lebensführung, die ihm reiche Gelegenheit bot, in fast allen Lehrfächern der Volksschule und des Seminars zu arbeiten,

und das Ganze des überaus zusammengesetzten und vielverschlungenen Organismus des Seminarwesens — nun schier ein Vierteljahrhundert hindurch — praktisch kennen zu lernen: so fand er hierin eine besondere Aufforderung, die wichtige Seminarfrage einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Das Resultat hievon liegt in gegenwärtiger Schrift vor. Hier wird der Leser in die Seminarien eingeführt, auf daß er nach allen Seiten hin Blicke in die derzeitigen Zustände derselben thue; er empfängt auch den Maßstab zur richtigen Beurtheilung dieser Zustände; endlich wird ihm ein Weg zu einer Totalreform vorgelegt, der nach der Meinung des Verfassers der einzig richtige ist.

Doch errare est humanum. Möglich, daß der Verfasser geirret. Darum prüfe man, prüfe insbesondere die Principien, auf denen der Neubau ruhen soll, aber auch die Zweckmäßigkeit der im Grundriß gezeichneten Ausführung. Sollte man finden, daß der vorliegende Reformweg ein Weg zum Heil ist, dann wolle man Hand an's Werk legen, und die Reorganisation unserer Lehrerbildungsanstalten nach den Grundsätzen dieser Reformschrift ohne Verzug einleiten und durchführen.

Allerdings greift die hier gezeigte Reform das Bestehende in seinem Fundamente an, dazu ist die Ausführung des Neuen mühevoll; aber tief gewurzelte Übel können nun einmal nicht ohne große Arbeit und Mühe gehoben werden. Wer wollte aber, wenn er's anders vermag, die rettende That versagen, wo Gefahren des Untergangs drohen? Wir wissen's ja: böse Mächte haben tiefe Minen gelegt, um die beiden geheiligten socialen Lebenskreise — Kirche und Staat — zu sprengen; die Schule soll die Lunte sein. Und man ist im jenseitigen Lager viel rühriger, den tollen Kampf zum Siege hinauszuführen, als viele sogenannte Gutgesinnte in ihrer gemüthlichen Ruhe glauben mögen. Die Losung der Letztern ist: „'s ist Friede und hat keine Gefahr;" ihr Trost ist die Macht der Heere. Aber „die

Bajonette, durch die Nothwehr aufgepflanzt, werden die Gesinnung der großen Masse niemals ändern. Sie gleichen den Vogelscheuchen, vor welchen sich die Sperlinge einen Tag lang fürchten, dann aber ohne Scheu hindurchfliegen"*). Und in zehn Jahren stehen unsere jetzigen Knaben im Heere, von denen vielleicht ein großer Theil unheilvolle social-demokratische und communistische Zeitideen einsaugt, die in der Mißachtung des Heiligen und aller öffentlichen Auctoritäten von gewissenlosen Eltern und wohl selbst von Lehrern erzogen werden: wird man sich auf deren Treue auch noch stützen können?

Der Verfasser weiß nun wohl, daß durch die Reform der Seminarien allein, und wäre sie die vollkommenste, die tiefe moralische Krankheit des deutschen Volkes nicht geheilt wird; unsere beklagenswerthen Zustände sind die Frucht einer Gesammtschuld, an der untreue Hirten, „die sich selbst weideten und die Heerde nicht weideten" (Ezech. 34, 2 ff.), und die das arme christliche Volk um sein „Licht," die Schaar der Amtleute des Reichs, die „ihr Amt nicht fein führten" (B. Weish. 6, 5) und das Volk um sein „Recht" gebracht und noch bringen, und mit diesen allen auch Fürsten und Herren ihr Theil haben. Aber er weiß auch, daß der Säugling an der Mutterbrust Leben und Tod für sein ganzes irdisches Dasein einsaugt, je nachdem die nährende Milch von einer gesunden oder nicht gesunden Mutter kommt. Die Lehrer sind aber geistliche Säugammen. Was ein wahrhaft christlicher Volksschullehrer in die Seelen der Kinder in rechter Weise eingepflanzt: es geht nicht leicht verloren. Darum ist der sittliche Einfluß der christlichen Volksschule auf das Volksleben keineswegs gering, vielmehr ist ein tüchtiger christlicher Lehrerstand, besonders wegen seiner Stellung mitten im Volk, eine der einflußreichsten sittlichen Mächte im Staate. Das hatte der Feind wohl erkannt. Ist dem aber also, so liegt's

*) Dr. Curtman.

ja auf der Hand, daß der Staat durch gute Lehrerbildungsanstalten unberechenbar viel zur Besserung des deutschen Volksgeistes wirken kann. Mögen sich darum alle Kirchen- und Staatsregimente deutscher Landen dieser Anstalten warm annehmen, sie von ihrer seitherigen unnatürlichen, vom Volksleben losgerissenen Sonderstellung befreien und in ihre rechte Lebensstellung wieder einsetzen; mögen sie durch eine Reorganisation derselben auf christlicher Basis und in vollkommner Angemessenheit der richtig verstandenen Bedürfnisse des Volkslebens einen christlichen und berufstüchtigen Volksschullehrerstand, durch diesen eine christliche und wahrhaft volksthümliche Volksbildung, und so eine bessere Zukunft des geliebten deutschen Vaterlandes zu erstreben suchen.

Der Verfasser hatte die vorliegende Reformschrift der Hautsache nach vollendet, als er lebhaft fühlte, wie die Schulnoth nicht minder groß, darum Abhilfe dieser nicht minder dringend sei. Er nahm sich vor, mit der Seminarfrage zugleich die Schulfrage zu bearbeiten, fand jedoch bald, daß eine einigermaßen erschöpfende Behandlung der Materien nicht nur eine schwere, sondern auch eine umfängliche Arbeit werden würde. Darum zog er es, zumal da die Seminarfrage von den hohen Staatsregierungen grade jetzt berathen wird — vor, die Seminarreform für sich allein ausgehen, die Schulreform aber, wenn irgend thunlich, später nachfolgen zu lassen.

Möge der Herr, von dem aller Segen kommt, auf vorliegende Schrift seinen Segen legen, damit sie Etwas beitrage zur Besserung der deutschen Volksbildung und zum Bau seines Reiches auf Erden. Das walte Gott!

Waldenburg in Sachsen den 15. October 1851.

Fr. W. Schütze.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Vorcapitel.

Erstes Capitel.

Allgemeine Reformbestimmungen.

Zweites Capitel.

Die Organisation der einzelnen Anstalten, die die neue Volksschullehrerbildungsweise erfordert.

I. Das Proseminar.

A. Allgemeine Bestimmungen.

B. Das Besondere.

II. Das Schullehrer-Seminar.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Seite.

Anhang.

Warnung vor neuen Abwegen.

Einleitung.

1. Die jetzigen Seminarien und das öffentliche Urtheil.

§. 1.

Bereits seit länger als einem Jahrzehnt ist's laut und immer lauter bezeugt worden: Unsere Schullehrerbildungsweise kann und darf nicht bleiben, wie sie ist; eine durchgreifende Reorganisation derselben ist zur dringendsten Nothwendigkeit geworden.

Da wir für die Bildung der Volksschullehrer zur Zeit nur eine öffentliche Anstalt haben — das Seminar; so gilt jene Forderung einer Reform der Schullehrer-Seminarien.

Mit den jetzigen Seminarien ist man in fast allen Kreisen des öffentlichen Lebens nicht mehr zufrieden: das Volk nicht, die Kirche nicht, die Staatsregierungen nicht, die Lehrer nicht, die Seminarien selbst nicht.

Vor nicht langer Zeit wurde in der ersten Kammer des Königreichs Sachsens von einem hochgebildeten Prinzen des Königlichen Hauses der Antrag gestellt: „Die Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, die Frage einer sorgfältigen Erörterung zu unterziehen, ob nicht durch eine Reorganisation des für die Schullehrer vorgeschriebenen Bildungsweges den Mißständen, welche sich in Betreff derselben gezeigt haben, am gründlichsten abgeholfen werden könne.

Dieser Antrag wurde von der genannten ersten, und bald darauf auch von der zweiten Kammer einstimmig angenommen. Dieser Beschluß der landständischen Vertreter des Sächsischen Volkes involvirt — man mag ihn ansehen, wie man will —

ein Urtheil gegen die jetzigen Seminarien und deren Lehrerbildungsweise. — Aehnliche Stimmen sind auch in andern deutschen Volkskammern laut worden.

Die Kirche ist mit den Seminarien nicht zufrieden. Sie erkennt — wie öffentliche Stimmen bezeugen — in vielen Schullehrern ihre entschiedensten Gegner, die das positive Christenthum beseitigt und dafür einen sogenannten allgemeinen Religionsunterricht in die Schulen eingeführt wissen wollen. Sie führt insbesondere auch schwere Klage darüber, daß viele Schullehrer den Stand der Diener der Kirche ungebührlich schmähen und das ohnehin gesunkene Ansehn des geistlichen Standes noch mehr herabdrücken helfen.

Daß solche Klagen begründet sind, ist leider nur zu wahr. Von vielen Beispielen, die angeführt werden könnten, hier nur eins.

Der Bürgerschullehrer Jokisch zu Glochau sagt in seiner Schrift: „Die Umgestaltung der deutschen Volksschule ꝛc.“ *) unter Anderm Folgendes: „Die Kirche hat schon seit grauen Zeiten sich zum Vormunde des menschlichen Geistes aufgeworfen, ihn für unmündig, für unfähig zum Nachdenken über religiöse Wahrheiten erklärt. Sie hat das Nachdenken für ihn übernommen, behauptet, dadurch in den Besitz aller Wahrheit gekommen zu sein, hat Alles zusammen gethan, und daraus den Glauben geformt, den sie nun dem Menschengeiste darbietet, damit er für alle Zeiten des eignen Nachdenkens überhoben sei.“

„Völker Deutschlands! Die Diener der Kirche, die Geistlichen werden sich der Unabhängkeit der Volksschule von der Kirche widersetzen. Sie werden schreien, die Religion würde dadurch gefährdet. Glaubt es nicht! Ein Volksschullehrer aus eurer Mitte ruft euch zu: glaubt es nicht! Die Volksschule wird euren Kindern wahre, ächte Religion einpflanzen, durch welche sie allein zu sittlich guten Menschen herangebildet werden. Sie werden freilich nicht mehr so viel Religion im Kopfe, im Gedächtnisse haben, aber desto mehr im Herzen (?). Den Geist-

*) Glochau, bei Flemming. 1848.

lichen geschieht kein Abbruch; sie mögen nach wie vor im Confirmandenunterrichte den Glauben der Kirche in euren Kindern befestigen." Befestigen? Wo der kirchliche Glaube nicht in die Herzen der Kinder eingepflanzt worden, wie kann man da von einem Befestigen durch den Confirmanden-Unterricht reden? Doch über solch historisch unwahres, kirchenfeindliches, unpädagogisches Geschwätz kein Wort weiter.

Die Staatsregierungen sind mit den Seminarien vielfach nicht zufrieden, weil es offenkundig sei, daß sich an vielen Orten grade die in den Seminarien gebildeten Schullehrer an die Spitze der Unzufriedenen, nicht wenige in die Reihen der entschiedensten Gegner der bestehenden Staatsform gestellt, die sie doch in Zeiten der Noth und Gefahr mit aufrecht zu erhalten durch Amtseid feierlich gelobt hätten.

Aus Bayern *) wird aus jüngster Zeit in öffentlichen Blättern berichtet, daß die Regierung der Pfalz ein Rescript erlassen, durch welches die untern Behörden strengstens angewiesen werden, die im Schuldienst angestellten Personen auf das genaueste zu überwachen, indem zur Anzeige gekommen sei, daß das strafwürdige Betragen vieler Lehrer, Verweser und Schulgehülfen während der Revolution in der Pfalz den betreffenden Behörden nicht bekannt worden, und daß die auf solche Weise straflos gebliebenen auch zur Zeit noch keinen andern Umgang pflegten, als mit Leuten, die in den Gemeinden als Demokraten und Anhänger der Umsturzparthei bekannt seien. Die Lehrer seien deßhalb mit ihrem Thun und Treiben, insbesondere in

*) Von diesem Staate rühmt Dr. Jacobi: „Keine Staatsregierung hat mehr für die Bildung der Schullehrer gethan, als die Bayrische. Sie machte die Schullehrer-Seminarien zu wahren Wohlthätigkeits-Anstalten; denn die Bayrischen Schullehrer-Seminaristen erhielten den Unterricht mit dem Gebrauche fast aller Instrumente frei, dazu die Wohnung mit Bett und Bettwäsche, Beheizung, Beleuchtung und Bedienung, bei Krankheiten wurden Arzt, Apotheke und Chirurgen aus der Seminarkasse bezahlt, und überdieß wurden noch allein für die protestantischen Seminaristen aus Mittelfranken 2500 Fl. und für die katholischen 1000 Fl. jährlich Kostgelds-Unterstützungen gezahlt, so daß fast jeder Zögling 10 bis 30 und 40 Fl., manche Zöglinge — die Localstipendien nicht gerechnet — noch 60 bis 80 Fl. baares Geld erhielten."

ihrem Umgange und dem Besuche öffentlicher Häuser mit doppelter Schärfe zu überwachen, und wo immer sich unwürdige Subjecte im Schulfache zeigten, dieselben sofort namhaft zu machen und auf deren unverzügliche Entfernung anzutragen.

Dieselbe Bayrische Regierung erließ in allerneuester Zeit ein Circularschreiben an sämmtliche Districts-Schulinspectionen, in welchem diesen die Ueberwachung des politischen Verhaltens der Schullehrer zur Pflicht gemacht wird. Es soll den Schullehrern die Theilnahme an dem in der „Speierer Zeitung" angezeigten „Schulfreund" auf's strengste untersagt werden, da diese Zeitschrift demokratischen Tendenzen zu huldigen scheine. Ferner wird allen Schulinspectionen besonders an's Herz gelegt, die Lectüre der Lehrer auf's sorgfältigste zu überwachen, demokratische, republicanische und — socialistische Schriften aber strengstens zu untersagen und dagegen gutgesinnte Schriften zu verbreiten" u. s. w.

Lehrer, die unter eine solche — mehr als vormundschaftliche Aufsicht gestellt werden müssen, sollte man doch lieber entfernen; denn wenn solche Lehrer durchaus unfähig sind, als Erzieher bei der christlichen Jugend segensreich zu wirken, so wird durch sie auch das öffentliche Ansehn der in jedem Falle immer noch zahlreichen achtbaren Glieder des Schulstandes übel gefährdet.

Aus der Schweiz berichten öffentliche Blätter Folgendes: „Im Canton Bern sollen die Stellen aller Seminarlehrer zur provisorischen Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. Die dasige Regierung sieht das Seminar in Münchenbuchsee als die Pflanzschule des Radicalismus an und scheint dort von Grund aus aufräumen zu wollen." — „In dem von dem Berner Regierungsrath eben zu Ende berathenen neuen Gesetzentwurfe für die Volksschulen wird vorgeschlagen, daß jeder Schullehrer nur auf vier Jahre angestellt wird, nach Ablauf dieser Zeit wird die Stelle abermals ausgeschrieben." —

Dort ist also das gute Vertrauen zu den Seminarien und zum Schulstande so tief gesunken, daß man die Seminar- und Volksschullehrer, wie Knechte, immer nur auf eine Zeit in Dienst nimmt. O tempora, o mores! Wie kann da die deutsche Schule, die Erziehung der deutschen Jugend gedeihen! —

Die Lehrer sind mit den Seminarien nicht zufrieden; sie klagen ihre Bildungsanstalten hart und schwer an, daß diese ihnen eine zu oberflächliche wissenschaftliche, eine ganz ungenügende pädagogisch praktische Bildung gegeben.

Dr. Diesterweg konnte im Jahre 1849 Angesichts der ganzen deutschen Lehrerwelt schreiben: „Selbst die Lehrer sind, soviel ich weiß ohne Ausnahme, mit ihrer Bildung nicht mehr zufrieden, sie verlangen dringendst unisono eine gediegenere Bildung *).

Endlich sind die Seminarien selbst mit sich nicht mehr zufrieden. Hören wir von vielen aus den Seminarien heraus laut gewordenen Stimmen nur zwei.

Der Seminardirector Dr. Jacobi kommt in seiner Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Schullehrer-Seminarien ꝛc." **) zuletzt zu dem trostlosen Resultate:

> „Löſ't die Schullehrer-Seminarien in Gottes Namen auf!"

„Ich wirke — sagt er weiter — bereits im neunzehnten Jahre an Seminarien, nahm Antheil an der Bildung von 1045 Zöglingen, sahe viele tüchtige Jünglinge aus unsern Anstalten hervorgehen, halte viele der Vorwürfe, die man den Seminarien macht, für übertrieben, glaube, daß unsere Zöglinge besser sind, als sie sich selbst darstellen, und daß unsere Lehrer mehr leisten, als sie selbst zugeben; bin aber auch der Ueberzeugung, daß viele, sehr viele Klagen begründet sind, daß unsere Seminarien für die Folge noch weniger wirken können, da sie total um allen Credit gebracht sind und der Haß der Zöglinge von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzt, und daß nichts übrig bleibt, als ein so tief unterwühltes, in seinen Grundpfeilern erschüttertes, vom Sturmwind durchlöchertes, im Innern zerfressenes, morsches und aus den Fugen

---

*) Siehe Dessen Broschüre „Zur Lehrerbildung", p. 17. Essen, b. Bädeker.

**) Erschienen in Ansbach, bei Gummi, 1849.

gehendes Gebäude niederzureißen und der Erde gleich zu machen."

Solches Urtheil eines Mannes, der (nunmehro) über 2 Decennien als Lehrer und Director in Seminarien gewirkt, der die Licht- und Schattenseiten dieser Anstalten gründlich kennen zu lernen, reiche Gelegenheit gehabt hat, ist von großem Gewicht. Und sein Urtheil ist — ein Todesurtheil.

Der Seminardirector Dr. Curtman sagt in seiner neuesten Schrift, Reform der Volksschule*), p. 7 f. also: „Es ist fast unbegreiflich, wie man diese Menge von Seminarien und Präparandenschulen errichten und mit schweren Kosten unterhalten mochte, ohne daß der vorgeblich heilsame Einfluß derselben auf das Volk hinreichend erwiesen und gewährleistet war. Mir selber ist es jetzt unbegreiflich, wie ich glauben mochte, eine aus niedrigem Stande zusammengeraffte, in unnatürlicher Vereinigung zusammengepreßte Schaar von Jünglingen würde sich in der Geschwindigkeit einiger Jahre zu Stützen der bürgerlichen Gesellschaft zurichten lassen. Wie konnten junge Leute auf der Gränzlinie zwischen dem Knaben- und Jünglingsalter den Ernst der Wissenschaften in sich aufnehmen, und sogleich in die Adern des Lebens verarbeiten, und mit ununterbrochener Selbstverleugnung sich der innern Bildung der heranwachsenden Generatiou widmen? — Und diese Schaaren hastig und fabrikmäßig geschulter Lehrjünglinge wurde hinausgesendet ohne Organisation und Gliederung unter dem Eindrucke der vollständigsten Nivellirung." U. s. w.

2. Die ernste Seite der schwebenden Seminarfrage.

§. 2.

Wenigstens $^3/_5$ unseres Volkes erhalten ihre allgemeine geistige Bildung für ihr kirchliches und bürgerliches Leben in der Volksschule, also in der Bildungsanstalt, an der die in den Seminarien erzogenen Lehrer arbeiten. Hieraus folgt, daß die Seminarien allerdings einen sehr gewichtigen Einfluß auf die allgemeine Bildung, auf Geist und Gesinnung des Volkes ausüben müssen.

---

*) Frankfurt am Main, bei Sauerländer. 1851.

Wie steht's nun um eine gute allgemeine geistige Bildung unseres Volkes? Wir wollen noch nicht nach der christlichen Bildung, die der Lebensodem aller wahren Bildung ist, sondern vorerst nur nach einer gesunden allgemeinen geistigen fragen, die ja von dem gegenwärtigen „pädagogischen Jahrhunderte" vorzugsweise und mit so ungeheurem Geld- und Kraftaufwand angestrebt worden: wie steht's um diese? — Wir lassen auch hier öffentliche Stimmen und Thatsachen reden.

Bereits im Jahre 1839 stellte der bekannte Holländer W. H. Suringar den damals zu Mannheim versammelten deutschen Philologen und Schulmännern folgende Preisfrage: „Welches sind die Ursachen, warum so viel Gutes, was die Kinder in der Schule gelernt haben, wiederum verloren geht, sobald und nachdem sie die Schule verlassen? Welche Mittel können gegen diesen Verlust nach dem Verlassen der Schule angewendet werden? Liegt nicht vielleicht in dem Unterrichte selbst der Keim des Verlustes?" —

Es erschien bald darauf die gekrönte Preisschrift des Seminardirector Dr. Curtman: „Die Schule und das Leben", — in welcher dieser gelehrte Pädagog gleich auf der ersten Seite folgendes Bekenntniß niederlegt: „Ich muß nach Allem, was ich selbst gesehen und von andern Sehenden gehört habe, es als eine ausgemachte Erfahrung gelten lassen, daß trotz der bedeutenden Anstrengungen, welche seit mehr als einem Vierteljahrhundert von Regierungen, Gemeinden und Einzelnen für Förderung der Schulzwecke gemacht worden sind, der Gewinn an wahrer innerer Bildung im höheren wie im niederen Volksleben noch wenig sichtbar geworden ist. Wie könnten sonst die Klagen über überhand nehmende Rohheit, Leichtfertigkeit, Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit der Stadt- wie der Landjugend immer vernehmlicher gehört werden! Wie könnte die Beschwerde der Lehrherren und Principale laut werden, daß bei einer alles Maß überschreitenden Concurrenz um jedes Erwerbsplätzchen dennoch die Zahl der tüchtigen und zuverlässigen jungen Leute, selbst nur der wißbegierigen und weiter strebenden, äußerst gering sei!"*)

*) Ein noch entschiedeneres Zeugniß gegen die moderne Schulbildung legt Dr. Curtman in seiner „Reform der Volksschule" ab, wo er unter

Müssen alle, die Augen haben zu sehen und Ohren zu hören, mit Dr. Curtman bekennen, daß die allerdings ungeheuren Anstrengungen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts von Staatsregierungen, wie von Communen und Privatpersonen zur Hebung der allgemeinen Volksbildung gemacht worden sind, die gewünschten Früchte nicht getragen haben; so liegt ja die Frage sehr nahe, ob nicht etwa unsere ganze moderne Schulbildung eine unvolksthümliche, eine unnatürliche sei; ob nicht die Grundursache der allerdings merkwürdigen Erscheinung, daß das Volk immer und immer wieder von sich ab- und ausgeworfen, was man in dasselbe hat hineinbilden wollen, hauptsächlich in allerlei materiellen und formellen methodischen Mißgriffen, die im Volksunterricht gemacht worden sind und fortgesetzt gemacht werden, mit liege. Und was die sittlichen Zustände unseres Volkes betrifft, die Dr. Curtman schon 1846 mit so düstern Farben malte, so haben die Jahre 1848 und 1849 mehr sehen lassen von Rohheit, Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit. Nicht mit Tinte und Feder: mit blutiger That ist's uns vor Augen gemalt worden. Wir haben's erlebt, wie das Volk in wilder Empörung sich erhob gegen die Obrigkeiten; wie man Kirchen in scheußlichster Weise schändete; wie die Religionsspötter schon unter der Jugend ihr Contingent zählten; wie selbst Knaben mit an den Barricaden arbeiteten; wie Schaaren einer lüderlichen Handwerksjugend die Grundsätze des Communismus wenigstens in Dörfern und auf Landstraßen in thatsächliche Anwendung

Anderm Folgendes sagt: „Allerdings haben die Jahre 1848 und 1849, diese Gottesgerichte so vieler übertünchten Menschenwerke, den Schleier von der geträumten Herrlichkeit des deutschen Schulwesens hinweggerissen, und das entschleierte Bild hat ein welkes, verzerrtes, ohnmächtiges Antlitz gezeigt. Das Geständniß, wie weh es auch einem Enttäuschten thut, das Geständniß muß abgelegt werden: Die deutsche Schule hat ihre Probe nicht bestanden, wenigstens nicht die Probe ihrer Verheißungen. Was hatte diese Schule nicht Alles verheißen durch den Mund ihrer Lobpreiser? Gründet Schulen, hieß es, so habt ihr ein gebildetes, sittliches Volk! Was ihr für Unterricht ausgebt, das spart ihr an den Gefängnissen! Die Lehrer sind die Bildner der Menschheit, in ihren Händen liegt die Zukunft! O ja, ich habe selbst in dieß Gejauchze mit eingestimmt. Aber in dem Revolutionssturm ist der Rausch der Bewunderung verflogen, die unschöne Wirklichkeit liegt vor uns, wir stehen beschämt vor der Leiche des gefeierten Irrthums."

brachten; wie die Erzeugnisse einer revolutionären und gotteslästerlichen Presse von dem großen Haufen nicht blos begierig gelesen, sondern ordentlich verschlungen wurden u. s. w. u. s. w. Ist nun auch zur Zeit durch die Gewalt der Bajonette die öffentliche Ordnung wieder hergestellt, so ist's doch gewiß, daß atheistische, communistische, social-demokratische Grundsätze im Volke fortleben, wie der Krebs immer weiter um sich fressen, von einer gefährlichen Propaganda sogar der Jugend eingeflößt werden; und es darf nur der rechte Anstoß von Außen wieder kommen, so lodert abermal ein verderblicher Brand in den deutschen Gauen auf. Das Gefühl einer drückenden politischen Schwüle lastet noch immer auf uns; wir stehen immer noch auf einem gefährlichen Vulkane.

Steht's nun um die sittliche und allgemeine Bildung unseres Volkes also, und ist's wahr, daß die allgemeine Volksbildung und die Volksschule, die Volksschule und die Volksschullehrer-Seminarien in der allerinnigsten Reciprocität stehen; ist's wahr, daß sehr viele unserer in den Seminarien erzogenen Jugendlehrer eine ganz verschiefte, oberflächliche, unpraktische Berufsbildung haben; daß sie statt vom christlich-conservativen, vielmehr vom destructiven, revolutionären Geiste gegen Kirche und Staat erfüllt, und eben deßhalb höchst gefährliche Erzieher der Unmündigen sind; ist's wahr, daß unsere Jugend unsere Zukunft, daß eine bessere — d. i. christliche und vernünftig pädagogische Erziehung derselben Eine von den Hauptbedingungen eines besseren Geschlechts und besserer Zeiten sei: so muß die Seminarfrage jedem ernsten Menschen als eine Frage von größter Wichtigkeit, als eine wahre deutsche Lebensfrage erscheinen, werth, Tag und Nacht ernstlich erwogen zu werden.

Bemerkung. Der Verfasser gehört nicht zu denen, die der Volksschule, mit Ueberschätzung ihrer Bedeutung, alle sittlichen Gebrechen der Zeit zur Last legen; aber auch nicht zu denen, die den Einfluß der Volksschule auf Gesinnung und Leben des Volkes auf Null herabsetzen; er glaubt vielmehr, daß die rechte, d. i. die christliche Volksschule, oder — was wesentlich dasselbe ist — ein tüchtiger christlicher Lehrerstand eine der einflußreichsten sittlichen Mächte auf das Volksleben sei. Die Demokratie hatte von ihrem Standpunkte aus dieß wohl erkannt. In diesem Stücke möchte man von ihr lernen! —

3. Gliederung der zu behandelnden Materie.

§. 3.

Die Forderung einer Reorganisation der Seminarien involvirt die Beschuldigung, daß diese Anstalten bei ihren jetzigen Einrichtungen die ihnen gestellte Aufgabe nicht lösen.

Zwei Fragen sind es, die sich uns sofort aufdrängen:

Welche Aufgabe hat das christliche Schullehrer-Seminar zu lösen?

Wie lösen die jetzigen Seminarien diese Aufgabe?

Und sehen wir, daß diese sie nicht gut lösen, so wird die dritte Frage folgen müssen:

Wie sind die Seminarien zu reorganisiren, damit sie ihre Aufgabe lösen?

Erster Abschnitt.

Die Aufgabe des christlichen Volksschullehrer-Seminars — im Grundriß gezeichnet.

§. 4.

Das christliche Schullehrer-Seminar ist eine Berufsanstalt — es bildet christliche Volksschullehrer. Der Kern der Seminar-Aufgabe liegt beschlossen in der Aufgabe der christlichen Volksschule.

§. 5.

Die Aufgabe der christlichen Volksschule wurzelt in der Bestimmung des Menschen. Welches ist nun diese? Das Wort Gottes gibt uns auf diese wichtige Frage die rechte Antwort.

Nach 1. B. Mos. 1, 26. soll der nach dem Bilde Gottes geschaffene Mensch herrschen — nämlich über alle Thiere und über die ganze Erde; er soll sich also alles Irdische unterthan machen.

Diese Herrschaft hat er auch von Anfang an ausgeübt; sie liegt zu Tage in seinen Lebens- und Berufsthätigkeiten, in den mannigfaltigsten industriellen Beschäftigungen und technischen Erzeugnissen, in alle Dem, was auf der Erde durch den Menschengeist und durch Menschenhände geworden. Die Geschichte dieser Herrschaft ist unsere Cultur-, Völker- und Staatengeschichte.

Bemerkung. Daß die heilige Schrift unter der Herrschaft, zu der nach ihr alle Menschen berufen sind, nicht die moderne „social-demokratische" meine, versteht sich von selbst; sie zielt auf die irdischen Lebensberufe. In diesen und durch diese hat jeder Einzelne seinen Antheil an der Weltherrschaft. Die Regierungsgewalt, die unsere Obrigkeit ausübt, ist nach der Schrift ein besonderes göttliches Amt.

Wie nun aber der Mensch über die ganze unvernünftige und leblose irdische Creatur ein Herr ist, so ist er in Bezug auf Gott ein Unterthan.

Diese Stellung zu Gott dem Menschen zum lebendigen Bewußtsein zu bringen, darauf zielte schon das allererste Gebot Gottes im Paradiese; denn dieß forderte, daß der Mensch Gotte gehorsam sei, und Gehorsam ist ja nichts Anderes, als Unterordnung eines freien Willens unter den Willen eines Höheren — eines Herrn.

Alles, was Gott von Anfang bis auf und insbesondere durch Christum gethan, um den Menschen zu einem seligen Unterthan seines Reiches zu erziehen; wie sich der Mensch gegen den durch besondere (unmittelbare) Offenbarung ihn erziehenden Gott verhalten hat: das stehet geschrieben in dem Buche der Offenbarung -- in der Bibel. Die Geschichte des Reiches Gottes ist das Herzblatt aller Geschichte, der kostbarste Diamant in der Perlenschnur aller Historie; in ihr sind die heiligen Grundrechte und die heiligen Reichsgesetze enthalten, aus denen nach dem Willen des Königes aller Könige, und Herrn aller Herren das zeitliche und ewige Wohl der Völker und jedes einzelnen Menschen hervorgrünen und -blühen soll. Die Bibel ist die göttliche Völkerpädagogik, eine Geschichte der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechtes, und zugleich das heiligste und vortrefflichste

Lehr- und Lernbuch für den Unterrichtsgegenstand, der von allen der tiefste, der geistbildendste und wichtigste ist.

§. 6.

In der im vorigen §. dargestellten zwiefachen Stellung des Menschen liegen nun die beiden Pole aller wahren Menschenerziehung — der Erd- und Himmelspol.

Diesen zwei Erziehungspolen entsprechen die zwei socialen Kreise, in denen sich das öffentliche Leben der Völker — selbst der nicht-christlichen — und jedes Einzelnen bewegt: Staat und Kirche (bei den nicht-christlichen Völkern die religiösen Gemeinschaften).

Jede gesunde Menschenerziehung muß sich um die genannten zwei Pole bewegen, muß gleichzeitig eine Erziehung für die Kirche, wie für den Staat; für den Himmel, wie für die Erde sein. Ein Erziehungssystem, das dieses Urverhältniß verkehrt, ist allemal ein falsches; denn es wäre der göttlichen Bestimmung ebenso entgegen, den Menschen bloß für den Himmel zu erziehen (man denke an die ausgeartete mönchische in der katholischen, an die krankhaft pietistische (übergeistliche) Erziehung in der evangelischen Kirche, welche letztere schon Paulus gerichtet hat — Col. 2, 18); wie es andererseits eine Erziehung bloß für die Erde sein würde (man denke an die materialistische, realistische der Neuzeit).

§. 7.

Das dualistische Grundprincip aller Erziehung gilt nun auch der Volksschule; denn in dieser sollen die Unmündigen des Volks ebensowohl zu Bürgern des Himmelsreichs, wie zu Bürgern des Staats erzogen werden.

Die seitherige äußere Organisation des Unterrichts der christlichen Volksschule entsprach den beiden Grund-Erziehungsprincipien vollkommen, wie aus folgendem Verzeichniß der gesetzlich bestimmten elementaren Lehrgegenstände ersehen werden kann*).

*) Siehe Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, No. 61: Verordnung zum Gesetze über das Elementar-Volksschulwesen vom 9. Juni 1835.

1. Religion — sie zerfällt in die biblische Geschichte alten und neuen Testaments, in Bibellesen mit Bibelerklärung, in die kirchliche Katechismuslehre, Spruchlernen mit Sprucherklärung, Lernen und Erklären kirchlicher Lieder ꝛc.
2. Sprach- und Leseübungen.
3. Schön-Schreiben mit Rechtschreiben und Übungen im schriftlichen Gedankenausdruck.
4. Kopf- und Tafelrechnen.
5. Gesangbildung.
6. Das Wichtigste aus der Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte, sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung auf das Vaterland.

In diesem elementaren Lehrplane hat jedes Glied sein Recht, keines darf fehlen.

Die Kirche fordert und muß fordern, daß der junge Christ mit der biblischen Geschichte A. u. N. Tstts., mit den Kernstellen heiliger Schrift, mit der kirchlichen Katechismuslehre ꝛc. auf eine Verstand und Herz befriedigende Weise bekannt gemacht, daß er eine gute Anzahl Kirchenlieder mit ihren Sangweisen (Choralmelodien) lerne u. s. w.

Das künftige Leben im Staate fordert, daß die Kinder lesen, schreiben, rechnen und denken lernen.

An der Bildung in der Sprache (Lesen und Schreiben mit eingeschlossen) und Naturkunde haben Staat und Kirche ein gleiches Interesse; insbesondere muß der Kirche an einem guten praktischen elementaren, auf biblischer Anschauungsweise ruhenden naturkundlichen Unterrichte viel gelegen sein, dieweil das Leben der Natur das Leben im Reiche Gottes vielfach abbildet und trefflich erläutert, wie selbst die Lehrweise des Heilandes zeigt. Ohne eine allgemeine Kenntniß der Natur ist die Schrift an vielen Orten nicht zu verstehen. Man denke nur an die Metaphern, Allegorien und Parabeln des A. u. N. Tstts.

Was die naturkundlichen Gegenstände betrifft, so ist es von tiefer psychologisch pädagogischer Bedeutung und aller Beachtung werth, daß gleich auf den ersten Blättern der heiligen Schrift dem Menschen die Natur zur Betrachtung und Erforschung angewiesen und als ein Mittel seiner Sprachbildung

bezeichnet wird. 1. B. Mos. 2, 19. 20. enthält eine göttliche Anleitung — indirect ein Gebot — zu Anschauungs-, Denk- und Sprachübungen.

§. 8.

So ist nun die Aufgabe der Volksschule diese: Sie soll in den im vorigen §. genannten elementaren Lehrgegenständen einen bildenden methodischen Unterricht ertheilen, und so ertheilen, daß die Jugend im christlichen Glauben erzogen werde, für die ganze Lebenszeit eine christliche Lebensrichtung gewinne; daß die geistigen Anlagen der ihr anvertrauten Kinder durch alle Elementarstufen formaler und materialer Bildung hindurch, von den ersten Entwicklungsstaffeln bis hinauf zum guten Schulziele Schritt für Schritt, in naturgemäßer Weise entwickelt, und dadurch auch für die Erlernung eines irdischen Lebensberufes die nöthige allgemeine geistige Bildung gewonnen werde. Die Lösung dieser Aufgabe ist aber so schwer, daß der Schullehrer-Beruf unbestritten einer der allerschwierigsten Lebensberufe ist.

§. 9.

Ist der Schullehrer-Beruf eine der allerschwierigsten Berufsarten, so hat auch das Schullehrer-Seminar eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen: es soll — in dem Zeitraum weniger Jahre — Jünglinge in allen der Volksschule zugewiesenen Lehrgegenständen (s. §. 7.) eine gediegene allgemeine wissenschaftliche, ferner — da der Schulmann in der Regel auch Cantor und Organist ist — eine gute musikalische, hauptsächlich aber eine tüchtige pädagogisch praktische Bildung geben. Da aber das Herzblatt der Berufsthätigkeit eines christlichen Volksschullehrers die christliche Erziehung der Jugend ist; so muß das Seminar den Kern seiner Aufgabe in der Erziehung der ihm anvertrauten Jünglinge zum Leben in Christo — zu einem lebendigen Glauben erkennen. Kurz gesagt: unsere Seminarien haben geschickte christliche Volksschullehrer zu liefern.

Zweiter Abschnitt.

Wie die jetzigen Seminarien die ihnen gestellte Aufgabe lösen.

§. 10.

Den jetzigen Seminarien wirft man vor, daß sie ihren Schülern

1. eine ungnügende wissenschaftliche und musikalische,
2. eine ungnügende pädagogisch praktische Bildung,
3. eine ungnügende Erziehung geben.

Es ist der Mühe werth, ja eine heilige Pflicht, den Grund oder Ungrund dieser Ausstellungen genau zu untersuchen.

1. Der wissenschaftliche und musikalische Unterricht der jetzigen Seminarien.

§. 11.

Wenn die wissenschaftliche und musikalische Bildung der aus den jetzigen Seminarien hervorgehenden Schullehrer nicht genügt, so können allerdings — da bei der Lösung der so sehr complicirten Seminaraufgabe viele Factoren mitwirken — viele Ursachen obwalten; die vielen kommen aber fast alle zusammen in dem Was und in dem Wie des Unterrichts.

Wir werden den wesentlichsten Mängeln des wissenschaftlichen und musikalischen Unterrichtes der jetzigen Seminarien auf die Spur kommen, wenn wir die Fragen aufstellen und beantworten:

a. Ist der Lehrkreis des jetzigen Seminarunterrichts zu eng?
b. Werden die einzelnen Lehrfächer zu oberflächlich behandelt?
c. Fehlt man in Beziehung auf den Lehrgang?
d. Fehlt man in Beziehung auf die Lehrform?

a. Ist der Lehrkreis des jetzigen Seminarunterrichts zu eng?

§. 12.

Es liegt im Interesse der gegenwärtigen Abhandlung, den Unterrichtsplan, wie er dermalen in unsern Seminarien besteht,

vor unsern Augen aufzurollen. In den jetzigen Seminarien werden nachstehende theoretische und praktische Lehrgegenstände behandelt:

I. Religiöse Lehrgegenstände.

1. Alt- und neutestamentliche Geschichte des Reiches Gottes, mit Erklärung dogmatisch wichtiger Stellen.
2. Bibelkunde (in einigen Seminarien mit einer populären Hermeneutik verbunden).
3. Besondere Auslegung verschiedener alt- und neutestamentlicher didaktischer Schriften.
4. Katechismuslehre — oder christliche Dogmatik mit christlicher Moral.
5. Christliche Religions- und Kirchengeschichte.

II. Pädagogik und Katechetik.

6. Anthropologie und Psychologie.
7. Pädagogik, und zwar:
   a. Allgemeine Pädagogik,
   b. Didaktik und Methodik,
   c. Schulkunde.
   (d. Schulamtsklugheit.)
8. Katechetik.

III. Sprachliche Gegenstände und Logik.

9. Deutsche Sprachlehre:
   a. Laut-,
   b. Wort- und Wortbildelehre (Etymologie),
   c. Satzlehre (Syntax),
   d. Aufsatzlehre mit Aufsatzübungen.
10. Deutsche Literaturgeschichte.
11. Höhere Leselehre — mit Lese- und deklamatorischen Übungen.
12. Logik mit praktischen Denkübungen.
13. In einigen Seminarien noch eine fremde Sprache — Latein oder Französisch.

IV. Mathematik.

14. Arithmetik.
15. Geometrie:
   a. Formenlehre,

b. Ebene Planimetrie,
c. Das Wichtigste aus der Kreislehre,
d. Einiges aus der Trigonometrie.

V. Naturkunde.

16. Naturlehre.
17. Naturgeschichte:
    a. Botanik,
    b. Zoologie,
    c. Mineralogie.
18. Populäre Himmelskunde.

VI. Geographie und Geschichte.

19. Geographie:
    a. Mathematische,
    b. Physikalische,
    c. Politische, und zwar
        α. allgemeine und
        β. vaterländische.
20. Geschichte:
    a. allgemeine und
    b. vaterländische.

VII. Musikgegenstände.

21. A. Theoretische Zweige:
    a. Compositionslehre mit contrapunktischen Übungen;
    b. Orgelbaukunde.

    B. Praktische Zweige:
    a. Orgelspiel
        α. Studien der Orgelschule zur Aneignung einer kunstgerechten technischen Fertigkeit ꝛc.
        β. Anleitung zum freien Phantasiren, insbesondere im Prä-, Inter- und Postludiren, Uebungen im Choralspiel nach signirten Bässen u. s. w.
22. Clavierspiel.
23. Violinspiel.
24. Gesang:
    a. Übungen der Gesangschule,
    b. Figural-,
    c. Choralgesang.

VIII. Technische Gegenstände.

25. Kalligraphisches Schreiben verschiedener Schriftarten:
    a. Deutsche Courent-,
    b. Lateinische (englische) Schrift,
    (c. Canzlei-Ductus).
26. Zeichnen:
    a. Elementarisches,
    b. Perspectivisches oder Naturzeichnen.

IX. Praktische Lehrübungen.

27. Katechetische Übungen.
28. Lehrübungen in den nicht religiösen Schulgegenständen, als im Lesen, deutscher Sprache, Rechnen, Geographie, Geschichte, Singen u. s. w.

X. Insgemein.

29. Gartenbaukunde.
30. Turnen:
    a. theoretische } Unterweisung.
    b. praktische }

Man wird zugestehen, daß dieser Lehrplan mit Lehrgegenständen so reich besetzt ist, daß man ihn mit vollem Rechte einen allseitigen, und eine auf ihn basirte Lehrerbildung eine allseitige nennen kann und darf.

Es gibt nicht Wenige, die von den 30 Nummern mit ihren A-B-Cen manche gestrichen wissen wollen; denn so gewinne man einen einfachen Lehrplan, an dem eben Alles gelegen sei.

Einer wesentlichen Verminderung der aufgeführten Lehrgegenstände wird kein Sachverständiger das Wort reden; sie dienen der Berufsbildung theils unmittelbar, theils mittelbar. Das Vielerlei ist allerdings ein Übel und der Regel: non multa sed multum entgegen; wo aber der Lebensberuf ein Vielerlei fordert, ist es Pflicht, es zu treiben.

Doch verwechsele man nicht das Vielerlei des Unterrichtsplanes mit dem Vielerlei in der Behandlung der einzelnen Gegenstände. Ob nicht in einzelnen Gegenständen viel zu viel gelehrt werde? Doch wir wollen hier nicht vorgreifen.

Wenn nun unsere Seminarien bei einem allseitigen Lehrplane gleichwohl eine ungnügende wissenschaftliche, eine ungnügende musikalische Bildung geben, so führt uns das weiter auf die Frage:

b. Werden die Lehrgegenstände zu oberflächlich behandelt?

§. 13.

Ob unsere Seminarien ihre Schüler gründlich belehren, in die Tiefe der Lehrgegenstände einführen, das würde der Leser am besten zu beurtheilen vermögen, wenn wir ihm die in diesen Anstalten im Gebrauch befindlichen Lehr- und Lernbücher vorlegen könnten. Ihre Zahl ist groß; sie füllen eine ganze Bibliothek. Es finden sich darunter nicht wenige, die nach Materie und Form zur wissenschaftlichen Literatur gehören, als z. B. die Erziehungs- und Unterrichtslehren von Denzel, Niemeyer, Psychologien von und nach Dr. Beneke; Sprachlehren von und nach dem Sprachgelehrten Dr. Becker.

Was in Sachsen von den Schullehrern gefordert wird, kann der Leser kennen lernen, wenn er den Prüfungen beiwohnen will, die die Sächsischen Volksschullehrer vor ihrer bei dem Evangelischen Landesconsistorio zn Dresden bestehenden obersten Prüfungscommission zu bestehen haben. Da die Forderungen dieser Prüfungscommission für Sachsen um deßwillen von besonderer Bedeutung sind, weil sie den Sächsischen Lehrerbildungsanstalten fast unwillkürlich den Maßstab an die Hand geben, in welchem Grade eingehend sie ihre Lehrfächer zu behandeln haben; so möge hier Einiges aus den in der Sächsischen Schulzeitung mitgetheilten Examenberichten einen Platz finden. Wir beschränken uns aber, um den Raum zu sparen, auf einen Prüfungsgegenstand.

Erster Examenbericht vom Jahre 1849.

Naturkunde. Hierin wurde geprüft: Über den Kreislauf des Wassers auf der Erde — woher das Wasser komme, warum es in der Erde nicht abnehme; über kalte und warme Quellen, Lauf der Gewässer; Möglichkeit einer spätern Überschwemmung der ganzen Erde u. s. w.

Zweiter Examenbericht vom Jahre 1849.

Naturkunde. Über die Atmosphäre — Gestalt, Höhe, Bestandtheile, Druck der Luft, Barometer, Arten der Barome-

ter; zu welcher Zeit man sich nicht auf sie verlassen könne; das Barometer als Mittel Höhen zu messen u. s. w.

Dritter Examenbericht vom Jahre 1849.

Naturkunde. Über das Wetter — Grundursachen der Wetterveränderungen, was Wetter sei; über die Wärme, das Ausströmen und die Mittheilung der Wärme; über das Gleichgewicht zwischen dem Ausstrahlen und der Zuführung der Wärme; bei sich gleichbleibender Temperatur auf der Erde tritt keine Änderung des Wetters ein; die Wärme auf Erden nimmt nicht ab u. s. w.

Vierter Examenbericht vom Jahre 1849.

Naturkunde. Was ist Natur? Was Naturkunde? Unterschied zwischen Naturgeschichte und Naturlehre; Eintheilung der Körper in organische und unorganische; Eintheilung der organischen Körper in beseelte und unbeseelte; was ein Natursystem sei; natürliches und künstliches System; verschiedene Eintheilung der Thiere; das Knochengerüst der Thiere; woraus die Knochen bestehen; äußere und innere Beschaffenheit der Knochen; Angabe — der einzelnen Knochen.

Es bleibe dahingestellt, ob ein Volksschullehrer, der etwa eine Schaar armer Kinder in einer der tausend armen Ortschaften des Erzgebirges zu weiden hat, zu wissen nöthig habe, welche chemische Bestandtheile die Knochen enthalten, und wie die einzelnen Knochen eines Gerippes heißen.*) Wenn aber ein Schullehrer auf solche und tausend ähnliche Fragen**) auf dem Gebiete der Naturkunde, das durch die ungeheuren Fortschritte der neuern Zeit eine nicht mehr zu bewältigende Wissenschaft geworden, gefaßt sein muß; so ist wenigstens das klar,

*) Meint man, daß dieß Wissen zur allgemeinen Bildung nothwendig gehöre, so fragen wir: Wie viele Geistliche, Advocaten, wissenschaftlich gebildete Militairs, Kaufleute u. s. w. mögen wohl eine so spezielle Skelet-Kunde haben? Wird man diesen allen um solcher Unkunde willen die „allgemeine Bildung" absprechen wollen? —

**) Man stelle sich nur einmal jene Examenberichte von 3—4 Jahren zusammen.

daß er in den naturkundlichen Fächern *sehr eingehende* Studien zu machen genöthigt ist. Nun bedenke man, daß die Naturkunde für den *Schulmann* jedenfalls ein *Nebenfach* ist, und mache nebenbei den Schluß auf die Anforderungen in den eigentlichen *Berufsfächern*.

Man meine auch nicht, daß es die Seminarien verschmäheten, in ähnlicher Weise in's Detail der Wissenschaften einzugehen. Hier muß der Seminarschüler auch merken, wie hoch die Plateau's von Iran und Castilien, zwischen welchen Längen- und Breitengraden der Burremputr und der Amazonenstrom fließen; wie viel Quadratmeilen das Gebiet der Wolga und des Missisippi haben; was die große und kleine Diësis, das Pythagorische Comma in der Musik sei; in welchem Verhältniß die Oscillationen der verschiedenen Toninterválle zu ihrem Grundtone stehen u. s. w. Und nun erst in der Weltgeschichte*), welche Unzahl von Namen und Jahreszahlen; in der Naturgeschichte, welche Classificationsreihen, Classificationen der Classificationen, oft bis in's dritte und vierte Glied; welche Unzahl von Beschreibungen einzelner Pflanzen und Thiere, mit genauen Angaben von Dimensionsverhältnissen nach Zoll und Linie!

Ja wer Seminarunterricht noch nicht kennt, der gehe in diese Anstalten, und er wird, kommt er zur guten Stunde, hören, wie der Seminarist die Entstehung des seelischen Bewußtseins aus der Natur der unbewußten Vermögen und der psychischen Reizeinwirkungen auf dieselbe (nach der *Beneke*'schen Seelenlehre) zu demonstriren, wie er die Quantität der Reize der Außenwelt auf die Urvermögen der Seele wie mit Apothekergewicht zu wägen, Halb-, Voll-, Lust-, Überdruß-, Schmerzensreizungen scharf zu sondern wisse, oder doch zu wissen vermeint; wie er die einstiefelige und zweistiefelige Luftpumpe nach ihren Cylindern, Stempeln und Ventilen, den ganzen Mechanismus der Dampfmaschinen, den Stech- und Saugheber, die Hebe- und Druckpumpe auf's genaueste beschreibt; wie er mit dem Papinianischen Topfe und dessen Dienstleistungen wohl vertraut; wie er in der Logik eine Unzahl von Begriffswörtern definiren, sich

---

*) Der Verfasser hat über *alt-assyrische* Geschichte in Seminarien eingehendere Vorträge gehört, als von seinem Geschichtsprofessor auf der Universität.

wochenlang im Aufsuchen der synonymen Unterschiede von „Käfig und Bauer, Wange und Backen, Decke und Hülle, Dunst und Duft, Rauch und Qualm, dürr und trocken, leiten und lenken, abfassen und verfassen, eins und einig" üben müsse; wie er die x und y auf dem Gebiete der Gleichungen von der Rechten zur Linken, von der Linken zur Rechten lustig hüpfen und springen läßt; wie er in der Orgelbaukunde zu merken hat, welche Lederarten sich zur Belederung der Spunde und Bälge, welche Holzarten sich zu den Windladen und Parallelen am besten eignen, wie viellöthig die Mischung der verschiedenen Zinnpfeifen sein solle u. s. w. u. s. w.*)

So sage denn nun Niemand, daß der Seminarunterricht nicht gründlich sei. Sieht man auf das, was vorgetragen wird, dann darf man nicht sagen, daß er bloß eine Encyklopädie der Wissenschaften in Form eines Namenverzeichnisses, eines Registers sei, dessen Fächer man hier und da mit Brocken und Aphorismen ausfülle. Denn ließe sich, was der künftige Volksschullehrer während seines Seminartrienniums oder -Quadrienniums hört, auf einen Haufen aufschütten: welch' einen Thesaurus müßte das geben! Nein — mit recht vollem Nachdruck muß es ausgesprochen werden: es geht über alles Maß, welche Schätze des Wissens einem Seminaristen während seiner Bildungszeit vorgetragen werden. Sieht man nun aber auf das, was der Schüler von dem Gehörten davon trägt, dann — — —.

§. 14.

Bleibt nun die Anklage immer noch bestehen, daß die Seminaristen im Allgemeinen nur mit einer oberflächlichen Bildung ihre Bildungsanstalten verlassen, so kann das unter Anderm seinen Grund in einer unpädagogischen Gründlichkeit haben.

Die meisten Seminarien zählen 60, 70 Schüler, manche sogar 100—150. Die große Anzahl der Schüler und der Lehrgegenstände hat es so mit sich gebracht, daß man ein sehr ausgebildetes Fachsystem hat einführen müssen. Je größer die

*) Alles hier Aufgeführte ist theils Selbstgehörtes, theils Seminarheften Entnommenes.

Seminaranstalt, desto kleiner der Kreis der Gegenstände für den einzelnen Lehrer, der dafür seine Fächer durch alle Seminarklassen hindurch zu vertreten hat. Da gibt's nun Seminarlehrer für die Naturwissenschaften, für die mathematischen, für die sprachlichen, für die musikalischen Zweige u. s. w.

Was Dr. Curtman an den Fachlehrern der Realschulen tadelt, das gilt auch von den meisten Fachlehrern der Seminarien: „Da jeder dieser Lehrer nichts als sein Fach kennt und sieht, so betrachtet er es natürlich als das einzig wichtige im Kreise der Wissenschaften, und plagt die armen Schüler mit Einzelheiten, welche den Fachgelehrten wohl interessiren, für die allgemeine Bildung aber ganz nutzlos sind"*).

Ist ein solcher Fachlehrer strebsam, so erweitern sich seine Lehrhefte von Jahr zu Jahr, bis sie etwa als wissenschaftliche Werke dem Druck übergeben werden. Je tiefer er selbst durch ein tägliches Studium und das tägliche Unterrichtertheilen in seine Gegenstände eindringt, desto mehr muthet er seinen Schülern zu. Jede neue Schülerserie soll mehr lernen. Weil er selbst Tüchtiges in seinen Lehrfächern leistet, so ist's ganz natürlich — was an sich zu loben ist — daß er auch mit seinen Schülern Tüchtiges leisten will. Um aber dieß durchzuführen, nimmt er von der Lehrzeit und von der Schülerkraft so viel für sich in Anspruch, als er immer erlangen kann. Daher finden sich in nicht wenigen Seminarien so viele Lehrstunden auf dem Plane, daß auch den Fleißigsten nicht genug Zeit zu einer einigermaßen gnügenden Verarbeitung der Unterrichtsstoffe bleibt. Die meisten Directoren sind eben auch nur Fachlehrer und nicht im Stande, in allen Fächern zu beurtheilen, was nöthig und was nicht nöthig, was frommt und nicht frommt.

Wie innerhalb des einzelnen Seminars die einzelnen Lehrer — wenn anders ein reges Leben in der Anstalt ist — sich gegenseitig zu immer höheren Leistungen anspornen; so üben die

---

*) Bemerkung. So verstehen auch viele Universitätsprofessoren nicht Maß zu halten. Als der Verfasser einmal mit dem Domherrn Dr. Winer in Leipzig das Verkehrte jener exegetischen Methode besprach, die an die einzelne Stelle die Interpretationen aller Jahrhunderte anhängt, sagte dieser zu ihm: „Ich mustere meine Hefte alle Jahre und da wird immer wieder ein Theil in die Rumpelkammer geworfen. Wie viel, wie unendlich viel möchte wohl aus den Seminarlehrerheften in die Rumpelkammer gehören! —

Seminaranstalten einen ähnlichen Einfluß auf einander aus. Als der Seminarlehrer Dr. Schneider seine Physik in Druck gab, glaubten viele Seminarlehrer anderer Anstalten, sie müßten es mit ihren Schülern in der Physik auch so weit bringen, als dieß Lehrbuch führt. Und so in vielen andern Fällen.

So ist's denn dahin gekommen, daß die Unterrichtsmassen sich so außerordentlich angehäuft haben, daß die Curse wie im Fluge durchgemacht werden müssen, und kein Lehrcursus — was insbesondere um der Schwachen willen sehr nothwendig wäre — für den Schüler wiederkehrt; so ist's dahin gekommen, daß die armen Seminaristen, von denen die Mehrzahl geistig mittelmäßig befähigt sind, die dazu meist mit dürftiger Vorbereitung in das Seminar eintreten, unter der Last der Lehrstoffe zuletzt erliegen, geistig todt gemacht werden, so daß sie endlich mit einem gründlichen Ekel gegen alles Lernen ihre Bildungsanstalt verlassen; so ist's dahin gekommen, daß die Seminarien nicht mehr Bildungsstätten für eine praktische Berufsart, sondern Academien, „Hochschulen" — wie die junge Lehrerwelt sie so gern nennt — geworden sind.

Bei aller Berufstreue der Seminarlehrer, bei allem Fleiße der Seminarschüler konnte bei den meisten Seminaristen nichts anders erarbeitet werden, als eine immer beklagenswerthe Halb- und Vielwisserei. Man sündigte eben allenthalben gegen die goldene Regel: „ne quid nimis!" wie gegen die: Man lasse nichts lernen, was dem Schüler später nichts mehr ist!" Wie Vieles aus dem Seminarunterrichte ist dem Seminaristen später nichts mehr!

Kurz — in dieser Ecke des Seminarlebens findet die Reform ein großes Stück Arbeit. Es gilt, eine breite Heerstraße zu verlassen, ein Minimum des unbedingt Wissensnöthigen festzustellen, und dann durch eine methodischere Verarbeitung eine intensivere allgemeine Bildung zu erzielen.

Wir wenden uns nun zu einer andern wichtigen Frage:

c. Fehlt man in Bezug auf den Lehrgang?

§. 15.

Die vorigen Fragen haben bereits das Gebiet dieser berührt; sie ist jedoch so wichtig, daß wir sie hier noch besonders behandeln wollen.

Unter Lehrgang versteht man die Anordnung des Unterrichtsstoffes, theils im Ganzen, theils in Hinsicht auf jedes einzelne Lehrfach, nach einer festgesetzten elementarischen Reihenfolge.

Für die allgemeine Anordnung der Unterrichtsstoffe bedarf es vor allem eines ordnenden Principes, und dieß liegt theils in dem Zweck der betreffenden Unterrichtsanstalt, theils in der Natur der Unterrichtsgegenstände.

Der Seminarlehrplan der jetzigen Seminarien ist bereits §. 12 aufgeführt und — was die Gegenstände an sich betrifft — im Wesentlichen gebilligt worden. Nicht zu billigen ist es aber, daß viele Seminarien keinen durchgreifenden Unterschied machen, zwischen Haupt- und Nebenfächern, zwischen denen, die in einer Volksschullehrerbildungsanstalt unbedingt in die Fronte, und denen, die in's zweite, dritte und vierte Glied gehören, was zur Folge hat, daß auf gewisse reale und formale Gegenstände verhältnißmäßig mehr Lehr- und Lernzeit verwendet wird, als auf den Religionsunterricht und die Unterweisung in der katechetischen und allgemeinen Lehrgeschicklichkeit; nicht zu billigen ist, daß man eine wissenschaftliche Pädagogik, Didaktik und Methodik vorträgt, für die es durchaus an einer empirischen Grundlage beim Schüler fehlt (wir kommen auf diesen Punkt später zurück); nicht zu billigen, daß man bei der so knapp gemessenen Lehrzeit und mäßigen Fassungskraft der meisten Schüler die Lehrmassen ohne Noth häuft, da durch eine oft sehr nahe gelegte Verknüpfung der einzelnen Lehrfächer und durch ein von allen Lehrern beobachtetes bildendes methodisches Lehrverfahren die sogenannten formalen Unterrichtszwecke, auf die man allenthalben so viel Werth legt, an einem beschränktern Lehrstoffe mit besserm Erfolge erreicht werden könnten*).

Die Anordnung der Lehrstoffe für die einzelnen Gegenstände nennen wir Lehrgang im engeren Sinne. Lehrbücher sind Lehrgänge. Gute, d. i. den wohlverstandenen Seminarbe-

*) Die Seminar-Logik kann man in wenig Stunden abthun; man lasse aber in allen Lehrstunden richtige Definitionen, richtige Urtheile, richtige Schlüsse bilden. Kirchen- und Weltgeschichte, Naturgeschichte und Geographie 2c. können in eine äußerst nutz- und fruchtbare Verbindung gesetzt werden u. s. w.

dürfnissen entsprechende, also in Bezug auf das Was das rechte Maß inne haltende, in Bezug auf die Form der Abfassung den Grundsätzen der entwickelnden, elementarischen Darstellungsweise huldigende, dazu in faßlicher, aber kerniger Sprache bearbeitete Seminarlehrbücher sind ein wesentliches Beförderungsmittel des Unterrichts. Wissenschaftliche Werke gehören nicht in die Seminarien. Und doch finden wir deren hier so viele! Es ist ein Mißgriff, wenn man Seminaristen — wie der Verfasser selbst in einem großen Preußischen Seminar gefunden — die Schulgrammatik von Dr. Becker, oder die Elementar-Geographie von Daniel Völter, die Pädagogik von Denzel oder gar die von Dr. Beneke u. s. f. in die Hände giebt.

Gute Seminar-Lehrbücher! und abermal: gute Seminar-Lehrbücher, in denen das Minimum von Kenntnissen genau bestimmt ist, während das Übrige dem freien Ermessen verständiger Lehrer überlassen bleibt; Lehrbücher, die die Stoffe nach den Grundsätzen der bildenden Elementar-Methode geben: und es ist der Reorganisation der Schullehrerbildung ein sehr wesentlicher Dienst geleistet.

Wir fragen weiter:

d) Fehlt man in Bezug auf die Lehrform?

§. 16.

Es giebt im Allgemeinen zwei Hauptlehrformen: die akroamatische oder wissenschaftliche, und die entwickelnde, heuristische, elementarische.

Die akroamatische Lehrform ist für die, die das bekannte Sprüchwort im Sinne hat: „Den Gelehrten ist gut predigen;" also für solche, deren intellectuelle Kräfte bereits entwickelt sind. Wenn der zwanzig-, zweiundzwanzigjährige Jüngling nach einer wohlgenützten Gymnasialzeit die Universität bezieht, muß er befähigt sein, einem zusammenhängenden exegetischen, historischen, dogmatischen Vortrage zu folgen.

Der Seminarunterricht ist für Jünglinge, deren geistige Kräfte durch den Unterricht selbst erst noch weiter entwickelt werden sollen; er hat also eine doppelte Aufgabe zu lösen: er soll formal und material bilden, soll, indem er dem Schüler ein Wissen beibringt, zugleich dessen geistige Kräfte energisch

anregen und in ihrer Entwickelung Schritt für Schritt fördern.

Das ist aber eine sehr schwere Aufgabe; denn während die akroamatische Lehrform ihren Weg wandeln kann, ohne sich von dem Gedanken beirren zu lassen, ob der Hörer auch zu folgen vermöge, muß die elementarische Methode mit der receptiven Kraft des Schülers Hand in Hand gehen. Der ist nun ein Meister der Lehrkunst, der das Maß der im Schüler vorhandenen geistigen Kraft leicht erkennt, und der seine Lehrstoffe der Kraft des Schülers geschickt so anzupassen weiß, daß der Schüler sie faßt und in seiner formalen Bildung stetig gefördert wird. Was man von jedem Gärtner verlangt, nämlich daß er wisse, welches Maß von Wärme, Feuchtigkeit und nährenden Erdstoffen jede Pflanze seines Kunstgartens, sowohl nach ihrer Natur im Allgemeinen, als in jedem Stadium ihrer Entwickelung im Besondern, erfordere: das besagt die Forderung, daß ein Lehrer der elementarischen Lehrmethode mächtig sein soll.

Wie steht es nun um eine gesunde elementarische, consequent durchgeführte organisch genetische Lehrmethode in den Seminarien? Die meisten Seminarlehrer sind auf der Universität gebildete Männer, Literaten. Dr. Diesterweg hat recht: „Auf den Universitäten — wie sie so sind — wird Niemand zum praktischen Lehrer gebildet."

Leider herrscht bei gar vielen die Meinung, daß der Literat eo ipso auch ein guter Lehrer sein könne. Bei Anstellungen entscheidet in der Regel die hohe Censur in litteris; ob der Mann Lehrgabe und Lehrgeschick habe, das kommt oft gar nicht in Frage. Man meint, das werde sich durch Übung finden. Es findet sich aber leider selten. Und das ist dann ein Unglück. Denn solche Lehrer legen sich nun auf's Dociren und Examiniren. Diese sind's, die ihre Schüler mit viel unnützem Gelehrtenkram füllen; durch solche unpraktische Lehrer ist viel Afterbildung in die Schullehrerwelt eingeführt worden.

Nein „anders wölbt man hohle Töpfe, anders hohle Köpfe" (Herder). Die rechte Lehrkunst lernt man an der Seite tüchtiger Praktiker. Man sollte geeignete Kandidaten der Theologie und des Schulamts für den so wichtigen und schwierigen Seminarlehrerberuf erziehen, indem man sie etwa

ein Jahr in ein wohleingerichtetes Seminar schickte, sie von erprobten Seminarlehrern in die Kunst, ja in die Geheimnisse des Seminarunterrichts und der Seminarerziehung praktisch einführen, und dann das die Probe für ihre Anstellungsfähigkeit sein ließe, daß sie ihre Lehrfächer — etwa ein halbes Jahr lang — in einem Seminar zur Zufriedenheit Sachverständiger haben behandeln können. Auf diese Weise würden wir praktische Seminarlehrer gewinnen, die wir großentheils nicht haben. Das muß beklagt und immer wieder beklagt werden.

Kurzum: Wenn man alle Seminarlehrer, denen die Gabe einer elementarisch bildenden Unterrichtsweise abgeht, sofort beseitigen und durch tüchtige praktisch gebildete ersetzen könnte, so gäbe das schon eine wesentliche Reform vieler Seminarien.

Es fehlt uns aber zur Heranbildung tüchtiger praktischer Seminarlehrer an einer geeigneten Bildungsanstalt.

§. 17.

Nun noch ein Wort über die Musikbildung der Seminarien besonders. Man ist auch mit den musikalischen Leistungen der in den Seminarien gebildeten Lehrer nicht zufrieden. Das Orgelspiel in den Kirchen, der Gesang in den Schulen gnügen den Sachverständigen an sehr vielen Orten nicht.

Von allen Seminarlehrfächern wird insbesondere die Musik als eine rechte Seminar-Crux angesehen; sie nimmt unverhältnißmäßig viel Lehr- und Lernzeit in Anspruch, während die Unterrichtsresultate grade bei ihr am wenigsten befriedigen.

Daß die Musik sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, liegt in ihrem Wesen. Sie zerfällt nicht nur in viele Zweige (Generalbaß, Orgel-, Clavier-, Violinspiel, Gesang u. s. w.), sondern verlangt auch in fast allen praktischen Zweigen Einzelunterricht. Wenn nun eine Anstalt 60—70 Schüler zählt, und es wird der Einzelne im Orgel- und Clavierspiel wöchentlich nur 10 Minuten vorgenommen; so gibt das schon 20—24 Unterrichtsstunden. Was sind aber 10 Minuten wöchentlicher Unterricht bei Schülern, die meist so schlecht vorbereitet eintreten, daß sie kaum eine Scala rein singen und richtig spielen können, die der großen Mehrzahl nach sehr geringe Musikan-

lagen haben; was sind 10 Minuten wöchentlicher Unterricht in Kunstgegenständen, wo's so unendlich viel zu zeigen giebt!

Um nun aber das Maß des Elends auch hier voll zu machen, so sind die meisten Seminarmusiklehrer Männer ohne Methode und Lehrgeschick. Eine naturgemäße Methode ist aber grade im Musikunterrichte, der's mit den, der bildenden Einwirkung schwerer zugänglichen Gefühlen zu thun hat, eine große Hauptsache. Es ist nicht auszusprechen, welche Verkehrtheiten auf diesem Gebiete des Seminarunterrichts vorkommen; wie viel Zeit durch völlig nutzlose Theorien und contrapunktische Tonsatzübungen vergeudet wird.

Da die meisten Seminardirectoren und -Inspectoren entweder gar nicht, oder nicht genug Musikbildung haben, um das Thun der Seminar-Musiklehrer richtig beurtheilen zu können; so können die, die einmal auf Irrpfaden wandeln, in ungestörter Ruhe ihre falschen Wege gehen.

Auch auf diesem Gebiete des Seminarlebens wird die Reform viel wegzuräumen finden.

2. Die pädagogisch praktische Bildung der jetzigen Seminarien.

§. 18.

Die jetzigen Seminarien werden weiter angeklagt, daß sie eine ganz ungnügende pädagogisch praktische Bildung geben.

Dieser Vorwurf wiegt schwerer, als alle vorigen; denn das muß Jeder zugeben, daß der Schullehrerberuf ein durch und durch praktischer, dazu von allen praktischen Berufsarten die schwierigste sei. Schwer ist es, in allen der Volksschule zugehörigen Lehrgegenständen einer jeden Schülerklasse die ihr zugehörigen Stoffe zuzutheilen; schwer, die verschiedenartigen Lehrstoffe von der Elementar- bis zur Oberklasse hinauf so zu ordnen und unterrichtlich so zu behandeln, daß die materiale und formale Bildung der Schüler sichern Schrittes einem guten Ziele entgegengeführt werde; außerordentlich schwer, 60—100 Kinder zu gleicher Zeit und durch ein und denselben Unterricht geistig zu bilden; schwer, bei dem Allen eine gute Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten u. s. w.

Was thun nun die jetzigen Seminarien für die pädagogisch-

praktische Bildung ihrer Schüler? Unverantwortlich wenig! Sie haben dazu keine Zeit.

Der Schuhmacher-Lehrling muß drei, vier Jahre lang Tag für Tag Schuhe verfertigen; und ist er Geselle worden, dann geht er, bevor er selbst als Meister auftritt, erst noch Jahre lang in fremde Werkstätten, um sich da weiter auszubilden.

Der Schulamtsadspirant bestimmt sich, wo nicht früher, doch mit dem erfüllten 14. Lebensjahre für den Lehrerberuf. Wenn er ein Proseminar oder eine Realschule besucht, so betritt er in der Regel vor dem 18. Lebensjahre keine Volksschule wieder; denn erst in den zwei letzten Jahren seiner Seminarzeit hat er, seiner praktischen Lehrerbildung halber, die Seminarschule wieder zu besuchen. Aber wie geschieht das! Es gehen da ein ganzer Trupp Seminaristen, 10 — 20 aufeinmal, wöchentlich einige Stunden, im besten Falle täglich eine, und auch einmal zwei Stunden in die Seminarschule. Sie verweilen eine Zeit lang in dieser, eine Zeit lang in einer anderen Klasse, helfen auch hie und da. Von einem Einführen in die Organisation eines richtigen Abtheilungssystemes, von einer planmäßigen Anleitung zur Erlernung einer richtigen methodischen Behandlungsweise jedes Schulgegenstandes, und der Ausübung einer guten Disciplin — durch alle Stufen des Schullebens hindurch, ist da allenthalben nicht die Rede. Und doch ist das grade das Allerwichtigste!

Es muß das schon sehr auffallen, daß die Seminarlehrer, die eigentlichen Bildner der Volksschullehrer, ihre Schüler nicht selbst in den Schulunterricht einführen. Die Seminarschule ist die rechte Werkstatt für das Seminar. Hier sollten die Seminarlehrer — das fordert ihr Beruf unbedingt — ihre Schüler mit eigener Hand zu praktischen Schullehrern bilden. Warum geschieht das nicht? Können sie sich nicht vom hohen Katheder trennen? Oder verstehen sich viele etwa selbst schlecht auf die Schulmeisterkunst? Das Letztere mag wohl nicht selten der Fall sein. Man sollte nur viele Fachlehrer der Seminarien in die Volksschule stellen: wie unbeholfen würden sie sich als Schullehrer ausnehmen! Man sollte jenen hochgebildeten Methodikern, die die Köpfe der Seminaristen mit hohlen Theorien füllen, aufgeben, ihre Methoden in einer Volksschule selbst auszuführen, dann, ja dann würden sie die zwar

bittere, aber immer nützliche Erfahrung machen, daß viele ihrer pädagogischen Schreibpultideen nur große pädagogische Seifenblasen sind.

Statt der Seminarlehrer stehen in der Seminar-Musterschule meist — Hülfslehrer, junge, eben erst aus dem Seminar ausgetretene Leute, die in der Ausübung der Unterrichts- und Erziehungskunst ihre ersten Versuche machen. Die Seminaristen haben weder vor deren Person — sind sie doch der Mehrzahl nach noch ihre Commilitonen gewesen, — noch vor deren pädagogischen Erfahrungen und didaktischen Geschicklichkeiten absonderlichen Respect. Hier sollten altgediente Schullehrer als Musterlehrer arbeiten. Der Seminardirector und Schulrath Dr. Scheer sagt in seiner „Organisation der Volksschule" sehr richtig: „Wohleingerichtete Musterschulen und Seminarlehrer, die im Lehrgeschäfte der Volksschule wahre Meister sind, das würde dem Volksschulwesen mehr frommen, als Naturalienkabinette, mathematische und chemische Apparate und Professoren."

Die katechetischen und allgemeinen Lehrübungen, auf den Lehrzimmern der Seminaristen mit etlichen Kindern angestellt, können die Schule in keiner Weise ersetzen. Dazu weiß man ja, wie selten hier der Einzelne an die Reihe kommt. Es giebt Seminarien, in denen der einzelne Seminarist während seines Seminarcursus nur zwei, höchstens drei Katechesen hält. Kann man sich da wundern, wenn es an praktischen Lehrern fehlt? Der Seminarist sollte der Ausführung ganzer Schulcurse zuhörend und allenthalben lehren helfend beiwohnen, so würde er praktisch tüchtig werden*).

Die höchst mangelhafte und völlig unzureichende Unterwei-

---

*) Der Verfasser hat sich's schon seit Jahren zur Aufgabe gemacht, bei sich darbietenden Gelegenheiten Schullehrer um ihr Urtheil über ihre genossene Seminarbildung zu befragen. Fast Alle gestanden unverholen, daß sie bei ihrem Eintritt in's Schulamt fast völlig rathlos gewesen, was und wie sie nun jeden Gegenstand richtig behandeln sollten. Sie hätten oft über die gewöhnlichsten praktischen Fragen sich erst bei dem ersten besten benachbarten Lehrer befragen müssen. Viele gestanden, daß sie beim Uebergang aus ihrer Bildungsanstalt in den Beruf das erste Mal gefühlt hätten, welch eine Kluft befestigt sei zwischen dem Seminar und dem Leben, zwischen der theoretischen Berufsbildung des Seminars und den praktischen Anforderungen, die der Beruf alsofort an den Lehrer stelle.

sung der Seminaristen in der Schulmeisterkunst hat drei Hauptnachtheile zur Folge gehabt, die wir noch besonders besprechen wollen; sie betreffen den Seminarunterricht, den Volksschulunterricht, das künftige Lebensglück vieler Seminaristen.

Allgemeine Pädagogik, Didaktik, specielle Methodik und Schulkunde gehören bekanntlich zu den Hauptlehrgegenständen eines Schullehrer-Seminars. Hier bekommen nun unsere jetzigen Seminaristen die Theorie einer Kunst, die sie praktisch fast so gut als noch gar nicht ausgeübt haben. Darum verstehen sie auch von diesem wichtigen Unterrichte wenig. Sagt man ihnen z. B. „aller Unterricht müsse anschaulich ertheilt werden," und will man diese Regel unter Anderem auch an einem Beispiele aus der elementaren Gesanglehre erläutern; so wissen ja die Schüler noch nichts von einer richtigen methodischen Behandlungsweise dieses Gegenstandes; folglich ist ihnen selbst das Beispiel dunkel. Sagt man, „man habe bei der intellectuellen und moralischen Bildung die Individualität der Schüler zu berücksichtigen," so geht den Schülern wieder eine durch jahrelange Beobachtung erlangte Kenntniß der sehr verschiedenartigen Kindernaturen ab. Über die didaktische Regel: „Dein Unterricht sei anziehend," lernt er trefflich sprechen. Wäre es aber nicht nutzbarer, wenn man ihn täglich anleitete, einen anziehenden Unterricht ertheilen zu lernen? — Wenn man nicht gedächtnißmäßiges Auffassen einer Anzahl pädagogischer, didaktischer Grundsätze und methodischer Ansichten als einen Gewinn ansehen will; so trägt die Unterweisung in den genannten Lehrgegenständen für das künftige Berufsleben des Zöglings in der That sehr geringe Früchte. Was würde man sagen, wenn man einen, der die Maurerkunst erlernen will, 3 Jahre in die Bauschule schickte, am Ende des Lerncursus aber forderte, er sollte nun sogleich ein Haus bauen? Die Bauschule fordert von ihren Schülern, daß sie die Maurerkunst entweder schon praktisch erlernt haben, oder doch gleichzeitig mit betreiben (im Sommerhalbjahr Praxis, im Winterhalbjahr Theorie). Unsere künftigen Schullehrer werden in den Seminarien zu pädagogischen Theoretikern gebildet; die praktische Einführung in die Unterrichtskunst geht weder voran, noch wird sie in Verbindung mit der Theorie in erforderlicher Weise geflegt; man überläßt vielmehr dem Schüler — wenig-

stens der Hauptsache nach — sich in der Anwendung der ungezählten Zahl von Regeln in seiner spätern amtlichen Praxis selbst zurecht zu finden.

Da nun für den Unterricht in den pädagogischen Lehrgegenständen der Boden einer guten und reichen Erfahrung fehlt; so sucht man durch die Wissenschaft einen solchen zu gewinnen. Man trägt eine weitführende Anthropologie und Psychologie vor. Es muß aber eine rationale, eine philosophische Psychologie sein*), etwa die jetzt beliebte von Dr. Beneke; denn es gilt ja, aus den Sätzen dieser eine Erziehungs- und Unterrichtslehre nach streng wissenschaftlicher Methode zu construiren, oder besser gesagt — gelehrt vorzudemonstriren. So ergeht man sich auf idealen Höhen psychologisch pädagogischer Abstractionen, und überschüttet den armen Seminaristen mit viel „theoretischem Wust" — wie Dr. Diesterweg Dergleichen treffend bezeichnet, der, wie wir hinzufügen, in die „Rumpelkammer" gehört. Wenn doch unsere Methodiker endlich den alten weisen Spruch wollten verstehen lernen: Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla! (Seneca.)

Durch die hohen methodischen Theorien haben die Seminarien viel Unheil auch in sofern gestiftet, als sie die abstracten Lehrmethoden zum nicht zu berechnenden Schaden für eine gesunde Volksbildung in der Volksschule zur Herrschaft gebracht haben. Unsere jungen, unerfahrenen Seminaristen haben in paedagogicis meist ein sehr schwaches — um nicht zu sagen: gar kein Urtheil. Sagt ihnen der Lehrmeister der Methodik, die regressive Geschichtsmethode sei die allein richtige, so ist sie's ihm, und er führt sie gewiß in seine Schule ein, und bleibt wenigstens eine Reihe Jahre dabei. Wird ihm Wurst's Sprachdenklehre warm empfohlen, so lehrt er gewiß nach Wurst; denn — sein Meister hat's gesagt. Sollte ein Schulinspector Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit einer so abstracten Lehrweise für Landschulen äußern, so heißt's: „formale Bil-

*) Niemeyer sagt in seinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts sehr richtig: „Für den praktischen Erzieher werden solche Schriften über Anthropologie und Psychologie am brauchbarsten sein, die mehr von der Erfahrung, von den äußern Erscheinungen, als von Hypothesen ausgehen, welche sehr scharfsinnig sein können, aber leicht irre führen."

dung ist alles Unterrichtes höchster Endzweck," und — der Gegner ist aus dem Felde geschlagen. Wie viel liegt also daran, daß man den Schulamtsadspiranten in der Schule in einfachen, praktischen Schulmethoden groß zieht! Hier findet die Reform eine überaus wichtige Aufgabe zu lösen*).

Die Einrichtung, nach der unsere Seminarien fast nur Lehranstalten sind, die die pädagogisch praktische Bildung der Zöglinge factisch als eine Nebensache behandeln, bringt

---

*) Die von dem Schweizer Landammann Schindler in Zürich neuerlich gestellte Preisfrage: „Wie kann der Unterricht in der Volksschule von der abstracten Methode emancipirt und für die Entwickelung der Gemüthskräfte fruchtbarer gemacht werden?" trifft, wenn auch wie es scheint, noch nicht den innersten, doch sehr tiefe Krebsschäden unseres modernen Volksschulunterrichts. Das moderne abstracte Methodenwesen, dieser Mörder jeder naturgemäßen Volksschulbildung, muß aber da todt gemacht werden, wo es erzeugt und geboren worden und von wo es fortgesetzt in die Volksschulen übergeht. So lange unsere Seminarmethodiker nicht Schullehrer, erfahrene Volksschullehrer sind, werden wir die abstracten Schulmethoden nicht los. Die Reorganisation wird gegen diesen Erzfeind eines natürlichen und volksthümlichen Volksschulunterrichts alle seine Geschosse richten müssen.

Merkwürdig ist, was wir nicht unbemerkt lassen wollen, daß die abstracte Methode da einen Hauptgegner gefunden, von wo sie eigentlich ausgegangen. Bekanntlich war es der Schweizer Pestalozzi, der durch seine Trias von Zahl, Form und Sprache die Verstandesbildung in den Vordergrund aller Schulbildung gedrängt, und auch die methodische Behandlung der übrigen Lehrgegenstände in's abstracte Gleis nach dem Ziele einer sogenannten „formalen Bildung" hingeleitet hat.

Wir können's uns nicht versagen, noch ein Urtheil eines Laien gegen unsere neueren Schulmethoden beizubringen. In der letzten Baden'schen Ständeversammlung ist ausgesprochen worden: „Der deutsche Sprachunterricht habe unsere Volksschule ruinirt". So paradox diese Anklage klingt, so enthält sie doch viel Wahrheit. Sie ist auch der Redaction der Darmstädter Allgemeinen Schulzeitung von so großer Bedeutung erschienen, daß diese sie in ihren Blättern von vielen Sachverständigen besprochen zu sehen wünscht. Sie setzt hinzu: „Wenn ein Mann, wie Jacob Grimm, sich gegen einen theoretischen Schulunterricht in der Muttersprache ausspreche, so verdiene wohl dieser Gegenstand eine neue reifliche Besprechung, und scheine soviel wenigstens im Voraus über allen Zweifel erhaben, daß der bisherige deutsche Sprachunterricht in den Volksschulen die Früchte nicht getragen habe, die man sich von ihm versprochen." Hört's, hört's — ihr Seminarmethodiker, die ihr euren Schülern Wurst, Honcamp und ähnliche Werke für die Schule anempfohlen habt und wohl noch anempfehlet!

noch einen andern, sehr ernsten, aber lange nicht genug erkannten und gewürdigten Nachtheil: eine nicht geringe Anzahl junger Lehrer erkennt nämlich erst im Amte, daß die von ihnen erwählte Berufsart eine überaus mühsame sei, die viel Liebe, Geduld, Entsagung und Kindessinn erfordere, Eigenschaften, die sie bei sich nicht finden. Diese Erkenntniß kommt ihnen aber zu spät; nun müssen sie beim Schulfache bleiben; sie bleiben aber als Miethlinge. Das heilige Amt ist ihnen nur werth, weil es ihnen eine Lebensstellung und Unterhalt gewährt. Im Übrigen widmen sie, wenn sie strebsam sind, die beßte Kraft ihrer wissenschaftlichen oder musikalischen Fortbildung, um wenigstens später einen Ehrenposten im Schulwesen einnehmen zu können *), oder sie legen sich, wie das in den letzten Jahren viel vorgekommen, auf Politica, und suchen als Volksredner und politische Partheiführer eine Bedeutung zu gewinnen; oder aber sie pflegen Genußsucht. Treue Volksschullehrer giebt's im Ganzen nicht sehr viele. Wie ganz anders würde das sein, wenn die Seminarien die Berufsbildung als den Kern ihrer Aufgabe ansähen; wenn die Seminaristen von treuen und tüchtigen Schullehrern in der Seminarschule zu Schullehrern gebildet würden! Unsere jetzigen Seminarlehrer laufen aber hinter der Schule weg; ist's da zu verwundern, wenn viele ihrer Schüler auch nicht gern darin sind? — Von geschickten, zufriedenen, ihr Lebensglück in der treuesten Ausübung ihres Schuldienstes suchenden und findenden Schullehrern werden geschickte, zufriedene und berufstreue Schullehrer erzogen werden.

---

*) Ist's nicht merkwürdig, daß man in verschiedenen deutschen Lehrerversammlungen, die seit 1848 abgehalten worden, die Frage über „Fortbildung der Lehrer" wiederholt verhandelt hat. Haben sich je Geistliche oder Advocaten ꝛc. zu ähnlichem Zwecke versammelt? Sollten die deutschen Volksschullehrer in ihren Seminarien wirklich nicht so viel gelernt haben, daß sie sich mittelst der in so reicher Anzahl vorhandenen Bücher auch ohne den Rath eines pädagogischen Vielredners sollten fortbilden können? Fühlen die Herren, die Dergleichen beantragen, nicht, daß sie einen ganzen Stand öffentlich einer unzureichenden geistigen Bildung brandmalen, und so das öffentliche Ansehen desselben immer mehr herabdrücken? Das Schlimmste aber ist: daß man den deutschen Lehrern immer und immer wieder in's Ohr hineinschreit: „So viel ihr gelehrtes Wissen habt, so viel seit ihr werth!"

Zusatz. Der Verfasser hat eine gute Anzahl geschickter und treuer Schullehrer kennen gelernt, die nur bei Schullehrern gebildet worden. — Er hat ferner einen ganz vortrefflichen Seminaroberlehrer gekannt, der auch nur von einem Schullehrer zum Lehrer gebildet worden war, und der wohl eben deßhalb mit ein so vorzüglicher Seminarlehrer war. Als ein berühmter Preußischer Seminardirector das Seminar besuchte, an dem jener Oberlehrer wirkte, sagte derselbe in Bezug auf jenen Lehrer: „Das ist ein Seminarlehrer, wie er sein soll. Ach wenn doch alle so wären!“ —

3. Die Erziehung der jetzigen Seminarien.

§. 19.

Das Seminar ist nicht bloß Lehr-, es ist auch Erziehungsanstalt. Als solche hat es eine so schwere Aufgabe zu lösen, wie kaum eine andere Erziehungsanstalt: es soll Jünglinge bis zu deren 19., 20. Lebensjahre dahin bilden, daß diese — noch vor ihrer bürgerlichen Mündigkeit — das Amt eines christlichen Jugenderziehers führen können. Man bedenke nur, was das sagen will! In diesem Alter geht der künftige Theologe erst zur Universität ab, und wenn er hier drei, vier Jahre studirt, nimmt ihn gewöhnlich ein langes, drückendes Candidatenthum in seine läuternde Nothschule, bis er etwa im 30. Lebensjahre in's geistliche Amt eintritt. In diesem Alter haben die allermeisten Volksschullehrer schon ein volles Decennium der Schule gedient, sind meist auch schon längst Familienväter. Wenn nun der Erzieher selbst erzogen sein muß; so liegt's am Tage, daß das Seminar, da seine Zöglinge noch im Alter ihrer bürgerlichen Unmündigkeit den Erzieher-Beruf antreten, auf eine gute Erziehung derselben die größte Sorgfalt werde verwenden müssen. Die Mittel dazu sind innerhalb des Hauses selbst: der Religionsunterricht, das Beispiel guter Lehrer, und eine nach evangelischen Grundsätzen geordnete Haus- und Lebensordnung.

Die Seminarien dürfen keine vom öffentlichen Leben des Volkes, d. i. von Kirche und Staat losgetrennte Anstalten sein. Sie sind der christlichen Volksschule wegen da, und diese dient der christlichen Kirche wie dem Staate; der Kirche, indem sie die Unmündigen zum Glauben derselben herauf er-

zieht, dem Staate, indem sie der Jugend jenes Maß allgemeiner Bildung giebt, die das spätere bürgerliche Leben von Jedem fordert.

Wie nun der Staat nicht dulden kann, daß in einem von ihm unterhaltenen Seminare staatsfeindliche Jugendlehrer gebildet werden; so kann die Kirche nicht dulden, daß die Lehrerbildungsanstalten antikirchliche Jugendlehrer erziehen. Wäre das den Seminarien gestattet, dann ständen sie absolut da, über Kirche und Staat erhaben. Wenn sich aber selbst Könige unter die Macht des Verfassungswillens stellen, so sollen auch alle öffentliche Bildungsanstalten wissen, daß ihnen und ihren Schülern das wahre Heil erst erblühe, wenn sie sich unter die Macht des Bekenntnisses ihrer Kirche und der Verfassung ihres Staates stellen. Es wird hohe Zeit, daß alle Sonderbündlerei innerhalb der Kirche und des Staates aufhöre; die Herrschaft der Subjectivität ist das Grab alles socialen Lebens. Ja es wird hohe Zeit, daß, wie ein gesunder Patriotismus, so auch ein lebendiges kirchliches Bewußtsein wieder in aller Herzen komme; und dafür sollen ganz besonders die öffentlichen Bildungsanstalten mitwirken *).

Bemerkung. Daß der Verfasser nicht dem Glaubens- und Gewissenszwange das Wort reden will, bedarf wohl kaum erst bemerkt zu werden. Er meint aber: wenn einem evangelisch-lutherischen Lehrer das Bekenntniß seiner evangelisch-lutherischen Kirche nicht zusagt, so hat der die Freiheit, aus seinem evangelisch-lutherischen Lehramte auszutreten. Begäbe er sich aber auch in die sogenannte „Deutschkatholische Gemeinde," so würde er hier als Religionslehrer immer wieder gehalten und gebunden sein, nach den Lehrbestimmungen dieser kirchlichen Parthei zu lehren.

Bildet nun das Seminar die Volksschullehrer für die Jugend einer bestimmten Confessionskirche; so muß es selbst dem Glauben dieser Confessionskirche ganz ergeben sein. Freiheit der Lehre kann und darf hier nicht gestattet sein.

Wie sahe es nun in dieser Beziehung in unseren deutschen Seminarien seither aus? In sehr vielen derselben konnte jeder Religionslehrer seine subjective theologische Ansicht geltend ma-

---

*) Welch eine Macht ein lebendiges kirchliches Bewußtsein sei, möge man an der katholischen Kirche sehen und lernen.

chen. Viele müssen auch einen ganz vulgär rationalistischen, ja entschieden antibiblischen Religionsunterricht ertheilt haben; denn woher wären uns sonst die vielen kirchlich radicalen, den destruirendsten religiösen Grundsätzen huldigenden Schullehrer gekommen, über die man in fast allen deutschen Ländern so allgemeine und schwere Klage erhoben hat!

Haben nicht ganze Lehrerversammlungen und unter diesen selbst Religionslehrer von Seminarien, einem sogenannten „allgemeinen Religionsunterrichte," der nur zur Humanität zu erziehen, nur die allgemeinen menschlichen Grundsätze zu geben habe, so daß auch Judenkinder unsere christlichen Schulen besuchen könnten" — warm das Wort geredet? In einer christlichen Volksschule muß christlicher Religionsunterricht ertheilt werden. Haben nicht aber — freilich nur sogenannte — christliche Lehrer gegen das werthe Epitheton „christlich" heftig angekämpft und es als ein Parthei-Wort bezeichnet, das man meiden müsse?*)

Solcher Christenthum-feindliche Sinn kann nur in der tiefsten Unkenntniß der positiven Lehre, oder in einer traurigen Verblendung des Herzens seinen Grund haben. An dieser, unter den Schullehrern sich so reichlich findenden Unwissenheit sind aber die Seminarien gewiß viel mit schuld. Hätte man das Wort Gottes allenthalben rein und lauter, auf eine Verstand und Herz befriedigende Weise gelehrt: es könnte um eine gesunde und gründliche Erkenntniß der Heilslehre unter dem größten Theile der Schullehrer so schlimm nicht stehen, als es steht.

Zusatz. In dem Gesagten liegt auch ein Urtheil über die Simultan-Seminarien. Wo solche und Simultan-Schulen

---

*) Dr. Curtman sagt in seiner „Reform der Volksschule" p. 62. f.: „Man gefiel sich in Redensarten von einem confessionslosen Unterrichte, welchen zuletzt der Geistliche in der Vorbereitung zur Confirmation noch mit einem confessionellen Anstriche versehen möchte. Grade als wollte ein Gärtner zuerst einen allgemeinen Obstbaum ziehen und dann denselben je nach Belieben zum Apfelbaum oder Birnbaum umpfropfen. Wenigstens hat keiner dieser confessionslosen Männer seine Ideen jemals so verkörpert, daß man Fleisch und Blut in ihnen hätte wahrnehmen können. Begeisterung, Anhänglichkeit, Treue für solche Schattenreligion ist jedenfalls unmöglich und bei ihren Urhebern am wenigsten zu finden."

nicht zu umgehen sind, sind sie eben ein nothwendiges Übel. Wo diese Nothwendigkeit nicht vorhanden, sind sie ein Zeugniß kirchlichen Indifferentismus. Es habe jede kirchliche Gemeinschaft ihre eignen Schulanstalten, durch die sie ihre Jugend für ihr kirchliches Leben erziehe. Mag es sein, daß der Schullehrer in der Unter- und Mittelclasse der Volksschule keine confessionellen Scheidelehren vorträgt, ja daß selbst die Oberclasse diese mehr dem Confirmanden-Unterrichte überläßt; so muß doch der ganze Unterricht von dem Bekenntniß getragen werden. Katholischen wie evangelischen Eltern muß, wenn sie anders dem Glauben ihrer Kirche mit Entschiedenheit zugethan sind, viel daran gelegen sein, daß ihre Kindlein von Lehrern unterrichtet und erzogen werden, die dem Glauben ihrer Kirche von Herzen ergeben sind; denn die Liebe zur eignen Kirche mag auch die Pflege der ersten Keime des Kirchenlebens nicht Fremden anvertrauen. Wollte aber Jemand sagen, daß grade die Schule der Ort sein sollte, wo die Confessionen einander näher gebracht werden müßten, dem würde zu entgegnen sein: Die Schule ist nicht der Ort, wo versteckt oder offenbarlich das Kirchengebäu einer andern Confession untergraben werden soll. Will man das, so ziehe man gegeneinander mit dem Schwert des Geistes. Aber nur den Männern gehöret das Schwert. —

Auch die Seminarien sind nicht da, Confessionskirchen zu untergraben. Der Verfasser hat sich darum nur freuen können, daß die Katholiken Sachsens sich neuerlich ein eignes Schullehrer-Seminar errichtet haben.

In der Sächsischen Ständekammer ist ausgesprochen worden, daß man bei der Wahl der Seminarlehrer nicht sorgfältig genug zu Werke gehen könne. Sehr wahr! Die Lehrer sind die Seele einer Anstalt. An einem Seminar, das Lehrer für die christliche Volksschule bilden soll, sollen vor allem die Lehrer dem kirchlichen Glauben von Herzen zugethan sein, und diesen Glauben auch mit rechtschaffner Gottesfurcht zieren.

Man hat in neuester Zeit die Internatseinrichtungen der Seminarien sehr angegriffen; sie sind als höchst verderblich geschildert worden; man hat sie gerichtet durch den Spruch:

„Flieht mir das Seminar,
Dort geht des Lebens Farbe aus!"*)

Internat und Externat haben jedes seine Licht- und Schattenseiten. Wohnen die Zöglinge nicht bei guten Familien, dann hat das Externat seine großen Bedenken. Wo's besteht, sind der trüben Erfahrungen genug gemacht worden. Ist dagegen das Internat ein kaltes, eisernes Casernenthum, dann taugt's auch nicht. Zur Caserne wird aber jedes Seminar, sobald es eine zu große Schülerzahl hat. Man denke sich nur 70, 100, 150 junge Leute in einem Hause vereint, je 16—20 in einem Stubenraum wohnend. Eine enge und strenge Hausordnung macht ihnen den Umgang mit Bürgerfamilien fast unmöglich. Die Anstalt ist also auf 3—4 Jahre ihre Welt. In der Anstalt wechseln Lehr-, Arbeits- und Freistunden. In den Arbeits- und Freistunden werden die Zöglinge von Hülfslehrern oder Präfecten beaufsichtigt, die in vielen Seminarien, wenigstens früh, auch das Gebet halten. Die große Anzahl der Schüler bringt es so mit sich, daß Tritt und Schritt überwacht werden müssen. Es ist da allenthalben ein gezwungenes Wesen. Die Seminarlehrer pflegen in der Regel keinen nähern Umgang mit den Schülern. Sie können das theils wegen Mangel an Zeit nicht, theils hindert solches die Stärke des Cötus. Sie erscheinen darum unter den Schülern in der Regel nur als die Wächter äußerer Zucht und Ordnung. Selbst gemeinschaftliche Ausgänge lassen eine traulichere Unterhaltung mit dem Einzelnen nicht gut zu; wie denn in großen Anstalten ein herzlicher Umgangston von Seiten der Lehrer mit ihren Schülern fast eine Unmöglichkeit ist. Einem Chore von 70—150 Schülern gegenüber müssen sie allezeit in gesetzter Haltung erscheinen, im gebietenden Tone reden.**)

---

*) Siehe „Pädagogischer Jahresbericht" zc. v. K. Nacke, Jahrgang 1847, p. 365. Der dort befindliche Aufsatz über Schullehrerbildung — Schullehrerseminare zc. enthält des Beherzigenswerthen sehr Vieles. —

**) Wir führen hier gern einige Worte des Dr. Gräfe, (s. Dessen: Die deutsche Volksschule zc. Leipzig 1847, Band III; S. 752) an, die wir ganz unterschreiben: „Ein väterliches Verhältniß der Seminarlehrer zu den Seminarzöglingen ist nicht einmal möglich, selbst bei dem redlichsten Willen der erstern. Man denke sich nur eine Anstalt von 40—70 und noch mehr Zöglingen, die zusammen wohnen, zusammen leben, von den Semi-

So sind nun die Schüler, was ihre allgemeine Gemüthsbildung betrifft, fast ausschließlich auf **sich selbst** gewiesen. Prädominirende Seminaristen, in der Regel die lockersten, werden die Leiter und Tonangeber. Weil diese das freie Leben aus Hang zum Nichtsthun und zu Vergnügungen aller Art lieben; so lenken sie die gemeinsamen Gespräche fast täglich gegen die ihnen unerträgliche Hausordnung. Die Unzufriedenheit wächst; eine tiefe Verbitterung ergreift die Gemüther Vieler. Man ermöglicht selbst grobe Übertretungen gesetzlicher Bestimmungen. Man spielt Opposition gegen Anstaltslehrer, die Wächter der verhaßten Hausordnung. Lehrer, denen es an dem Takt eines rechten Verhaltens gegenüber solchen Schülern fehlt, kommen in eine üble Lage; gegen sie äußert sich der renitente Geist ganz besonders und in der verschiedensten Weise. Hier wäre wieder der Ort, Beispiele beizubringen, aber sie sind — odiös.*) Werfen wir dafür einen Blick auf die traurigen Folgen einer solchen Seminarerziehung. Wir beschreiben sie mit wenigen Worten so: Der vielgehörnte, lebensunerfahrne junge Schulamtscandidat, in einer engen, ungemüthlichen Seminaranstalt erzogen, in Umgehung gesetzlicher Bestimmungen und im Ungehorsam gegen Vorgesetzte geübt, tritt mit einem verbitterten Gemüth und einem renitenten, dabei aber wissenseingebildeten Geiste in

---

narlehrern beaufsichtigt, geleitet, geführt werden sollen. Da machen sich bestimmte äußere Vorschriften, eine fest geregelte äußere Lebensordnung geltend, ohne welche ja ein Zusammenleben so vieler junger Leute gar nicht möglich sein würde; und die Aufrechterhaltung dieser äußerlichen Ordnung wird und muß die meiste und beste Kraft der Lehrer in Anspruch nehmen, und das Verhältniß dieser zu den Zöglingen nach und nach zu einem ganz äußerlichen herabsetzen. Aber noch mehr! Bei einem solchen Zusammenleben ist es natürlich, daß selbst auf Kleinigkeiten Gewicht gelegt werden muß. Denn wenn die vorgeschriebene Ordnung auch in einem an sich unbedeutenden Punkte verletzt werden dürfte, so läge die Gefahr nahe, daß sie nach und nach ganz untergraben würde. Die Seminarlehrer werden sich deshalb genöthigt sehen, mit pedantischer Strenge auf die genaue Befolgung der vorgeschriebenen äußern Formen zu halten, und jede, auch die leichteste Übertretung derselben durch Zurechtweisung, Verweise und Strafen zu ahnden u. s. w.

*) Wer Blicke in diesen Theil des Seminarlebens thun will, der lese: „Zur Geschichte des aufgelösten Königl. evangel. Schullehrer-Seminars zu Breslau. Ch. G. Scholz. Breslau, bei P. Theodor Scholz. 1848."

ein Leben ein, das er nicht mehr kennt. Nicht im Leben erzogen, kann er sich nun in die Lebensverhältnisse nicht finden. Manche werden durch den Umgang mit gebildeten Personen, und humanen Vorgesetzten u. s. w. wieder auf einen bessern Weg gebracht. Viele aber, bei denen die Hörner zu fest gewachsen sind, bleiben stößig, und gefallen sich, protzig und trotzig sich allem zu widersetzen, was ihrem Sinne nicht entspricht. Sie dünken sich Helden, wenn sie gegen Vorgesetzte renitiren können. Und — die Geschichte der jüngsten Zeit hat's gezeigt — gerade die, denen es an einer gediegenen allgemein wissenschaftlichen Bildung und praktischen Tüchtigkeit am meisten fehlt, treiben's oft am tollsten.

Die falsche Stellung der Volksschullehrer-Bildungsanstalten zum Volksleben, oder vielmehr das gänzliche Losgerissensein dieser Anstalten für's Volk vom Leben des Volkes mußte diese bittern Früchte nothwendig tragen, so daß man sich gar nicht wundern darf, daß gerade unter den Volksschullehrern die erbittertsten Feinde gegen die beiden von Gott geheiligten socialen Lebenskreise, gegen Staat und Kirche, sich finden.

Der Volksschullehrer muß ein rechter Volksmann — im guten Sinne des Worts — sein; denn Niemand hat es mehr mit dem Volk — mit Jung und Alt, mit Vornehm und Gering — zu thun, und täglich zu thun, als er. Darum müssen sie unter Kindern und mitten im Volksleben an der Hand guter Lehrer für das rechte, christliche Verhalten unter Menschen jedes Alters und Standes, gebildet und erzogen werden. Wie das geschehen könne, hat die Reform aufzuweisen.

Schlußwort für den zweiten Abschnitt.

§. 20.

So hat uns denn die in diesem Abschnitte angestellte Untersuchung gezeigt, daß die den Seminarien gemachten, erheblichen Vorwürfe wirklich begründet sind. Darf man nun auch — wenn man gerecht sein will — nicht verkennen, daß diese Anstalten des Guten viel gewirkt haben; daß die tiefen sittlichen Schäden unserer Volksbildung nicht alle auf Rechnung der Volksschullehrer und der Lehrerbildungsanstalten, sondern zu einem großen Theile auch auf Rechnung glaubensloser und untreuer Diener

der Kirche kommen; daß ein verdorbener Zeitgeist, dem alle Stände ihren Tribut gebracht haben, auch auf die Lehrerwelt verderblich einwirken mußte: so bleibt's gleichwohl eine ausgemachte Sache: Unsere jetzige Schullehrerbildungsweise kann und darf nicht bleiben, wie sie ist; eine durchgreifende Reorganisation derselben ist zur dringendsten Nothwendigkeit geworden.

Dritter Abschnitt.

Wie die Seminarien zu reorganisiren sind, damit sie ihre Aufgabe lösen können.

Vorcapitel.

Feststellung des rechten Zieles.

§. 21.

Eine Reorganisation, also eine gänzliche Umgestaltung unserer Lehrerbildungsanstalten hat sich als nothwendig erwiesen.

Die jetzigen Seminarien gefallen nicht mehr um der aus ihnen hervorgegangenen Volksschullehrer willen. Die Aufgabe der Reorganisation wird nun sein: die Lehrerbildungsanstalten so zu organisiren, daß — soweit menschliche Berechnung reicht — die rechten Volksschullehrer aus denselben hervorgehen können.

Zwei Fragen sind es, die wir uns hier zu stellen haben: Wie soll der Volksschullehrer beschaffen sein? Wie sind die Lehrerbildungsanstalten einzurichten, daß aus ihnen Lehrer, wie sie sein sollen, hervorgehen können?

Die Antwort auf die erste Frage zeigt das Ziel, die auf die zweite den Weg der Reorganisation. Die Beantwortung der zweiten Frage bildet den Hauptheil gegenwärtigen Abschnittes.

Der Volksschullehrer, wie er sein soll.

§. 22.

Schon der erste Abschnitt dieser Abhandlung hat Grundzüge des Bildes eines christlichen Volksschullehrers auf-

gewiesen. Hier ist nun der Ort, dieses Bild vollständig auszuzeichnen, daß es der Reorganisation vorleuchte und den richtigen Weg zeige.

Wie es aber zwischen zwei Punkten — zwar viele krumme, aber — nur einen graden Weg giebt; so wird man zwar viele Schullehrerbilder entwerfen können, aber von den möglichen wird nur eines das rechte sein.

Könnten wir die lebendigen Bilder aller tüchtigen christlichen Volksschullehrer, die je gelebt haben und noch leben, aufstellen, wir würden finden: daß sie in dem lebendigen Glauben an Gottes Wort, in der innigen Liebe zu ihrem Erlöser, in einem rechtschaffenen Wandel nach dem Evangelio, in treuer Besorgung ihrer Lehrerpflichten, in der Sorge um das zeitliche und ewige Wohl der ihrer Pflege anvertrauten Kinder, im Streben nach immer größerer äußerer Berufstüchtigkeit, im Beten um den Segen des Herrn zu ihrer Arbeit, im Hoffen und Geduldigsein, in einer aufrichtigen Demuth — alle mit einander übereinstimmen würden.

Es liegt aber gar zu viel daran, das Bild eines rechten christlichen Volksschullehrers mit hellen Farben zu malen, daß wir's nicht unterlassen können, hier eins nach dem Leben zu geben.

Wären alle Volksschullehrer Overberge — dann stünde es gut um die Volksschule. Overberg's Bild mag uns zum rechten Musterbild eines Volksschullehrers dienen. Er hat's in seiner berühmten Schrift: „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstifte Münster" — selbst gezeichnet. Es ist ein hellglänzender Lehrerspiegel. Das Lichtbild eines Volksschullehrers, wie er sein soll, strahlt allenthalben aus ihm heraus, man mag ihn von vorn, oder von der Seite ansehen. Nur wer sich hinter ihn stellt, sieht nichts. Hier ist er!

Ich bin Schullehrer;
das heißt:

Ich bin von Gott dazu berufen; ich bin von meiner Obrigkeit dazu angeordnet; ich werde von der Gemeinde dazu unterhalten; ich habe mich mit einem Eide dazu verbunden, zu sein ein Lehrer nützlicher Wahrheit, ein Erzieher zur wahren Weisheit und Gottesfurcht — nicht nur bei einem, zwei, oder drei

Kindern, — sondern bei einer ganzen Schule, wo die Zahl der Abgehenden allemal wieder durch neu Ankommende ersetzt wird. . . Je größer die Menge der Schüler, desto größer meine Verantwortung.

Ich bin ein Schullehrer;

das heißt:

Ich soll die Stelle aller Eltern vertreten, die mir ihre Kinder zur Schule schicken; ich soll sein geistlicher Vater aller Kinder, die mir anvertrauet werden; ich soll den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder hülfliche Hand leisten, und nach Vermögen zu ersetzen suchen, was diese mit oder ohne ihre Schuld an der Lehre und Zucht ihrer Kinder ermangeln lassen... Welches Vaterherz, welche Vatersorgfalt muß ich also haben!

Ich bin Schullehrer;

das heißt:

Mir ist die Pflanzschule der Gemeinde anvertrauet, woraus sie künftig besetzt werden soll, und woraus alle von meimer Bemühung viel Gutes erwarten: die Eltern gehorsame Kinder; die Herren und Frauen treue Knechte und Mägde, der Prediger fähige und gelehrige Zuhörer; die Obrigkeit folgsame und nützliche Unterthanen; die Gemeinde gute Arbeiter, verständige Hauswirthe, friedsame Nachbarn, vertragsame Eheleute, für das Heil ihrer Kinder sorgfältige Eltern; die Kirche gute Mitglieder; Gott rechtschaffene Verehrer; unser Heiland treue Nachfolger, und die seligen Himmelsbewohner künftige Mitbürger und Miterben ihrer Seligkeit. Zu allem diesen kann und soll ich meinem Amte gemäß den Grund legen helfen. . . Sollte es nicht der Mühe werth sein, daß ich alle meine Zeit und alle meine Kräfte anwendete, um so großen Erwartungen Genüge zu leisten?

Ich bin Schullehrer;

das heißt:

Ich bin von Gott bei den mir anvertrauten Kindern, so zu sagen, zu ihrem sichtbaren Schutzengel verordnet. Er hat mir wie seinen heiligen Engeln aufgetragen, für das Heil seiner lieben Kinder zu sorgen, und sie, so zu sagen, auf den Händen zu tragen, damit sie nicht etwa an einem Stein ihren Fuß verletzen. Mein Amt gleicht also dem Amte der heiligen Schutz-

engel. Ihr Amt ist, die Lieblinge Gottes lehren, und auf den Weg des Heils leiten; auch das ist mein Amt. Was sie unsichtbarer Weise thun, das soll ich sichtbarer Weise thun. Ihre Zöglinge sind auch meine Zöglinge. Und, was sind diese unsere Zöglinge? — Nicht irdischer Könige und Fürsten Kinder; sie sind von höherer Herkunft: Gott aller Könige König, die ewige, unendliche, anbetungswürdige Majestät ist ihr Vater; sie seine geliebten Kinder. Mich würdigt der Vater der großen Ehre, seinen geliebten Unmündigen ihre hohe Herkunft, ihre große Würde, ihn, ihren anbetungswürdigen Vater kennen zu lehren, ihnen seinen heiligen, seligmachenden Willen kund zu thun, und das Reich der Herrlichkeit zu verkündigen, welches er für sie von Anbeginn der Welt bereitet hat. Ich soll der Mund sein, durch den er sie lehren, die Hand, durch die er sie zur Heiligkeit und Seligkeit führen will... Sollte ich nicht auch heilig sein müssen, um zur Heiligung so Vieler in der Hand Gottes ein tägliches Werkzeug zu sein?

Ich bin Schullehrer;

das heißt:

Mir ist ein Schatz zur Verwahrung anvertrauet, der tausendmal köstlicher ist, als alle vergängliche Schätze der Erde zusammen; der Schatz, den sich mein Herr und Heiland durch sein Blut erwarb, für den er kein Bedenken trug, sein Leben hinzugeben; dieser Schatz sind die unschuldigen, gereinigten und geheiligten Seelen, an welchen Gottes Ebenbild erneuert, und nach der ersten Schönheit wieder hergestellt ist; Seelen, wie noch die meisten meiner Schüler sind. Diesen köstlichen Schatz soll ich bewahren helfen, damit er nicht verloren gehe; für dieses köstliche Ebenbild soll ich Sorge tragen, damit es keine Flecken bekomme, und von den Flecken, die etwa daran gekommen sind, so bald möglich wieder gereiniget werde. Wie, wenn mir ein König der Erde sein, in reines Gold gefaßtes, mit köstlichen Edelsteinen besetztes, gemaltes Bildniß anvertrauete, um es vor Dieben, vor Schmutz und Verderben zu bewahren, würde ich nicht sorgfältig, behutsam und wachsam sein, damit dieses vergängliche, leblose Bildniß eines sterblichen Menschen, welches ein Erdenkönig mir anvertrauet, ja nicht verloren oder beschädigt würde?...

Kann ich also wohl wachsam, sorgfältig und behut-

sam genug sein, das über alle Edelsteine und alles Gold köstliche, durch das Blut meines Heilandes gereinigte, durch seinen Tod erkaufte, von ihm so sehr geliebte, lebendige, unsterbliche Ebenbild des ewigen Königs der Glorie, welches er selbst mir anvertrauet, unverletzt und rein zu bewahren?

Ich bin Schullehrer;

das heißt:

Mir ist die Aufsicht über die lebendigen Tempel des heiligen Geistes, welche meine durch die Verdienste meines Jesu geheiligten Schüler sind, aufgetragen, und auf's dringendste anbefohlen. Ich soll diese geheiligten lebendigen Tempel, wogegen der prächtige von Salomon erbauete Tempel nur ein schlechter Steinhaufen ist, diese dem göttlichen Geiste der Gnade weit angenehmern und eigenthümlichern Wohnungen, als alle Tempel von Menschenhänden erbauet, worin sich Gottes Gegenwart viel wunderbarer zeigt, als sie sich durch Dampf und Feuer bei der Einweihung des Salomonschen Tempels zeigte — diese soll ich zu reinigen und rein zu bewahren suchen von allem, was dem reinsten Geiste daran mißfallen könnte, damit er stets sein Wohlgefallen habe, darin zu wohnen. Beflecket nicht das Antasten mit schmutzigen Händen ein reines Tuch? — Kann man mit unsaubern Händen rein waschen?... Wie rein muß ich mich also nicht selbst von aller sündlichen Unsauberkeit zu machen und zu bewahren suchen, um Gottes heilige Tempel an meinen Schülern zu reinigen und rein zu bewahren?

Ich bin Schullehrer;

das heißt:

Ich soll nach meinem Berufe, nach meinem Amte, nach meinem eigenen eidlichen Versprechen sein Geleitsmann und Reisegefährte vieler jungen unerfahrnen und unbesonnenen Pilger auf der gefährlichen Reise zu ihrem Vaterlande, dem himmlischen Jerusalem. Durch mich sollen sie es lernen, daß sie hier keine bleibende Stätte haben, daß sie auf Erden Fremdlinge sind, daß der Himmel ihr Vaterland ist. Ich soll ihnen den geradesten und sichersten Weg zu ihrem Vaterlande zeigen; ihnen die breiten und schmalen Abwege bekannt machen; auf dem rechten Wege ihnen beständig vorangehen; ihnen durch Wort und Beispiel Lust und Muth machen, aller Beschwernisse ungeachtet, mir

oder vielmehr meinem und ihrem Heilande, der uns allen den rechten Weg vorangegangen, standhaft nachzufolgen, bis sie nach glücklich vollbrachter Reise zu ihrem Vaterlande gelangen... Wehe mir, wenn ich ein blinder Führer bin! — Weh', weh' mir, wenn ich ihnen gar ein Verführer bin!!

Von diesem merkwürdigen Manne sagt die Pädagogische Real-Encyclopädie von Dr. Hergang (II. p. 356): „Overberg suchte im Menschen zuvörderst und zunächst das zu wecken und auszubilden, was diesen eigentlich zum Menschen macht: den Geist. Der Geist des Menschen aber, von göttlicher Natur, wird nur durch das geweckt und genährt, was seiner eignen Art und Natur ist: durch ein Göttliches. Daher war ihm die Religionslehre im vollkommensten Sinne des Wortes der Anfang und das Ende, das Erste und das Letzte beim Jugendunterrichte. Wenn aber das Licht eines höhern, innigeren Erkenntnisses, wie es in dem liebenden Lehrer lebte, so auch in den Schülern entzündet war, dann mußte es geschehen, daß, wie dieß zuhörende Männer von Fach einstimmig erkannten, auch der Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in den Anfangsgründen der Meßkunst „so höchst geistvoll und aufweckend wurde."

Nun, nicht wahr, lieber Leser: wenn alle Volksschullehrer Overberge wären, gewiß Kirche, Staat und Gemeinden würden mit solchen zufrieden sein, wie sie auch in und mit sich selbst. Overberg bildete für den Himmel und für die Erde, für die Kirche und für den Staat (den irdischen Lebensberuf) in rechter Weise; sein Erziehungssystem bewegte sich also um die hohen Erziehungspole, von denen wir §. 4. gesprochen.

Wir wollen es nun versuchen, den Weg zu zeigen, auf dem wir — wenn auch nicht Overberge und Zimmermanne (s. die Note zu §. 37.), denn die werden, wie Lieblinge Gottes, in der höheren Schule des heiligen Geistes erzogen, doch — christliche und tüchtige praktische Volksschullehrer für Stadt und Land gewinnen können. Ob es uns gelingen werde, den graden Weg zum guten Ziele aufzufinden? Oder einen Weg, der selbst nur ein Weg zum rechten Wege hin ist? — — — Das Letztere wäre auch schon ein Gewinn und Verdienst. In jedem Falle vergesse man nicht, daß der Weg eben nur ein Weg ist,

von dem allein das Heil nicht erwartet werden kann und darf. Es kommt bei diesem Wege noch gar sehr viel auf die Personen an, die ihn als Leiter und Geleitete wandeln. Und endlich, was das Meiste: Einer pflanzet, der Andere begießet, aber das Gedeihen kommt von Gott.

Erstes Capitel.

Allgemeine Reformbestimmungen.

§. 23.

Die allgemeinen Reformbestimmungen beziehen sich: auf die Dauer der Bildungszeit, auf die Lehrerbildungsanstalten, auf den Lehrplan und auf die Lehrbücher.

1. Die Dauer der Bildungszeit.

§. 24.

Die Bildungszeit eines Schulamtsadspiranten wird auf sechs Jahre festgesetzt, und währet in der Regel vom 14. bis 20. Lebensjahre.

Bemerkung. Der große Übelstand, nach dem die meisten der seitherigen Seminaradspiranten vom 14. bis 16. Lebensjahre keine ordentliche Vorbereitung genossen, weil es an zweckmäßigen Anstalten hiezu fehlte, wird, von den Seminarien längst sehr beklagt, nun auch von den betreffenden Behörden als ein nicht mehr zu duldender erkannt.

2. Die Bildungsanstalten.

§. 25.

Die Reorganisation der Schullehrerbildungsweise erfordert dreierlei Anstalten:

Vor- oder Proseminare,
Schullehrer-Seminare, und
Bildungsanstalten für Gewinnung guter Seminarlehrer.

Die Vor- oder Proseminare bereiten für das Seminar vor; die Seminare vollenden die theoretische und praktische Volksschullehrerbildung; die Bildungsanstalten für Gewinnung tüchtiger Seminarlehrer sollen jungen Theologen und Schulamtscandidaten einen solchen Grad pädagogischer Bildung verschaffen, der sie befähigt, in den Seminardienst eintreten zu können.

3. Die wesentlichsten Bestimmungen zur Feststellung des Lehrplanes für das reorganisirte Proseminar und Seminar.

§. 26.

Die jetzigen Seminarien, wie die vorhandenen Proseminarien, sind vorherrschend Lehrinstitute. Die Reform soll sie in Berufsanstalten im vollen Sinne des Worts umwandeln. Sie bedarf für diesen Zweck eines ganz neuen Lehrplanes. Es wird derselbe in folgenden Grundbestimmungen seine rechte Basis haben.

a. Die pädagogisch praktische Bildung steht im reorganisirten Proseminar und Seminar obenan. Beide Anstalten treten mit der Volksschule in die allerengste Verbindung, also, daß letztere für sie die Werkstatt ist, in der Tag für Tag während der ganzen Dauer des Bildungscursus gearbeitet wird.

b. Die allgemeine wissenschaftliche oder theoretische Bildung wird nur als ein Mittel zum Zweck angesehen. Dieser Grundsatz birgt keine Geringschätzung der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung in sich, denn das Mittel ist ja zur Erreichung eines Zweckes allemal etwas Nothwendiges; wohl aber eine beschränkende Maßbestimmung rücksichtlich der Lehrstoffe.

c. Bei der wissenschaftlichen oder theoretischen Bildung der Schulmeisterlehrlinge werden diejenigen Lehrgegenstände in den Vordergrund gestellt, die für den Lebensberuf, für das Schulamt von unmittelbarer Wichtigkeit sind, bei den nur nützlichen (wozu insbesondere die realen Gegenstände gehören) wird sich allenthalben auf das Maß des Nothwendigen und Unentbehrlichen beschränkt.

d. Alle Hauptgegenstände werden in einjährigen Cursen absolvirt und von den Schülern zwei Mal gehört. Wenn

auch dieser Grundsatz der ungebührlichen Überschüttung der Seminarschüler mit Lehrstoffmassen entgegentritt; so hat er auf der andern Seite eine unberechenbare methodische Wichtigkeit, denn er ermöglicht erst eine wahrhaft intensive Bildung, eine gesunde geistige Verarbeitung der Unterrichtsstoffe von Seiten der Schüler. In der Methode liegen überhaupt noch mächtige Hebel für eine gediegenere Schullehrerbildung verborgen; der eben dargestellte methodische Grundsatz weis't einen derselben auf.

Verfährt man nun bei dem Allen in rechter Weise, so werden die Zöglinge des reorganisirten Seminars in Bezug auf gründliches und wahres Wissen, wie in Bezug auf die technischen Geschicklichkeiten, so weit Beide einem Volksschullehrer wirklich nöthig, allen billigen Anforderungen sicherlich vollkommen gnügen.

4. Die Lehrbücher.

§. 27.

Daß eine so tiefgreifende Umgestaltung des Unterrichts in den reorganisirten Lehrerbildungsanstalten auch neue, den Reformideen entsprechende Lehr- und Lernbücher nöthig machen werde, versteht sich von selbst. Wie sollen wir diese aber gewinnen? Am besten wird deren Abfassung von den betreffenden kirchlichen und staatlichen Oberbehörden veranlaßt. Durch eine besondere, aus Sachverständigen zusammengesetzte Commission mag sie die von guten pädagogischen Schriftstellern eingelieferten Lehr- und Lernbücher gründlich prüfen lassen. Die beßten erhalten die Approbation und werden eingeführt. In bestimmten Zeitperioden, vorerst von 5 zu 5, in späterer Zeit von 10 zu 10 Jahren, werden diese Lehr- und Lernbücher, unter Benutzung der in Bezug auf die praktische Brauchbarkeit in den Anstalten gemachten Erfahrungen, einer Revision unterworfen, Überarbeitungen oder auch Abfassung neuer abermals veranstaltet u. s. w.

Die Nothwendigkeit allgemeiner Lehr- und Lernbücher leuchtet von selbst ein; nur durch sie kann in allen wesentlichen Stücken die so heilsame und nothwendige Einheit des Unterrichts der vielen Lehrerbildungsanstalten eines Staates erzielt werden, auf die man eben um so mehr bedacht sein muß, als die durch die Reorganisation herbeigeführte weit größere Anzahl

von Proseminarien und Seminarien leicht eine gewisse Zerfahrenheit der Lehrbildung herbeiführen könnte.

Daß diese Lehr- und Lernbücher keine Schnürbrüste sein sollen, ist schon früher bemerkt worden. Sie sollen das Minimum von dem bestimmen, was jeder Volksschullehrer unbedingt wissen und können muß, im Übrigen aber dem Lehrer Raum gestatten, und selbst Veranlassung geben, mit befähigten Schülern nach eignem Ermessen auch weiter gehen zu können.

Zusätzliche Bemerkung. Es ist offenkundig, daß wir im Schullehrerstande eine nicht geringe Zahl unwürdiger Standesgenossen haben. Man darf sich darüber nicht wundern. Bekanntlich ist die Concurrenz bei den Seminarien schon seit fast zwei Decennien von Jahr zu Jahr schwächer worden, so daß von diesen Anstalten, um nur Köpfe zu haben, oft hat recipirt werden müssen, wer gekommen. Der geringe Zudrang zum Schullehrerberufe hatte hauptsächlich seinen Grund in den geringen Dotationen vieler Schulstellen. Da nun der Verfasser gegenwärtiger Reformschrift auch die pecuniaire Verbesserung der Lehrerstellen als eine dringliche und wichtige Angelegenheit erkennt; so kann er folgenden Gedanken nicht zurückhalten.

Es sollten die Hauptstaaten Deutschlands Schulbuchhandlungen zum Vertriebe aller Lehr- und Lernbücher des deutschen Volksschulwesens zum Nutzen deutscher Volksschulen und ihrer Lehrer errichten. Die pädagogischen Schriftsteller müßten gehalten sein, ihre Werke, sobald sie von der obersten Unterrichtsbehörde für tüchtig erklärt, gegen ein angemessenes Honorar einer dieser Buchhandlungen zu überlassen. Der jährliche Erlös der Landes-Schulbuchhandlungen müßte den Volksschullehrern zu gute gehen, dergestalt, daß schlecht dotirte Stellen verbessert, in unverschuldeten Nothlagen befindliche Lehrer unterstützt würden u. s. w. Man denke dem weiter nach! Das bleibt aber in jedem Falle richtig: Bei bessern äußern Aussichten werden sich bald auch wieder befähigtere Jünglinge aus guten Familien des Volks dem Schulfache zuwenden.

Zweites Capitel.

Die Organisation der einzelnen Anstalten, die die neue Volksschullehrerbildungsweise erfordert.

I. Das Proseminar.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Wo die Proseminare zu errichten.

§. 28.

Als der geeignetste Ort für die Proseminare erscheint das Land. Sie sind also auf dem Lande zu errichten.

Zusatz. Die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten treten zum Theil in Landschul-, zum Theil in Stadtschulstellen ein. Die neue Volksschullehrer-Bildungsweise siehet es als eine wesentliche Aufgabe mit an, die künftigen Schulamtsadspiranten mit den ländlichen und städtischen Schul-, Schulamts- und allgemeinen Lebensverhältnissen genau bekannt werden zu lassen. Eben darum sollen die Proseminare auf dem Lande, die Seminare in der Stadt sein.

§. 29.

In welchen Dörfern die Proseminare eines Staates sein sollen, das wird von der höchsten Unterrichtsbehörde desselben bestimmt. Es mögen solche Orte „Proseminar-Orte" heißen.

2. Stärke des Proseminar-Cötus.

§. 30.

Das einzelne Proseminar zählt in der Regel nur sechs Schüler, in keinem Falle über acht. Eine größere Zahl würde diesen Anstalten den Familien-Charakter benehmen und der pädagogisch praktischen Unterweisung Eintrag thun.

Es wird sich hiernach allenthalben eine bedeutende Anzahl von Proseminaren nothwendig machen (für das Königreich Sachsen zwischen 40 und 50).

Zusatz. Kleine Lehrerbildungsanstalten, also auch kleine Proseminare sind eine Grundbedingung einer bessern praktischen Lehrerbildung und -Erziehung. Es ist der Beachtung wohl werth, daß der Erlöser nur zwölf Jünger zu Aposteln bildete; das war auch ein kleines Seminarium.

3. Die Proseminarlehrer.

§. 31.

Lehrer an den Proseminarien sind der oder die Volksschullehrer des Proseminarorts, und — wenn irgend thunlich — der Ortsgeistliche. Ist dieser pädagogisch gebildet, so kann er auch der Leiter des Instituts sein; er ist dieß, wenn die Zöglinge in seinem Hause wohnhaft sind, unbedingt.

Bei der Wahl für das Proseminarlehreramt entscheidet die kirchliche Gesinnung, der christliche Lebenswandel und die pädagogische Befähigung.

Wenn die Volksschullehrer der Proseminarorte zugleich Proseminarlehrer sein sollen, so wird's nothwendig sein, daß die Anstellung derselben ganz in den Händen der obersten Unterrichtsbehörden liege, damit qualificirte Männer auf diese wichtigen Posten kommen.

Zusatz 1. Daß sich nach gegenwärtigem Reformplane viele Proseminarien nothwendig machen, ist ein großer Vortheil für Hebung der allgemeinen Bildung des Lehrerstandes, indem ja so eine nicht geringe Zahl Volksschullehrer an dem Werke der theoretischen und praktischen Volksschullehrerbildung den unmittelbarsten Antheil nimmt. Und daß diese Volksschullehrerbildner wieder vielfach anregend auf die Volksschullehrer ihrer Umgebung, z. B. in den Conferenzen 2c. einwirken werden, kann nicht ausbleiben.

Zusatz 2. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß verhältnißmäßig die meisten Schullehrer aus den Seminarorten und deren nächsten Umgebungen stammen. Eine Lehrerbildungsanstalt regt bei der Jugend ihrer Umgebung vielfach die Lust zum Lehrerberufe an; und der Umstand, daß grade die Nähe den Bildungsaufwand für die Eltern mindert, fördert die Lust zum Entschluß. So kann die größere Anzahl der über ein Land hin verbreiteten Proseminare und Seminare mit dazu beitragen, daß künftig die Concurrenz größer,

und in Folge deß eine bessere Auswahl bei den Receptionen möglich wird.

4. Die Proseminarhäuser.

§. 32.

Die Proseminarzöglinge sollen entweder im Schul- oder im Pfarrhause des Proseminarorts wohnen. Bei der Bestimmung der Proseminarorte von Seiten der Behörden kann man sich mit davon leiten lassen, wo sich die nöthigen Wohnlichkeiten bereits vorfinden.

5. Aufnahme und Abgang.

§. 33.

Die Reception erfolgt in der Regel zu Ostern, oder auch zu Michael.

Der oder die Lehrer des Proseminars stellen mit den Adspiranten nach einem von der höchsten Unterrichtsbehörde festgesetzten Prüfungsregulative und unter dem amtlichen Vorsitze des Local-Schulinspectors eine Prüfung an. Nur hinreichend befähigte und — darauf muß mit rechter Gewissenhaftigkeit gesehen werden — christlich wohlgesittete Knaben werden aufgenommen.

Eine Abgangsprüfung findet in den Proseminarien selbst nicht statt; wohl aber eine Receptionsprüfung der Proseminaristen in den Seminarien, in die sie als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen. Für diese Prüfung stellt das Proseminar ein Zeugniß aus, in welchem ein Urtheil über die Fähigkeiten, den bewiesenen Fleiß, die erlangten Kenntnisse und das rechte christliche Verhalten des Seminaradspiranten ausgesprochen sein muß. Die Weise der Receptionsprüfung anlangend, so ist dieselbe theils eine theoretische und musikalische, theils aber auch eine pädagogisch praktische. Ein Prüfungsregulativ hat das Nähere zu bestimmen, insbesondere auch, in welchen Lehrgeschicklichkeiten der Seminaradspirant eine ziemlich gute Fertigkeit bereits erlangt haben muß.

6. Leistungen der Proseminaristen an die Proseminarkasse.

§. 34.

Der einzelne Schüler bezahlt ein von der obersten Unterrichtsbehörde festzustellendes Schulgeld, vielleicht im Betrage von 12 Thalern jährlich. Dieses Geld geht den Lehrern zu gute, die den Unterricht besorgen. Für arme, aber gut befähigte und christlich gesittete Knaben würde die Zahlung des Unterrichtsgeldes entweder aus öffentlichen Kassen zu erwirken, oder von Wohlthätern zu ermitteln sein.

Die Beköstigung besorgt die Lehrer- oder Predigerfamilie, in deren Hause die Zöglinge wohnhaft sind, natürlich gegen Gewährung eines angemessenen Äquivalents.

Zusatz. Wie schwer hält es, von Seiten des Staates Gehaltsverbesserungen zu erlangen. Indem unsere Reform die Volksschullehrerbildung in den Volksschullehrerstand hineinverlegt, führt sie für eine nicht geringe Anzahl von Land- und Stadtschullehrern ein nicht unerhebliches Mehreinkommen herbei. So kann z. B. der Schullehrer eines Proseminarorts von seinem Proseminar, zumal wenn er die Beköstigung der Zöglinge mit besorgt, leicht 80 bis 100 Thaler jährlichen Gewinn haben.

7. Proseminar-Inspection.

§. 35.

Die Proseminare werden der geistlichen Local- und Districtsschulinspection mit unterstellt, in der Weise, wie die Volksschule; doch wird es sehr zweckmäßig sein, wenn diese Anstalten auch von dem Seminardirector des betreffenden Seminardistricts inspicirt werden.

B. Das Besondere.

a. Der Unterricht im Proseminar.

Vorbemerkung.

§. 36.

Wir bringen hier den bereits §. 26 ausgesprochenen Grundsatz wieder in Erinnerung: Bei der Volksschullehrerbildung muß man die pädagogisch praktische (die Berufsbildung) als die Hauptsache ansehen und behandeln. Unsere Reform der Lehrerbildungsweise führt deßhalb den Schulamtsadspiranten gleich von seiner Confirmation weg wieder in die Volksschule, als in die rechte Schulmeisterlehrlingswerkstatt, um hier seine praktische Berufsbildung alsofort zu beginnen. Sie bedient sich hierbei der Ur- und rechten Normalmethode aller Kunstunterweisung: der Methode des „Vorthuns (Vormachens) und des Absehen- und Nachthunlassens, also der unmittelbaren Anleitung. Sie folgt auch in diesem Stücke dem Beispiele des Erlösers, der seine Jünger drei Jahre lang lehren hören, lehren helfen (Luc. 9, 1 ff.), und seinen heiligen, unermüdlichen Lehreifer rc. (s. Marc. 3, 20 ff.) täglich anschauen ließ, und der durch diese einfachste und doch bildsamste aller Methoden seine Jünger ebensowohl in die himmlische Lehre, wie in seine heilige Lehrkunst einführte, und sie so zu Lehrern der Welt bildete. In dieser Lehrerbildungsweise, die nachmals die Apostel und die Väter der alten Kirche angewendet haben, liegt die tiefste pädagogische Weisheit; sie ist nicht die Methode der Schule, sondern des Lebens für das Leben. Die Overberge und Zimmermanne (s. die Note zu §. 37) bildeten nach derselben Methode und mit außerordentlich glücklichem Erfolge; ähnlich auch Pestalozzi. Und weil dieser Weg der einzig richtige ist, darum soll, darum muß er wieder betreten werden, wenn es uns anders ein Ernst um eine bessere Volksschullehrerbildung ist.

1. Die pädagogisch praktische Unterweisung.

§. 37.

Der Proseminarist besucht während der ganzen Dauer seines Proseminarcursus täglich 3 bis 4 Stunden die öffentliche Orts-Volksschule, um hier lehren zu hören und lehren zu helfen.

Als Lehrgehülfen werden die Schul-Lehrlinge hauptsächlich in denjenigen Gegenständen beschäftigt, in denen die Kinder in Abtheilungen geordnet sind, z. B. in der deutschen Sprache, in den Dictirübungen, im Rechnen, Lesen, Schreiben 2c.

Für dieses Helfergeschäft werden sie von ihrem Lehrer oder Lehrern in folgender Weise vorbereitet. Jedesmal den Tag vorher bespricht der Lehrer mit seinen Präparanden die Stoffe, die er in den Gegenständen, bei welchen die Schul-Lehrlinge helfend eintreten sollen, durchnehmen will, giebt dabei wohl auch allgemeine Andeutungen, wie er's unterrichtlich zu behandeln gedenke. In der Schule lehrt er's vor; darnach giebt er dem Einzelnen Gelegenheit, entweder denselben, oder aber einen ähnlichen Lehrstoff mit einer Schülerabtheilung, vielleicht mit den Schwächern der Schulclasse unterrichtlich zu behandeln. So geht's Tag für Tag, Jahr aus Jahr ein.

In mehreren Gegenständen macht sich das Alles sehr leicht, z. B. im Rechnen. Hier kann der Präparand an neuen Aufgaben die vom Lehrer entwickelte Regel noch ein Mal entwickeln und dann durch Übungen bei den Kindern befestigen.

Wenn sich nun der Hauptlehrer von Zeit zu Zeit von dem lehrenden Präparanden entfernt, etwa um eine Schülerabtheilung zu beschäftigen; so giebt er demselben Gelegenheit, sich auch in der Handhabung einer guten Disciplin zu versuchen. Natürlich hat der Hauptlehrer immer ein Auge und Ohr auf das Thun seiner Lehrlinge gerichtet, und wo einer etwas nicht recht macht, da kommt er bald und spricht dem Scholaren leise zu: „Siehe zu, wie ich's mache, und dann setze die Sache auf diese Weise fort*).

---

*) Ganz so verfuhr der Schulmeister Zimmermann — ein Overberg in der evangelischen Kirche. Dieser Mann hat viele und sehr tüchtige Volksschullehrer in seiner Volksschule gebildet. Siehe den lehrreichen

Für diese pädagogisch praktischen Unterweisungen muß natürlich ein ausführlicher Plan entworfen werden. So wird der Proseminarist im ersten Jahre vorzugsweise in der Unter=, im zweiten in der Oberclasse; so wird er zuerst in nicht=religiösen, später wohl auch in religiösen Gegenständen, besonders bei der biblischen Geschichte der Unterclasse; ferner wird er zuerst nur bei wenig Kindern, nach und nach bei einer ganzen Abtheilung, endlich auch bei zwei, drei Abtheilungen zugleich zu beschäftigen sein u. s. w. Dabei wird er auch auf's sorgfältigste angeleitet, auf die Verschiedenheit der kindlichen Gemüthsarten zu achten und sein Verhalten gegen die Kinder danach mit einzurichten Auch werden ihm nach und nach Regeln beizubringen sein, nach denen man unter einer größern Kinderzahl eine gute Disciplin bewahren kann u. s. w. Wo es nicht an Lehrgabe, nicht an dem rechten Ernste fehlt, da kann man einen solchen Schul=Lehrling wohl so weit bringen, daß er den Classenlehrer unter Umständen einmal vertreten könne.

Zusatz 1. Dieser Bildungsweg läßt bald erkennen, ob der junge Schulamtsadspirant die erforderliche Lehrgabe und Lehrlust habe. Ist dieß nicht der Fall, so kann man ihm zeitig genug den Rath geben, sich einem andern Berufe zuzuwenden.

Zusatz 2. Man wolle auch das nicht unbemerkt lassen, daß alle Schulen, in denen die Lehrer so viele Gehülfen ihres Amtes haben, in ihren Leistungen rechte Musterschulen werden können. Die reorganisirte Lehrerbildungsweise gereicht also der allgemeinen Volksbildung auch in dieser speciellen Beziehung zum besondern Segen.

2. Die theoretische Bildung.

§. 38.

Das schon wird der intellectuellen Bildung des Proseminaristen wesentlich förderlich sein, daß er Vieles vom Dem, was er bis zu seinem 14. Lebensjahre in der Volksschule gelehrt bekommen, jetzt mit geübterer Geisteskraft noch einmal hört. Dieß, und daß er nunmehro Vieles von dem früher Gelernten

---

Aufsatz: „Die Preußische Schulmeisterschule," oder: „Der Herr, unser Gott, thut große Dinge durch die Demüthigen" — im 3. Theile der Schrift: „Altes und Neues aus der Mappe eines alten Pädagogen." Von David Traugott Kopf. Berlin bei Wohlgemuth. 1843.

lehrend zu behandeln hat (docendo discimus), wird seine eigne Volksschulbildung erst zu ihrer vollen Reife bringen.

Der Proseminarist soll aber auch noch einen besondern, seiner geistigen Bildungsstufe angemessenen und diese in gehöriger Weise fördernden Unterricht erhalten, wie er ferner auch in den einem Schullehrer nöthigen technischen Fertigkeiten unterwiesen werden soll.

Die hauptsächlichsten Gegenstände des Proseminar-Unterrichtsplanes werden sein: Katechismuslehre, biblische Geschichte, deutsche Sprache, Aufsatzübungen, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Gesang, Clavier-, Orgel-, Violinspiel und Schönschreiben.

§. 39.

Der Lehrcursus ist einjährig. Nur in den auf einer technischen Fertigkeit beruhenden Gegenständen geht der Unterricht stetig fort. Den theoretischen Proseminar-Lehrcursus macht also jeder Schüler zwei Mal durch. Das ist auch nothwendig. Im ersten Lehrjahre eignen sich die Schüler die Lehrstoffe in der Regel nur im Allgemeinen an, ohne mit der geistigen Verarbeitung zu Stande zu kommen; im zweiten Jahre sollen sich aber nicht nur die gebliebenen Lücken ausfüllen, es soll nun auch die denkende Verarbeitung aller Stoffe des Proseminar-Unterrichts zu ihrer rechten Reife gelangen.

§. 40.

Der Proseminar-Unterricht in den Wissensgegenständen soll in engster Verbindung stehen mit dem Schulunterrichte; er laufe mit demselben — so weit es immer thunlich — parallel Wenn also z. B. in der Schule die Lehre von der Schöpfung oder Regierung Gottes behandelt werden soll, so soll der Präparand dieselbe Lehre kurz zuvor in seinem besondern Religionsunterrichte auch gehabt haben. Wenn in der Schule das Dingwort behandelt wird, nimmt der Lehrer denselben Gegenstand auch im Proseminar vor u. s. w. Es wird sich das in einer Anzahl von Gegenständen dann leicht ausführen lassen, wenn im Volksschul- und im Proseminar-Unterricht wohlgeordnete Jahrescurse stattfinden.

Diese Einrichtung wird sich nicht nur für die intellectuelle Bildung der Zöglinge, sondern ganz besonders auch für die pädagogisch praktische sehr nutzbar erweisen, indem sie — was den letztern Gegenstand betrifft — unausgesetzt veranlaßt sind, den höhern Lehrton ihres eignen Unterrichts mit dem Lehrtone der elementarern Behandlungsweise in der Volksschule täglich zu vergleichen und sich so des Unterschiedes dieser beiden Lehrweisen je länger je klarer bewußt zu werden.

Daß das Minimum deß, was das Proseminar in den verschiedenen Wissensgegenständen mit seinen Schülern zu treiben hat, in approbirten Lehrbüchern genau bezeichnet sein soll, ist schon bemerkt worden.

3. Die Musikbildung im Proseminar.

§. 41.

In der Musik hat das Proseminar seine Schüler zu unterweisen im Gesange, im Clavier-, Violin- und Orgelspiel. Aus der Lehre des Tonsatzes würde es nur die Anfänge zu behandeln haben, die leicht an den Clavierunterricht angeschlossen werden können.

§. 42.

Im Gesange können die Präparanden am Schulgesange Antheil nehmen, indem sie hier die Choralmelodien mit singen, bei Figuralgesängen die 2. und nach Befinden auch die 3. Stimme übernehmen. Außerdem müssen sie beim öffentlichen Gottesdienste den Chor-, bei Leichenbestattungen die Leichen- und Grabgesänge, an Festtagen die Kirchenmusikaufführungen ꝛc. unterstützen. Bei diesen reichlichen Singübungen wird es genügen, wenn wöchentlich nur noch eine Lehrstunde auf die nöthige Ausbildung einer guten Gesangfertigkeit nach den Regeln einer elementaren Gesangschule verwendet wird.

§. 43.

Im Orgelspiel ist dahin zu arbeiten, daß die Schüler bald die bekanntesten Choräle mit gegebenen Zwischen- und kleinen Vorspielen einlernen, und soll ihnen so viel als möglich Gelegenheit geboten werden, diese in der Kirche — insbesondere in

den Nachmittags- und Wochen-Gottesdiensten — auf der Orgel spielen zu können.

Wichtig ist hier wieder, daß auch bei diesem Lerngegenstande der Grundsatz zu seiner Geltung gebracht wird: non scholae, sed vitae discitur.

Was im Proseminar in den verschiedenen Musikzweigen durchzunehmen, müssen die betreffenden Lehr- und Lernbücher enthalten.

b. Die Erziehung im Proseminar.

§. 44.

Da die Proseminare nur sechs, in keinem Falle über acht Schüler zählen sollen, so fällt die Nothwendigkeit einer casernenartigen Hausordnung von selbst weg; doch soll und muß die tägliche Lebens- und Beschäftigungsweise eine geregelte sein. Die Zöglinge stehen zur bestimmten Zeit auf, haben ihre bestimmten Lehr-, Arbeits- und Übungs-, ihre geregelten Eß- und Erholungszeiten, wie sie denn auch zur bestimmten Zeit zu Bett gehen. Es ist immer sehr wichtig, daß sich junge Leute an eine wohlgeordnete Lebens- und Beschäftigungsweise gewöhnen. Aber es soll auch dem gemüthlichen Hausleben Rechnung getragen werden. Sind die Schüler den Tag über recht fleißig gewesen, und mit ihren Arbeiten fertig; so wird auch ein Mal ein schöner Sommerabend auf einen gemeinschaftlichen Spaziergang verwendet. — So muß auch nicht im Lehr- und Arbeitszimmer gearbeitet werden; die Schüler sollen auch in der Gartenlaube arbeiten dürfen u. s. f.

Unschuldige ergötzliche Spiele, Musikvergnügungen sind hie und da in der Woche und an den Sonntagsabenden zu veranstalten. Auch wird den Zöglingen zu gestatten sein, von Zeit zu Zeit ihre Eltern oder andere Angehörige zu besuchen; denn eine stete enge Verbindung der Schüler mit dem elterlichen Hause ist ein trefflicher Gehülfe ihrer Gemüths- und Herzensbildung.

Für die Erziehung zu einem gottseligen Leben und Wandel wird durch einen entschieden christlichen, erbaulichen Religionsunterricht, durch das gemeinschaftliche Morgen- und Abendgebet, durch den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes 2c. gesorgt, wie denn auch die Lehrer mit ihren Familien den Schülern Vorbilder eines christlichen Wandels sein sollen.

Das neue Proseminar hat aber noch zwei mächtige Gehülfen im Werke der christlichen Erziehung seiner Zöglinge: die Schule und das Leben.

Von unberechenbarer Wichtigkeit ist es, daß unsere Präparanden täglich mehrere Stunden unter Kindern leben, täglich mit Kindern umgehen. Das Sprüchwort sagt: Womit man umgeht, das hängt einem an. Unter Kindern kann, soll und wird der junge Schulmeisterlehrling einen kindlichen Sinn bewahren und sich immer mehr aneignen. Welch ein unschätzbares Kleinod ist aber ein kindlicher Sinn für den Erzieher der Kinder!

Doch noch mehr! Indem unsere Proseminaristen schon Theil nehmen an dem Geschäft der Belehrung und Erziehung der Jugend, wird zeitig in ihnen das Bewußtsein angeregt, daß sie nach ihrem Berufe Vorbilder der Kinder sein sollen, ein Bewußtsein, das in jedem Schulamtsadspiranten nicht zeitig genug geweckt, nicht sorgsam genug gepflegt werden kann. Ein Schüler, der sich in seinem Betragen eines Fehlers schuldig gemacht, muß keine schwerere Strafe kennen, als wenn ihn sein Lehrer dieserhalb eine Zeitlang von der thätigen Theilnahme an der Bildung der Jugend ausschließt.

Von unberechenbarer Wichtigkeit ist es aber auch, daß wir den jungen Schulamtsadspiranten, wie mit einem Fuße mitten in das Leben der Volksschule, so mit dem andern mitten in die wichtigsten privaten und öffentlichen Lebensverhältnisse seines Lehrers hineinstellen.

Zunächst ist er gleichsam ein Glied der Familie seines (Haupt=) Erziehers und Lehrers; er nimmt Theil an allen häuslichen Schicksalen desselben. Aber er nimmt auch Theil an den amtlichen Beziehungen, in denen der Volksschullehrer zur Kirche und Kirchgemeine steht, indem er demselben den sonntägigen Kirchendienst, den Gesang bei Leichenbestattungen, Kindtaufen, Trauungen 2c. würdig besorgen hilft.

II. Das Schullehrer-Seminar.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Der rechte Ort für die Schullehrer-Seminarien.

§. 45.

Die passendsten Orte für die Schullehrer-Seminarien sind die kleinern oder Mittelstädte; wenig geeignet erscheinen die großen.

2. Stärke des Seminarcötus.

§. 46.

Das einzelne Seminar zählt höchstens vier und zwanzig Schüler. Eine größere Anzahl würde sofort wieder Übelstände der alten Seminarien herbeiführen, als: ein zu ausgebildetes Fachlehrsystem und in Folge deß eine ungebührliche Ausdehnung des Unterrichts in Nebenfächern; die Unmöglichkeit, den einzelnen Schüler in das Ganze einer tüchtigen Lehrpraxis einzuführen; ein ungemüthliches Hausleben u. dergl. m.

Die Reorganisation erfordert eine größere Anzahl von Seminarien, als seither bestanden. Wenn in jede Ephorie eins gelegt würde, so wären die Ephorie-Districte zugleich Seminardistricte.

3. Die Aufnahmeprüfung.

§. 47.

Für die Receptionsprüfungen besteht eine besondere Prüfungscommission, bestehend aus einem Kreisschulrath, oder an dessen Stelle aus einem Superintendenten des Seminardistricts, ferner aus dem Seminardirector und einigen Seminaroberlehrern. Über den Modus dieser Prüfungen besagt ein Regulativ das Nähere. Siehe §. 33.

4. Dauer des Seminarcursus.

§. 48.

Der Seminarcursus ist vierjährig. Da indeß die Lehr- und Lernstoffe des Seminars durch die approbirten Lehr- und

Lernbücher festgestellt sind, so wird es fähigen und fleißigen Schülern möglich sein, und gestattet werden können, sich schon am Schluß des Trienniums, wenn sie selbst das wollen, zur Candidatenprüfung zu stellen.

5. Das Seminarlehrercollegium.

§. 49.

Das Seminarlehrercollegium besteht aus einem pädagogisch und theologisch gebildeten Director, aus einem zweiten theologisch gebildeten Oberlehrer und aus zwei (unstudirten) Schullehrern. Letztere müssen zugleich musikalisch gebildet sein, so daß der eine Stadtcantor, der andere Stadtorganist, beide aber zugleich auch Musiklehrer am Seminar sein können.

Der Director des Seminars ist zugleich Director der Stadtschule und erster Lehrer der ersten Knabenclasse; der erste Seminaroberlehrer ist zugleich erster Lehrer der ersten Mädchenclasse; der Cantor und Organist sind Lehrer der Mittelclassen. Einige Hilfslehrer, zu denen auch Candidaten der Theologie gewählt werden können, übernehmen in der obern Knaben- und Mädchenclasse einen Theil des Unterrichts, damit es den Hauptlehrern dieser Classen (dem Director und ersten Oberlehrer) möglich sei, den ihnen zugehörigen Seminarunterricht ertheilen zu können. Eine ähnliche Einrichtung kann nach Befinden auch für die Mittelclassen stattfinden. Die Unterclasse besorgt ein einziger Schullehrer. Die Hilfslehrer werden zugleich im Seminar mit verwendet, theils für den Unterricht, theils zu Inspections- und Aufsichtsbeschäftigungen.

Zusatz 1. Einen besonderen Seminarlehrerstand soll es nach unserer Reorganisationsidee künftig nicht mehr geben: alle Lehrer des Seminars sind — der Director nicht ausgenommen — Volksschullehrer. Das ist auch so gut. Viele der seitherigen Seminarlehrer, namentlich die Illiteraten, hatten wirklich eine sehr traurige Lebensstellung. Des elementaren Unterrichts gänzlich entwöhnt, oder besser — da sie in der Regel vom Seminar weg in den Seminarlehrerberuf eintraten — desselben praktisch nie recht kundig worden, hatten sie eine nicht zu überwindende Aversion, in den Schuldienst einzutreten. Da ihnen aber jedes anderweite Avance-

ment abgeschnitten war, so mußten sie nun Seminarlehrer bleiben, so sehr sie auch ihren speciellen Fachlehrerberuf satt haben mochten. Man denke sich nur einen Musiklehrer an einem Seminar, das 60—100 Schüler zählt, der Tag für Tag vier bis sechs Stunden Musik, und großentheils die unerquicklichsten Stümpereien an- und abhören muß. In solchem Beruf über fünf Jahre hinaus die Berufsfrische zu erhalten, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit.

Die künftigen Seminarlehrer sind und bleiben Volksschullehrer, können mithin vom Seminar weg jeden Augenblick in einen andern geeigneten Schuldienst eintreten. Wenige werden das wollen; denn eine solche Stellung am Seminar und an der Volksschule zugleich wird ihnen wegen der wichtigen, mannigfaltigen und doch einheitlichen Berufsthätigkeit eine überaus angenehme sein.

Zusatz 2. So reich auch die neuere Literatur an Schriften für den Volksschulunterricht ist, so finden sich doch darunter nicht gar sehr viele wirklich brauchbare, praktische Lehr- und Lernbücher; die meisten sind verfaßt von Männern, die die Schulbedürfnisse nicht aus dem Leben kannten, oder von Schullehrern, denen doch eine gründlichere wissenschaftliche Bildung abging. Wenn aber erst eine gute Anzahl studirter Seminarlehrer als Volksschullehrer in der Volksschule arbeiten werden, dann steht zu hoffen, daß wir von daher tüchtige praktische Schulbücher erhalten werden.

Zusatz 3. Die Besetzung der Lehrerstellen an der Seminar-Stadtschule muß der obersten Unterrichtsbehörde zustehen. Wenn Städte, welche zu Seminarstädten bestimmt werden, Collaturrechte an den Staat abtreten sollten, so wird ihnen dafür für alle Zeiten die Garantie, daß ihnen tüchtige praktische Lehrer gegeben werden müssen. Wenn übrigens ihr Unterrichtswesen in rechter Weise organisirt wird, so kann ihrer Schulcasse überdieß noch ein pecuniairer Vortheil erwachsen, wie denn eine solche Stadt auch sonst mannigfachen äußern Nutzen von der Seminaranstalt haben wird.

6. Die Seminarschule.

§. 50.

Die öffentliche Schule jeder Seminarstadt ist zugleich Seminarschule. Armenschulen, oder Freischulen, die von Kindern des tiefsten Proletariats besucht werden, können

und dürfen künftig nicht mehr die Seminarschulen bilden. Will man sich solcher Kinder nebenbei auch noch annehmen, so mag das geschehen.

Zusatz. Es ist seither öfter vorgekommen, daß man von Seiten der Stadtgemeinden den Seminarien nur sehr ungern Kinder zur Bildung von Seminarschulen gewähren wollte. Man nahm Anstoß daran, daß an den Seminarschulen in der Regel nur Hilfslehrer angestellt wurden, die, wenn sie auch eine leidliche äußere Lehrgewandtheit hatten, doch als Erzieher der Schuljugend, namentlich der älteren, wegen ihrer eignen Jugendlichkeit nicht gnügen konnten. So gefiel es auch nicht, daß die Seminarien 12 —20 Seminaristen in eine Schulclasse schickten, um unter Anleitung eines Hilfslehrers ihre ersten Lehrversuche anzustellen.

In unserm reorganisirten Seminar wird das Alles ganz anders sein. Es sollen hier vorerst nur tüchtige geübte Schulmänner in den Schulclassen arbeiten. Dann werden auch nur vier bis höchstens sechs, wenn aber die Seminarstadtschule Parallelclassen hat, vielleicht gar nur zwei, drei Seminaristen in einer Schulclasse anwesend sein. Eine so geringe Anzahl genirt weder den Lehrer, noch stört sie die Kinder; wohl aber können sie dem Classenlehrer so tüchtige Hilfe leisten, daß die städtischen Seminarschulen in ihren Leistungen die ausgezeichnetsten eines Landes werden können — ja sollen.

7. Das Seminarhaus.

§. 51.

In der unmittelbarsten Nähe der öffentlichen Schule der Seminarstadt befindet sich das Seminar-Wohnhaus, in welchem die Seminaristen mit dem Seminardirector und noch einem oder zwei Seminarlehrern wohnen.

Die räumlichen Einrichtungen desselben werden denen der jetzigen Seminarien im Wesentlichen entsprechen, nur daß Alles einfacher und kleiner ist. — Dasselbe gilt auch von der innern Ausstattung.

8. Die Beköstigung der Zöglinge.

§. 52.

Die Beköstigung der Zöglinge wird einer Lehrerfamilie übertragen. Es ist von Wichtigkeit, daß die Schüler es auch bei

Entgegennahme ihrer leiblichen Bedürfnisse mit gebildeten Personen, und zugleich mit einem Lehrer zu thun haben.

Zusatz. Da die Seminaröconomie in der Regel einen guten Gewinn abwirft („erklecklich ist"), so wünscht die Reform, daß dieser Gewinn allenthalben Lehrern zu gute gehen möge.

9. Die Seminar-Behörden und die Seminar-Inspection.

§. 53.

Die Seminarien stehen unter den Kreisdirectionen und dem Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Die nächste Beaufsichtigung führen entweder der oder einer der Superintendenten des betreffenden Seminarbezirks (natürlich sofern derselbe dazu pädagogisch befähigt ist), oder der Kreisschulrath.

B. Besondere Bestimmungen.

a. Der Unterricht im Schullehrer-Seminar.

1. Die pädagogisch praktische Unterweisung.

§. 54.

Die pädagogisch praktische Unterweisung bildet im Seminar noch mehr, als im Proseminar, den eigentlichen Kern der Anstaltsaufgabe, und zieht sich, wie schon oben bemerkt worden durch den ganzen Seminarcursus hindurch.

Nehmen wir an, daß die Seminar-Stadtschule das Vierclassensystem, und demnach eine Unter-, zwei aufsteigende Mittel- und zwei parallele Oberclassen (eine Mädchen- und eine Knabenoberclasse) habe*). Wie sollen nun da die Seminaristen diese Schule besuchen?

Am einfachsten geschähe dieß wohl so, daß die Seminaristen der 4. Abtheilung die Elementar-, die der 3. Abtheilung die

---

*) Wenn die Schule eine große Schülerzahl hat, so können natürlich auch noch parallele Mittelclassen bestehen.

2. Mittel-, die der 2. Abtheilung die 1. Mittel-, die der 1. Abtheilung eine der beiden Oberclassen je auf ein Jahr besuchten. Da indeß das künftige Proseminar seine Zöglinge grade in der Elementarclasse viel beschäftigt, so kann man die Zöglinge des neuen Seminars vom Besuch der Seminar-Elementarclasse dispensiren. Dafür würde man sie aber die obere Mädchen- und Knabenclasse, jede ein Jahr lang besuchen lassen; was um deßwillen von besonderer Wichtigkeit ist, weil der Schullehrling so den Unterschied des Unterrichts und der erziehlichen Behandlungsweise in Mädchen- und Knabenclassen gründlich kennen lernen kann.

Jede Classe der Seminarstadtschule muß ihre Lehr- und Lernbücher, in diesen ihr bestimmtes Classenziel haben. Diese Bücher werden von den Zöglingen genau studirt, die didaktische Ausführung der einzelnen Lectionen in der Schule täglich beobachtet, unter Anleitung der Classenlehrer täglich exercirt. Am Schluß jedes Schulhalbjahres wird mit den Seminaristen der einzelnen Seminarclassen eine Prüfung über die Theile der Schullehrbücher angestellt, die im Laufe des Semesters in der Schule behandelt worden sind. Zweck dieser Prüfung ist, bei den Seminarschülern eine feste und sichere Aneignung der Lehrgänge der Seminarschule zu erzielen. Am Ende des Seminarcursus soll jeder Seminarist die Lehrwege der wichtigsten Lehrgegenstände aller Schulclassen der Hauptsache nach genau im Gedächtnisse haben. So wird die specielle Methodik in der Schule selbst, und da in engster Verbindung mit der Praxis, und somit gewiß auf die anregendste und fruchtbringendste Weise studirt.

In den beiden Oberclassen soll ganz besonders auch die Kunst, über den kirchlichen Katechismus, über biblische Lehrabschnitte ꝛc. erbaulich, belehrend und in schulgerechter (doch nicht überkünstelter, sondern einfacher, natürlicher) Form zu katechisiren, praktisch erlernt werden. Hier empfängt der Schullehrling eine Anleitung zum Katechisiren in Beispielen — und in lebendigen.

2. Die wissenschaftliche Seminarbildung.

§. 55.

Für den Unterricht in den Wissensgegenständen des Seminars gelten die bereits §. 26. aufgestellten Grundsätze. Wir werden einen nach diesen Grundsätzen entworfenen Lehrplan beibringen, wenn wir erst noch den Musikunterricht besprochen haben werden. Siehe §. 62.

3. Die musikalische Prüfung.

§. 56.

Der Musikunterricht des Seminars zerfällt:
α. in die musikalische Theorie,
β. in die praktischen Musikzweige.

α. Die theoretische Musikbildung.

§. 57.

Die musikalische Compositionslehre ist im reorganisirten Seminar auch Lehrgegenstand, aber in einem beschränktern Umfange, als seither; alle Schüler, welche nur mäßige Musikbefähigung haben — und zu diesen gehört in der Regel die Mehrzahl — werden nur bis dahin geführt, daß sie eine Choralmelodie kunstgerecht harmonisiren lernen. Das ganze Heer der unsäglich viel Zeit raubenden contrapunktischen Uebungen, die über den einfachen Choralsatz hinausführen, kommen für die eben bezeichnete Schülerclasse unbedingt in Wegfall. Mit Musiktalenten möge man jedoch weiter gehen, sowohl in der Theorie, als auch in den Tonsatzübungen.

Zusatz. Warum hat man in den Seminarien so viel Generalbaßlehre getrieben? — Die Seminaristen sollten Choräle nach bezifferten Bässen correct spielen, kirchliche Zwischen- und Vorspiele componiren lernen. Welche Früchte hat dieser mühsame Unterricht getragen? — Man gehe in die Kirchen und — ärgere sich nicht. Der Verfasser gegenwärtiger Schrift ist selbst lange Seminarmusiklehrer gewesen; er hat diesen Gegenstand, wie das auch seine im Druck erschienenen musikalischen Lehrbücher bezeugen können, mit ganzer Hingabe und Liebe betrieben. Seine vieljährige Erfahrung

hat ihn aber darüber gründlich belehrt, wie wenig bei der Mehrzahl der Seminarschüler durch die Theorie der Musik erreicht wird. Darum ist seine Meinung diese: Der Kirchengemeinde gilt es gleich, ob ihr Organist den Choral nach einem ausgesetzten — so geschiehts ja ohnedieß fast allenthalben — oder nach einem unausgesetzten Choralbuch spiele, ob er eigne oder fremde Zwischen- und Vorspiele vortrage; ja wenn das Fremde erbaulicher klingt, als die Erzeugnisse der ärmlichen Productionsgabe ihres Orgelherrn, wird sie's allemal lieber haben. Wozu also sich ferner martern und quälen, mit Schülern ein Ziel anzustreben, das doch nicht erreicht wird! Darum von nun an für die $^2/_3$ oder $^3/_4$ oder $^4/_5$ oder $^5/_6$ oder $^6/_7$ oder $^7/_8$ der Seminarschüler in der Theorie des Tonsatzes nur das Unentbehrliche, das Übrige muß ein gut gesetztes, mit einfachen Vor- und Zwischenspielen versehenes Choralbuch thun *).

β. Die praktische Musikbildung.

a. Das Orgelspiel.

§. 58.

Im Orgelspiel werden zuerst die wichtigsten Theile einer guten Orgelschule durchgemacht (wenn das nicht schon im Proseminar abgethan worden); dann wird ein approbirtes Choralbuch mit kurzen und leichten Vor- und einfachen Zwischenspielen kunstgerecht eingelernt. Das ist die Aufgabe für alle Schüler — das Minimum für den Orgelunterricht. Bei Schülern, die befähigt sind, wird aber ein möglichst hoher Grad von Kunstfertigkeit auf diesem Instrumente angestrebt. Des Verfassers praktische Orgelschule dürfte auch für diese fähigeren Schüler ein guter und ausreichender Führer sein.

Da im neuen Seminar der Lehrer des Orgelspiels zugleich Stadtorganist ist, so wird er seinen Schülern, insbesondere während der Nachmittagsgottesdienste rc., so viel nur thunlich Gelegenheit geben, die Orgel in der Kirche spielen zu können. Er hat hier den Schüler sorgfältig anzuleiten, die Register und das Tempo dem jedesmaligen Inhalte des Kirchenliedes angemessen zu wählen. Man beachte, wie auch hier Schule und Leben einander die Hand reichen.

---

*) Man sehe des Verf. „Prakt.-theor. Lehrbuch der musikal. Composition, Vorwort zur 3. Aufl."

b. Die Gesangbildung.

§. 59.

Der Gesangunterricht zerfällt in die Studien der Gesangschule, in das Singen von Choralmelodien und Figuralgesängen.

Die Gesangschule des reorganisirten Seminars soll sich nur auf die wichtigsten Regeln und Stimmbildungsübungen erstrecken; ausgedehnte Solfeggien u. dergleichen bleiben weg. Dafür wird aber auf ausdrucksvollen Vortrag classischer Gesangcompositionen große Sorgfalt verwendet.

In den Singstunden des neuen Seminars wird übrigens fast nur das geübt, was im Leben alsbald seine Anwendung findet. Gegen Weihnacht übt es Weihnachtschoräle, weil seine Schüler diese für den Kirchendienst dieser Zeit kennen müssen; aus gleichem Grunde in der Passionszeit Passionsmelodien u. s. f. So werden ferner hauptsächlich solche Figuralgesänge eingeübt, die in der Kirche zur Aufführung kommen sollen (Männergesänge und Tonstücke für gemischten Chor — bei letzterm wirken Knaben der obern Schulclassen mit). Diese Kirchenmusikaufführungen bieten übrigens eine vortreffliche Gelegenheit, die Seminarschüler mit guten Kirchenmusikstücken, die fähigeren auch mit der Methode des Einübens und der kunstgerechten Aufführung derselben hinreichend bekannt zu machen. So reichen sich hier wieder Schule und Leben freundlich die Hand.

Zusatz. In dem alten, vom Leben losgetrennten Seminar wurden mühsam eingeübte Gesangstücke fast nur für die Examentage, oder um Anstaltsbesuchern einen Ohrenschmaus zu bereiten, eingeübt; im neuen wird auch in diesem Gegenstande gelernt non scholae sed vitae.

Zwar hat man es hie und da auch den zur Zeit bestehenden Seminarien gestattet, einige Mal im Jahre auf dem Chore der Stadtkirche kirchliche Gesänge vorzutragen. Doch fehlte es hiebei nicht an scheelen Augen von Seiten der vermeintlich allein berechtigten Orgelchorinhaber, die das Seminarchor als einen Eindringling betrachteten. Durch die enge Verbindung des neuen Seminars mit der Stadtschule kommt letzteres in den rechtlichen Besitz des Orgelchors.

c. Der Clavier-Unterricht.

§. 60.

Für die Ausbildung der Seminaristen im Clavierspiel konnten viele der seitherigen Seminarien wegen der Größe ihres Cötus gar nichts thun; im reorganisirten Seminar soll das Clavierspiel ein stehender Unterrichtsgegenstand sein, von dessen treuer Pflege man sich einen guten Gewinn für die allgemeine Musikbildung verspricht. Die Reform soll auch hier für gute Lern- und Übungsbücher sorgen, die zur Zeit noch fast ganz fehlen. Bei der Auswahl der Tonstücke soll man sich vorzugsweise an die classischen Tonwerke eines Mozart und anderer guten Meister einer strengern Schule halten.

d. Der Violin-Unterricht.

§ 61.

In Betreff des Violinspiels wird sich das reorganisirte Seminar zufrieden stellen, wenn die Seminaristen leichte Violinstücke, insbesondere Choralmelodien, figurirte Schulgesänge u. dergl. sauber und rein spielen lernen. Eine kleine Violinschule soll diesem Unterrichte zu Grunde liegen, da ohne diese auch das bezeichnete mäßige Ziel nicht glücklich zu erreichen sein würde. Findet sich hie und da ein Talent, so ertheile man dem einen weiter führenden Unterricht auf diesem Instrumente.

4. Bemerkungen zu dem Entwurf des Unterrichtsplanes für das reorganisirte Seminar.

§. 62.

Der geneigte Leser nehme nun den „Entwurf des Unterrichtsplanes für das reorganisirte Schullehrer-Seminar" 2c. vor sich. Es macht derselbe alle Gegenstände namhaft, die im reorganisirten Seminar gelehrt werden sollen, und giebt die Stundenzahl an, die auf jeden zu verwenden sind. Wo sich eine Klammer findet, da haben die oben bemerkten Schülerclassen den betreffenden Unterricht gemeinsam (das Zeichen ⌐¬ deutet also jedesmal auf Classencombination). Die

Sternchen zeigen an, daß die betreffende Seminaristenclasse den zu Anfang der Quercolumne verzeichneten Unterricht zum zweiten Male hört.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen treten wir nun mit der Erklärung hervor, daß der vorliegende Entwurf streng nach den §. 26 ausgesprochenen Grundsätzen — man lese sie da nach — ausgeführt worden ist. Wir gehen nun die einzelnen Gegenstände durch, um noch einige den Entwurf selbst, oder die Ausführung betreffende Bemerkungen anbringen zu können.

Nach der zweiten Quercolumne hat der Seminarist in seinem ersten Seminarjahr 4 bis 5 Stunden biblische Geschichte wöchentlich. In diesem Lehrgegenstande soll er mit der Geschichte des Reiches Gottes gründlich bekannt gemacht werden. Diejenigen biblischen Erzählungen, die er als Lehrer später in der Volksschule zu behandeln hat, werden besonders eingehend und erschöpfend behandelt; andere Parthien der heiligen Geschichte werden cursorisch in der Bibel gelesen, so z. B. gewisse Theile des Buches Hiob, des Buches Esther rc. Die dogmatischen und ethischen Lehren der Offenbarungsgeschichten werden mit großem Fleiß betrachtet und gesammelt, da man die biblische Geschichte als die rechte Basis der spätern Dogmatik und Ethik betrachtet. Der Cursus ist einjährig. Im 2. Cursus hört der Seminarist diesen Unterricht noch ein Mal. Von dieser Wiederholung darf man erst das tiefere Eindringen in diese Unterrichtsmaterien und das gründliche Auffassen derselben erwarten. Repetitio mater est studiorum.

Nach der ersten Quercolumne tritt der Unterricht der christlichen Katechismuslehre mit dem 3. Lehrjahre ein. Wenn man diesen Gegenstand seither in manchen Seminarien in streng wissenschaftlicher Form mit Prolegomenis u. s. w. vortrug; so soll das reorganisirte Seminar den kirchlichen Katechismus zu seinem Lehrbuche wählen; denn auch in diesem Stücke will es den künftigen Berufsbedürfnissen Rechnung tragen. Übrigens ist die katechetische Systematik des kirchlichen Katechismus, namentlich des unübertrefflichen kleinen Luther'schen, einer populair wissenschaftlichen Ausführung des Ganzen der christlichen Lehre in keiner Weise hinderlich. — Auch hier ist der Cursus einjährig. Wenn bei irgend einem Gegenstande, so ist es bei

diesem nothwendig, daß ihn der Schüler zwei Mal höre. So will's auch der Plan.

In der dritten Columne steht Bibelerklärung. In diesem Gegenstande soll der Seminarist aus dem Alten Testament ausgewählte Psalmen, Stücke aus den Propheten 2c., aus dem Neuen Testament die wichtigsten Briefe — namentlich den Römerbrief — gründlich erklärt bekommen. Andere wichtige Theile der biblischen Lehrbücher werden nur cursorisch behandelt.

Die Kirchengeschichte giebt vor allem die Geschichte der Pflanzung der christlichen Kirche (mit zu Grundlegung der Apostelgeschichte) und zwar mit thunlichster Ausführlichkeit; darnach ebenso die Geschichte der ersten 3 und des 16. Jahrhunderts; von der Geschichte der andern Jahrhunderte nur das Wichtigste. Auf die Geschichte des Dogma's wird in der Kirchengeschichte so weit Bedacht genommen, als dieß für den christlichen Volksschullehrer Wichtigkeit hat. — Auch dieser Unterricht schließt sich in einem einjährigen Cursus ab, und repetirt.

Die Reticirstunde, welche nun folgt, ist eine der wichtigsten für das neue Seminar. Eine gute Auswahl von Kernsprüchen, Kernliedern, biblischen Lehrabschnitten 2c. sollen mit dem kirchlichen Katechismus dem Gedächtniß der Schullehrlinge auf unverlierbare Weise eingeprägt werden. Die Lernstoffe werden in Wochenpensen abgetheilt und im Laufe eines Jahres gelernt. Beim Recitiren selbst wird strengstens darauf gehalten, daß Alles vollkommen rein und sinngemäß gesprochen werde. Im 2. Cursus wiederholt der Seminarist diese Lernstoffe. Im 3. und 4. Seminarjahre nehmen die Zöglinge an der „Überhörstunde" des Seminars keinen Antheil mehr. Man wird sie aber in die „Spruch-, Lied- und Katechismusüberhörstunde" der obern Schulclassen schicken. Hier sollen sie von den Classenlehrern angehalten werden, die „Wochenaufgaben" bei einzelnen Schülerabtheilungen zu überhören. Wenn diese Übung dazu beiträgt, die von ihnen bereits erlernten Sprüche 2c. zu befestigen, so sollen sie insbesondere lernen, wie Kinder zu einem ausdrucksvollen Hersagen anzuleiten sind.

Die allgemeine Erziehungslehre mit einer populairen (biblischen) Psychologie soll der Seminarist gleich in seinem ersten Seminarcursus hören. Dieser Gegenstand soll ihm ein tieferes Verständniß seiner pädagogischen Thätigkeit in der

Schule vermitteln. Außerdem ist es auch um der von dem Schüler zu bearbeitenden Aufsätze willen wichtig, daß er über die gewöhnlichsten pädagogischen Grundbegriffe sobald als möglich in's Klare komme.

In der Methodik wird der Seminarunterricht zuvörderst das Allgemeine vortragen. Diese Lehrstunde soll das rechte Verständniß der Lehrgänge der Schule vermitteln. Siehe p. 69.

Für den Unterricht über allgemeine Erziehungslehre mit Psychologie, Methodik 2c. findet ein einjähriger Cursus statt, der aber repetirt.

Für die 2. und 1. Seminarclasse finden sich noch 2 Stunden für Pädagogik in dem Entwurfe 2c. In diesen Stunden soll der Lehrer tiefere Fragen der Erziehung und des Unterrichts behandeln, insbesondere auch eine kurze Geschichte der Pädagogik 2c. vortragen, wichtige neuere pädagogische Werke zur Besprechung bringen u. s. w.

Bei keinem Unterrichtsgegenstande werden sich die Grundsätze unserer Reform mehr bewähren, als bei den pädagogischen Disciplinen. Wer wüßte es nicht, wie schwierig, aber auch wie unfruchtbar für die Praxis die Behandlung des in Rede stehenden Lehrgegenstandes in den seitherigen Seminarien war; es fehlte den Zöglingen an dem, was zum Verständniß der Erziehungslehre und Methodik unbedingt nothwendig ist — an vielseitigen pädagogischen Erfahrungen. Der Schüler des reorganisirten Seminars bringt schon aus dem Proseminar einen Schatz guter Schulerfahrungen mit, und das Seminar selbst giebt ihm sofort wieder reiche Gelegenheit, im Einsammeln derselben fortzufahren. Wenn aber der Schullehrling Jahrelang von verschiedenen Lehrern eine gute Disciplin hat halten sehen; wenn er aus eigner täglicher Erfahrung kennen gelernt hat, wie schwer dieß Geschäft ist: so wird ihm die theoretische Belehrung seines Lehrers der Pädagogik gewiß höchst interessant und wichtig sein, zumal da ihm dieser keine aus Büchern zusammengetragene, sondern in der eignen Schulpraxis gesammelte und bewährt gefundene Regeln geben wird. — Wenn der Seminarist die Organisation einer Land- und Stadtschule gründlich kennen gelernt hat: so wird ihm ein Unterricht über viele Materien der sonst so dürren Schulkunde nunmehr gewiß recht anziehend sein. Und so in tausend andern Fällen! —

Für die Katechetik und die katechetischen Übungen thut das reorganisirte Seminar auf dem Lehrzimmer der Seminaristen wenig. Es beschränkt sich darauf, die wichtigsten Regeln der Katechetik vorzutragen, diese an Beispielen zu erläutern; dann die wichtigsten Formen der katechetischen Behandlungsweisen religiöser Stoffe zu zeigen 2c. Sonst will es den Schullehrling in der Schule zum Katecheten bilden.

Die kirchliche Katechismuslehre, die alt- und neutestamentliche biblische Geschichte und Exegese der wichtigsten, insbesondere neutestamentlichen Lehrbücher, die Kirchengeschichte, die Pädagogik mit ihrer populairen Psychologie, die Methodik mit einer praktischen Katechetik — diese Gegenstände sollen den Kern der Lehrerbildung ausmachen. Und daß der Schüler des reorganisirten Seminars nicht bloß Schalengenuß habe, sondern möglichst in die Tiefe eindringen, die rauhe Schale durchbrechen und so zum Genuß des süßen Kernes gelangen könne, so ist diesen Lehrfächern nicht nur eine verhältnißmäßig ansehnliche Stundenzahl zugetheilt, sondern auch die Einrichtung getroffen worden, daß die Curse repetiren.

Diese Wiederholungen werden aber, wie man hofft, gute Früchte tragen; denn beim zweitmaligen Hören eines Gegenstandes hat es der Schüler nicht mehr mit dem bloßen Auffassen der Stoffe und des Sinnes im Allgemeinen, sondern vielmehr mit dem Erfassen des vollen Verständnisses zu thun. Durch einen — nicht in extensiven Breiten sich verlierenden, sondern in intensiv gründlicher Erkenntniß an wohlgewählten Normalstoffen vollzogenen Unterricht in den eigentlichen Berufsgegenständen hofft man am beßten jenen wissenschaftlichen Fortbildungstrieb zu wecken, den man bei den jetzigen Volksschullehrern so allgemein vermissen will; denn wer einmal von dem süßen Kern einer Wissenschaft gekostet hat, den verlangt von selbst nach Mehrerem.

In den nachfolgenden Gegenständen unseres Lehrplanes beschränken wir uns auf das Nothwendige. Deutsche Sprache, Rechnen und Weltgeschichte stehen im zweiten, Geographie, Geometrie, Naturlehre und Naturgeschichte im dritten Gliede. Es darf aber auf Grund eigner vieljähriger Erfahrungen bezeugt werden, daß bei den rechten Lehr- und Lernbüchern, bei richtigen methodischen Verfahrungsweisen und treuer

Benutzung der zugetheilten Zeit allenthalben das Erforderliche geleistet werden kann. Die Lehrer freilich, die nun einmal alles Heil in der ausgedehntesten realen Bildung der Volksschullehrer suchen, werden unsern Plan mit scheelen Augen ansehen. Man muß sich darüber beruhigen. Sagt doch selbst Dr. Diesterweg in seiner Schrift „Zur Lehrerbildung" in Beziehung auf die Naturwissenschaften: „Offen gestanden, wir lehren in manchen Seminarien von Mineralien, Pflanzen und Thieren schon viel zu viel, von zu vielen Species, Gattungen und Familien;" und ebendaselbst: „Wahre Lehrer beschränken den Stoff auf das Nothwendigste, auf die bleibende Grundlage alles Wissens, und treiben diese gründlichst. Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister, nicht nur des Styls, sondern auch des Lehrens." Was aber das Nothwendigste bei der Volksschullehrerbildung sei, muß uns nun klar sein: das, was der christliche Volksschullehrer als solcher in der täglichen Ausübung seines Berufes braucht. Dieß muß die Grundlage alles Lernens im Seminar sein. Und der ist ein rechter Lehrmeister der Schulmeisterlehrlinge, der seinen Schülern gegenüber von Allem schweigen kann, was nur der Eitelkeit dient, und das, wenn's gelernt wird, nur — für's Vergessen gelernt wird.

Indem das reorganisirte Seminar in der Katechismuslehre, in der biblischen Geschichte u. s. w. gerade die Materien gründlichst treibt, die in einer guten christlichen Volksschule Hauptlehrstoffe sind und sein müssen, leistet es wieder der praktischen Lehrerbildung einen recht wesentlichen Dienst, insofern nämlich, als es ja den Schülern tausendfältige Veranlassung giebt, die elementarische Behandlungsweise vieler Lehrstoffe mit der wissenschaftlicheren ihres eignen Unterrichts täglich zu vergleichen. Dieses bildende Element fehlte den jetzigen Seminarien ganz; denn der Seminar- und Schulunterricht gingen jeder seine eignen Wege.

Sollte übrigens die Zahl der unten zusammengezogenen Lehr- und Schulbesuchsstunden für die Schüler etwas zu hoch befunden werden, so würden sie sich wohl leicht um einige vermindern lassen. Man wolle aber nicht unbeachtet lassen, daß im 2., 3. und 4. Cursus Gegenstände vorkommen, die der Schüler

zum zweiten Male hört, die mithin nicht sehr viel Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen; ferner daß unter jenen Lectionen auch solche sind, die geistig wenig anstrengen, wie Clavier-, Orgelspiel, Schreiben 2c.

Zusatz 1. Der Rector Friedrich Otto sagt in seiner Schrift: „Über die Behandlung des öffentlichen Unterrichts" auf die Frage: „Was thut den Lehrer-Seminarien Noth?" unter Anderm Folgendes: „Einfache, feste Begrenzung des Unterrichts, mit Vermeidung aller eitlen Namen für die Gegenstände, deren Mannigfaltigkeit auf Einheiten zurückgeführt werden muß. Forderung an die Gründlichkeit und den Zusammenhang derjenigen Kenntnisse, welche in den Volksschulen mitzutheilen sind; Strenge gegen alle unbestimmte Ausdehnung des Stoffes der Lehrgegenstände" 2c. Der geneigte Leser wolle nun selbst prüfen, ob unser Lehrplan mit diesen Grundsätzen übereinstimmt. —

Zusatz 2. Es ist viel über die Frage verhandelt worden, ob nicht für Stadtschulen besondere Stadtschullehrerseminare errichtet werden sollten. Unsere Reform hebt die Bedeutung dieser Frage auf; denn indem der Schullehrling in der Land- und Stadtschule zum Lehrer gebildet wird, wird er auch für beide gebildet, und es hängt zuletzt von der persönlichen Neigung und dem Urtheil der Schulbehörden ab, wo ein Schulamtscandidat wirken will und soll.

c. Die Erziehung im reorganisirten Seminar.

§. 63.

Auch im Seminar soll der Schulamtsadspirant eine sorgsame christliche erziehliche Pflege genießen.

Es findet Internat und für dieses eine angemessene Hausordnung statt. Es sollen aber den Zöglingen auch an jedem Tage einige Stunden zur freien Disposition gestellt sein, und ihnen so Veranlassung gegeben werden, über ihre Zeit selbst öconomisch und weise verfügen zu lernen.

Durch gemeinschaftliche Ausgänge und freundlichen Umgang, durch aufrichtige und herzliche Theilnahme an den freudigen und traurigen Lebensschicksalen der Zöglinge 2c. wird ein inniges Zusammenleben der Lehrer mit ihren Schülern erweckt und unterhalten werden. Der Umstand, daß die Seminarien künftig eine

geringe Schülerzahl haben, wird einem gemüthlichen Zusammenleben der Seminaristen auch dienstlich sein.

Allermeist sollen der christliche Religionsunterricht, die täglichen Andachten, der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, das eigne gute Beispiel der Lehrer dem christlichen Sinne und Wandel der Schulmeisterlehrlinge die rechte Nahrung und Pflege geben.

Einen sehr großen Gewinn für die bessere Erziehung der Schullehrlinge verspricht sich unsere Reform davon, daß sie, wie das Proseminar, so auch das Seminar seiner seitherigen ganz unnatürlichen Sonderstellung neben Schule und Kirche entreißt, und es mitten in die Lebensverhältnisse hineinstellt, die dem Schulamtsadspiranten für sein ganzes Leben wichtig und heilig sein müssen.

Das reorganisirte Seminar erzieht die Volksschullehrer in der Volksschule für den Volksschul-, in der Kirche für den Kirchendienst; es geht allenthalben mit Schule und Kirche Hand in Hand; denn es wird von dem Bewußtsein getragen, um der christlichen Volksschule und der Kirche willen da zu sein.

Die neue Organisation der Seminarien wird auch noch dadurch moralisch höchst wohlthätig wirken, daß ihr Lehrplan, allen unnützen, ja schädlichen Ballast ausgeworfen habend, dem Schüler nunmehro ein erreichbares Ziel steckt; denn das wohlthuende Bewußtsein, das vorgesteckte Ziel erreichen und glücklich erreichen zu können, macht Schülerherzen frisch, frei und froh.

Anhang.

Die Prüfung der Seminarabiturienten betreffend.

§. 64.

Am Schluß des Seminarbildungscursus hat sich der Schulmeisterlehrling einer Candidaten-Prüfung zu unterwerfen.

Für diese Prüfung besteht eine besondere Prüfungscommission. Die Glieder derselben sind: Der Kreisschulrath und der Seminardirector mit den Oberlehrern des Seminars.

Ein besonderes Regulativ bestimmt näher, wie diese Prüfungen abzuhalten sind. Die Prüfung in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in der neutestamentlichen Exegese und Bibelkunde, in der Pädagogik und Methodik, endlich in der katechetischen und allgemeinen Lehrgeschicklichkeit — bilde den wesentlichsten und wichtigsten Theil dieses Examens; in den übrigen Gegenständen, namentlich in den sogenannten realen, mögen die Examinatoren in ihren Forderungen nicht über das in den approbirten Seminarlehr- und Lernbüchern Enthaltene hinausgehen dürfen.

Für die musikalische Prüfung mögen zwei Censuren bestehen. Für den Organistendienst auf dem Lande genüge es, wenn der Examinand das Minimum der für die verschiedenen Musikzweige den Seminarien gestellten Aufgaben leistet. Wer aber ein Cantor- oder Organistenamt in der Stadt anstrebt, soll in der musikalischen Theorie und Praxis ein höheres Examen zu bestehen haben. Auch hier wird ein Prüfungsregulativ das Nähere bestimmen.

III. Bildungsanstalten für Gewinnung guter Seminarlehrer, Stadtschullehrer 2c.

1. Nothwendigkeit besonderer Bildungsanstalten für den Beruf der Seminarlehrer 2c.

§. 65.

Das Seminarlehrer-Amt wird durch unsere Reorganisation ein gar ander Amt, denn es zuvor war. Eine gute Universitäts-, oder Seminar-, eine gediegene Musikbildung 2c. werden natürlich auch fernerhin an dem Seminarlehrer geschätzt werden; aber die pädagogisch praktische Tüchtigkeit muß — nebst der christlichen Gesinnung — die Seele seiner Berufsbildung sein. Denn wenn der wesentlichste Theil der Seminarlehrerfunctionen in der Volksschule liegen soll, so schließt das die Forderung in sich ein, daß die künftigen Seminarlehrer vor allem tüchtige Schulmeister seien.

Aber nicht bloß in den elementaren, auch in den höheren Unterrichtsformen eines bildenden Seminarunterrichtes soll der künftige Seminarlehrer wohlgeschickt sein. Es wird also von

ihm nicht weniger, als dieß gefordert, daß er Schülern in dem Alter vom 5. bis hinauf zum 20., 21. Lebensjahre in sehr verschiedenen Unterrichtsgegenständen und in den verschiedenartigsten Unterrichtsformen einen jeder Bildungsstufe angemessenen Unterricht zu ertheilen vermöge. Man bedenke, was das besagt! —

Nicht minder soll der Seminarlehrer des reorganisirten Seminar's im Stande sein, auf Kinder und Jünglinge in rechter Weise erziehlich einzuwirken — bald nach der Regel des Gesetzes, bald nach der des Evangeliums. Auch das ist eine große Forderung.

Bedeutungsvoll war dem Overberg der Gedanke: „Ich bin ein Schullehrer." Wahrlich um vieles bedeutungsvoller muß dem Lehrer einer Lehrerbildungsanstalt der Gedanke sein: „Ich bin ein Seminarlehrer — ein Erzieher der christlichen Jugend.

Wie sollen nun aber die rechten Seminarlehrer für das reorganisirte Seminar gewonnen werden?

Die seitherige Praxis war diese: Die sogenannten unstudirten Seminarlehrer zogen sich die Seminarien selbst zu. Man behielt vorzüglich befähigte Abiturienten zurück, stellte sie vorerst als Seminarhilfslehrer an und ließ sie mit der Zeit in eine ständige Seminarlehrerstelle einrücken. Hatten aber diese jungen Seminaramtsadspiranten den Schuldienst während ihrer Lehrlingsjahre lange nicht hinreichend geübt, so wurden sie nun in ihrer Seminarlehrerwirksamkeit der praktischen Schulthätigkeit vollends je länger je mehr entfremdet. Und doch sollten sie Mithelfer am Werk der Bildung von Volksschullehrern sein! Sie waren auf reine Theorie gesetzt, wurden pure pädagogische Theorie-Männer. Das war verkehrt.

Die studirten Seminarlehrer wurden aus dem Stande der Predigtamtscandidaten erwählt Man griff nach Leuten, die in litteris und in moribus gute Censuren und Lust verrathen hatten, durch's Schul- in's Pfarramt zu kommen. Nach guter Lehrbefähigung und einer wohlausgebildeten Lehrgeschicklichkeit forschte man in der Regel wenig. Entwickelte sich eine gewisse Lehrroutine und Energie in Ausübung der alten eisernen Seminarzucht, so galt der Erwählte als ein praktischer Mann, rückte mit der Zeit in höhere Lehrstellen ein und blieb dann

wohl im Dienste der Schule. Von diesen Lehrern hatte aber kaum der zehnte Mann in der Volksschule gearbeitet. Man muß aber selbst jahrelang in der Volksschule gearbeitet haben, um beurtheilen zu können, was einem Seminarlehrer fehlt, wenn er den Volksschulunterricht nicht praktisch durchgemacht hat; um beurtheilen zu können, wie geringen Werth jene bloß theoretische Kenntniß des praktischen Schulwesens habe, die Einer durch Schulbesuche und am Studirtische — durch Lecture pädagogischer Schriften gewinnt.

Unsere Reform verlangt, daß die Seminarlehrer vor allem Musterschullehrer seien. Auf dieser Forderung muß fest bestanden werden. Denn wir wollen dem Leser nicht verbergen, daß hart neben unserer Reformidee der kalte Tod liege. Stellt das neue Seminar nicht solche praktische Schulmeister in die Seminarschule, die jede Schulaufgabe nicht nur selbst methodisch geschickt behandeln, sondern die auch den ungeschickten Schullehrling in allen Vorkommnissen alsofort kurz und richtig sagen und zeigen können, wo er gefehlt und wie er's besser zu machen habe: so wird's ein lahmes Ding, ein elender Mechanismus, ja dann wohl das letzte Übel ärger, denn das erste war.

Die rechten Seminarlehrer fallen nun aber weder vom Himmel, noch wachsen sie aus der Erde: man muß für die Bildung solcher besondere Veranstaltungen treffen. Bildungsanstalten zur Gewinnung tüchtiger praktischer Seminarlehrer sind eine dringende Nothwendigkeit.

2. Die Bildungsanstalten für den Seminarlehrerberuf ꝛc.

§. 66.

Auch künftig werden an den Seminarien studirte und unstudirte Seminarlehrer arbeiten; es sind mithin Bildungsanstalten für studirte und unstudirte Seminarlehrer erforderlich. Was wir nun da beanspruchen, ist dieß: eine katechetische Bildungsanstalt bei der Universität und zweckmäßige Veranstaltungen zur Bildung der unstudirten Seminarlehrer.

a. Die katechetische Bildungsanstalt bei der Universität.

Allgemeine Vorbemerkungen — oder Seminarnoth außerhalb des Seminars.

§. 67.

Zwischen Kirche und Schule besteht gegenwärtig eine gähnende Kluft; eine Scheidewand trennt beide, die man um Alles in der Welt wegwünschen muß, die sich aber nicht wegdecretiren läßt. Man beseitige die Ursachen, dann werden die Folgen von selbst wegbleiben.

Daß wir's nur gleich ganz deutsch heraussagen: Die Geistlichen sollen Inspectoren der christlichen Volksschule sein, und das ist nach göttlichem und menschlichem Recht in der Ordnung; aber das ist nicht in der Ordnung, daß die größte Mehrzahl derselben vom Schulwesen — dessen formelle Vervollkommnung, bei allen Gebrechen und Mängeln, doch nicht in Abrede gestellt werden kann — entweder gar nichts, oder doch sehr wenig verstehen. Und sollen gleichwohl Richter über Werth und Unwerth der innern Schuleinrichtungen, der Methoden, der Lehr- und Lernbücher, der Classenziele, der Leistungen u. s. w. u. s. w. sein. Da sei man gerecht gegen die Lehrer: Es ist zu viel verlangt, einem Feldherrn mit Enthusiasmus folgen zu sollen, der's Commando nicht versteht. Liegt da nicht die Versuchung nahe: auf eigne Hand zu kämpfen? — Würden die pädagogischen Thorheiten vieler geistlichen Schulaufseher — der allerlei menschlichen Schwachheiten nicht zu gedenken — gesammelt und in ein Buch gebracht, es würden unerquickliche, aber merkwürdige Thatsachen offenbar werden. Das Institut der geistlichen Schulinspection genügt in seiner jetzigen Gestalt den Bedürfnissen der Schule keineswegs*). Und doch hat es eine sehr große Aufgabe zu lösen! Der geistliche Inspector soll seinen Lehrern, namentlich den jüngern, mit gutem pädagogischen Rath zur Seite stehen, soll ihm sagen können, wo derselbe in seinem schwierigen Berufe irrt, sich in der Wahl der Mittel vergreift 2c. Und gewiß: erkennt der junge Lehrer in

*) Ausnahmen giebt's, wie allenhalben, so natürlich auch hier, und zwar sehr rühmliche.

seinem geistlichen Inspector den Sachverständigen, dann folgt er ihm gewiß und gern. Die Pflanze des Gehorsams gedeihet am besten auf dem Boden der Achtung.

Was thut also noth? Das thut noth, daß die Geistlichen pädagogischer, daß sie auf den Universitäten, wie zu guten christlichen Predigern, so auch zu tüchtigen christlichen Katecheten gebildet werden. Luther hielt in seiner Rechten die Kirche, in seiner Linken die Schule; er war ein rechter Theologe und Schulmeister zugleich. Er konnte mit bewunderungswürdiger Meisterschaft für beide sprechen und schreiben. Wir meinen nun, der Herr habe an diesem Herolde der Kirche den evangelischen Geistlichen vorstellen wollen, wie sie beides die Schafe und die Lämmer weiden sollen. Der sel. Philipp Jakob Spener, August Herrmann Franke u. A. sind auch in diesem Stücke rechte Nachfolger des deutschen Kirchenvaters gewesen.

Der Geistliche muß ein guter Katechet sein; denn er hat ja ex officio katechetischen — den jährlichen Katechumenen-Unterricht zu ertheilen.

Er hat aber in dieser unserer Zeit noch eine besondere katechetische Aufgabe zu lösen. Unsere christliche Jugend ist nach ihrer Confirmation, also grade von da ab, wo sie die Kirche aus den Händen der Schule an- und aufgenommen, wie ein verwaiset Kind. Sonst wurde sie in der so ganz zweckmäßigen „Kinderlehre," die man in den Nachmittagsgottesdiensten mit ihr hielt, in der christlichen Lehre jahrelangunterwiesen, und zwar in einer ganz angemessenen Form, nämlich in der katechetisch-acroamatischen, die gleichsam in der Mitte stand zwischen der rein katechetischen der Schule und der rein acroamatischen der Kanzel. An diesen an den sonntägigen Nachmittagen gehaltenen Katechismusexaminibus nahmen auch die Eltern der Kinder einen lebhaften Antheil, nicht bloß um ihrer Kinder willen, von dessen Fortschritten im Christenthum sie sich an heiliger Stätte gern unterrichteten, sondern insbesondere, weil die katechetische Form — das eingehende, zergliedernde, mit erläuternden Beispielen ausgestattete Gespräch über christliche Glaubens- und Sittenlehren auf sie einen eigenthümlichen Reiz ansübte. Viele ältere Personen wurden in der That durch diese Katechismusexamina

über viele Heilslehren erst recht klar. So leisteten diese katechetischen Nachmittagsgottesdienste auch dem Predigtverständniß einen vortrefflichen — gleichsam einen Schlüssel-Dienst.

Es ist gar nicht zu begreifen, warum man diese zweckmäßigsten und natürlichsten aller Kindergottesdienste hat eingehen lassen.

Wir wissen es wohl, daß ihnen der Unglaube das Grab gegraben. Aber es ist doch auch wahr: Hätten unsere Universitäten die Geistlichen zu tüchtigen Katecheten — zu Liebhabern dieser vortrefflichen Lehrform, die durch den Herrn selbst für den Dienst in seinem Reiche geheiligt worden — gebildet, gewiß sie hätten das Katechisiren unmöglich lassen können. Vergessen wir jedoch, was dahinten ist. Für die Gegenwart ist die unverzögerte Wiedereinführung dieser Kirchenkatechisationen über den kirchlichen Katechismus eine dringende Nothwendigkeit. Fortbildungsanstalten für die confirmirte Jugend: diese Forderung ist während der letzten Jahre von verschiedenen Seiten her bis zum Überdruß gehört worden. Wir wollen auch Fortbildung der confirmirten Jugend, aber so: Die Kirche versammele die confirmirte Jugend in den sonntägigen Nachmittagsgottesdiensten zur Katechismuslehre und praktischen Bibelauslegung; der Staat sorge dafür, daß jeder confirmirte Knabe den erwählten Lebensberuf tüchtig erlerne. Das ist eine Fortbildung der Jugend, die von großem himmlischen und irdischen Segen begleitet sein wird.

Die soeben gerügten Übelstände berühren das Seminar allerdings sehr nahe. Oder könnte es diesen Anstalten gleichgültig sein, wenn ihre Zöglinge an vielen Geistlichen keine väterlich wohlwollenden Inspectoren finden? oder wenn, was sie durch ihre Schüler in der Volksschule für die christliche Volksbildung Gutes wirken und zu wirken wünschen, die Untreue vieler Geistlichen wieder verkümmern läßt? — Darum haben an der Herstellung Katechetischer Bildungsanstalten bei der Universität die Seminarien ein nahliegendes, aber nicht bloß ein allgemeines, sondern auch ein ganz specielles Interesse. Diese Institute können uns nämlich vortreffliche studirte Seminarlehrer, Inspectoren für die Seminarien und Proseminarien, wie auch Rectoren für Stadtschulen, gute Inspectoren für die Volksschule liefern. Durch sie allein kann,

soll und muß die von den Volksschullehrern aller deutschen Gaue fast einstimmig erhobene — in vielen Fällen wahre Anklage, daß die Geistlichen nichts vom Schulwesen verständen, zum Schweigen gebracht werden.

Wie die „Katechetische Bildungsanstalt" der Verbesserung der beklagenswerthen Zustände auf dem Gebiete der deutschen Volksschule noch einen ganz besondern, ebenfalls sehr wesentlichen Dienst leisten könne und solle, davon später.

Zusatz. Theologie und Katechetik standen schon in der alten Kirche in der innigsten Verbindung. Man denke nur an die Katechetenschulen zu Alexandrien, von Pantänus gestiftet, von Flavius Clemens, Origenes u. A. ruhmreich fortgeführt, an die zu Antiochia u. a. O.

α. Die Aufgabe der Katechetischen Bildungsanstalt bei der Universität — im Grundriß gezeichnet.

§. 68.

Die Aufgabe der „Katechetischen Bildungsanstalt" — wie wir sie nun kurz bezeichnen wollen — ist die: Die Jünger der Theologie zu möglichst tüchtigen christlichen Katecheten zu bilden, und sie so zu befähigen, ihren dereinstigen Beruf als Lehrer der Katechumenen, insbesondere auch als Inspectoren der Volksschule ꝛc. in gesegneter Weise erfüllen zu können.

Die Jünger der Theologie im katechetischen Unterricht zu üben, sie über dessen Regeln zu belehren ist jedoch nur der Kern der Aufgabe, welche die Katechetischen Bildungsanstalten der Universitäten zu lösen haben; es sollen diese die künftigen Geistlichen auch in die übrige pädagogische Praxis und in die pädagogischen Disciplinen der allgemeinen Pädagogik, Methodik, Schulkunde, Geschichte der Pädagogik und der pädagogischen Literatur, Schulgesetzkunde u. s. w. einführen.

Den Seminarien leisten die Katechetischen Bildungsanstalten insofern wesentliche Dienste, als aus ihnen pädagogisch gebildete Candidaten der Theologie hervorgehen, die, wie später gezeigt werden wird, ohne große Mühe in die Seminarlehrerpraxis eingeführt werden können. (Siehe §. 75.)

β. Nothwendigkeit einer Schule in Verbindung mit der katechetischen Bildungsanstalt.

§. 69.

Man hat in neuerer Zeit das Bedürfniß gefühlt, daß die Studenten der Theologie unter Aufsicht des Universitätspredigers in der Universitätskirche sich im Predigen üben, und für diesen Zweck von Seiten der Regierung sogar homiletische Seminare gegründet und unterstützt.

Für die katechetische Bildung ist nun zwar seither auch etwas geschehen, aber nicht genug; denn wenn der Student zwei, drei Katechesen hält, so wird er dadurch noch kein Katechet. Man möge mit der Katechetischen Bildungsanstalt eine — nicht zu große — Schule in eine enge Verbindung bringen, in der die jungen Theologen hauptsächlich ihre katechetische, aber auch die übrige pädagogisch praktische Bildung in angemessener Weise sich zu erwerben haben. Wenn der Name passend wäre, würden wir diese Schule gern die Universitäts-Schule nennen; es fände in diesem Namen das Princip: „der künftige Geistliche muß auch Schulmann sein" gleichsam seine concrete Anerkennung. Doch an dem Namen liegt nichts, wenn nur die Sache gewonnen wird.

γ. Die Lehrer an der mit der Katechetischen Bildungsanstalt verbundenen Schule.

§. 70.

Für die mit der Katechetischen Bildungsanstalt verbundene Schule sind ein Director und ein Vicedirector nothwendig, die beide Theologen und tüchtige Pädagogen, und qualificirt sein sollen, die Aufgabe der Katechetischen Bildungsanstalt zu lösen. Siehe §. 73. Von den übrigen Lehrern sei wenigstens Einer bloßer Schulmann.

Zusatz. Daß an der Universitäts-Schule auch ein tüchtiger unstudirter Volksschullehrer mitwirke, wünschen wir im Interesse der von und für den Volksschullehrerstand wieder zu erringenden öffentlichen Achtung. Es hat diese Einrichtung aber auch für den künftigen Geistlichen noch den realen Nutzen, daß derselbe Gaben und Geschicklichkeiten eines gewöhnlichen Schulmannes in seiner Universitäts-Schule kennen und achten lerne.

δ. Der Bildungsplan.

§. 71.

Die Katechetische Bildungsanstalt hat es natürlich nur mit der pädagogischen Bildung der Jünger der Theologie, sowohl in praktischer, als in theoretischer Beziehung zu thun; die wissenschaftliche und gelehrte Berufsbildung geben die theologische und philosophische Facultät.

a. Die pädagogisch praktische Bildung.

§. 72.

Auch der Student kann die katechetische Kunst und andere Lehrgeschicklichkeiten nur durch Übung — nicht durch bloße Beschreibung oder Regeln — erlernen; er wird aber wegen seiner anderweiten tüchtigen geistigen, namentlich theologischen Bildung viel schneller zum Ziele geführt werden können, als etwa ein Seminarschüler. Für den Cyclus der mit den Studenten der Theologie in der mit der Katechetischen Bildungsanstalt verbundenen Schule anzustellenden katechetischen und allgemeinen Lehrübungen ist ein besonderer Plan erforderlich, dessen specielle Bestimmungen aus der Praxis erwachsen müssen. Außerdem mögen die jungen Theologen besagte Schule besuchen, daß sie die Lehrer an derselben unterrichten hören, Disciplin ausüben sehen u. s. w. Hauptsache ist, daß sie in dem Bilde ihrer Übungsschule das Bild einer christlichen Volksschule, wie sie sein soll, mit in's Leben hinausnehmen.

b. Die pädagogisch theoretische Bildung.

§. 73.

Der Director und Vicedirector der mit der Katechetischen Bildungsanstalt verbundenen Schule mögen zugleich verpflichtet sein, über allgemeine Pädagogik, allgemeine und specielle Methodik, Katechetik, Schulkunde Geschichte der Pädagogik und der pädagogischen Literatur, Schulgesetzgebung u. s. w. Vorträge zu halten, die von den Studenten der Theologie zu besuchen sind.

Zusatz. Durch gelehrte praktische Schulmänner wird — das hat das Beispiel des Professor Dr. Lindner in Leipzig gezeigt — eine bessere Pädagogik in die Hörsäle der Universitäten gebracht werden, als die seitherige im Allgemeinen war. Die philosophischen Systeme auf dem Gebiete der Pädagogik, den Studenten von Männern vorgetragen, die nie Schulmänner gewesen, nützen dem öffentlichen elementaren Schulwesen wenig oder nichts. Man muß auch hier praktischer werden. Die Praxis ist Leben und erzeugt Leben. „Grau, Freund, ist alle Theorie!"

ε. Die pädagogische Prüfung der Theologen bei der Universität.

§. 74.

Es findet in Beziehung auf die pädagogische Bildung der jungen Theologen eine besondere Prüfung statt, die etwa $1/2$ Jahr vor der theologischen Candidaten-Prüfung — vor einer besondern, aus Pädagogen zusammengesetzten Prüfungscommission abgehalten wird. Ein Prüfungsregulativ bestimmt das Nähere. Über die Prüfung selbst wird ein besonderes Prüfungszeugniß ausgestellt, dessen Hauptcensur in dem Candidaten-Zeugniß zu bemerken ist.

ζ. Die Einführung von Candidaten der Theologie in die Seminarlehrerpraxis.

§. 75.

Daß Candidaten der Theologie, wenn sie nach den vorherigen Bestimmungen in der Katechetischen Bildungsanstalt der Universität eine gute theoretische und praktisch pädagogische Bildung sich bereits angeeignet haben, sich sehr leicht in die Seminarlehrerpraxis finden werden, ist dem Sachverständigen ohne Weiteres klar. Man lasse sie aber im Seminar von unten dienen, sowohl in der Schule, als im Seminar, wobei jedoch, — damit nicht gegen die Psychologie gesündigt werde — die besondern Begabungen gehörig zu berücksichtigen sind. Durch den Gebrauch der approbirten Lehrbücher, durch den Umgang mit den geübteren älteren Pädagogen der Anstalt und die Anschauung der Lehrweisen dieser 2c. wird der denkende Mann allenthalben das Rechte bald finden lernen.

d. Zwei nothwendige gesetzliche Verordnungen.

§. 76.

Das Kirchenregiment oder die geistlichen Ministerien werden, wenn die Katechetische Bildungsanstalt ihren Zweck erfüllen soll, zu verordnen haben, daß jeder Student der Theologie dieselbe besuche, sowie, daß jeder das pädagogische Examen (s. §. 74) zu bestehen habe.

Eine andere gesetzliche Bestimmung gäbe der Katechetischen Bildungsanstalt erst ihre volle Bedeutung und würde auch sonst von den gesegnetsten Folgen begleitet sein; wir meinen die: daß jeder Candidat der Theologie — die ausgenommen, welche ein Lehramt an der Hoch- oder an einer gelehrten Schule anstreben — nur durch das Schulamt hindurch in's geistliche Kirchenamt kommen könne.

Zusatz: Im Königreich Sachsen giebt's circa 600 Candidaten des Predigtamts, von denen viele schon 10, 15—20 Jahre auf eine Anstellung in der Kirche vergeblich hoffen. Mögen nun von diesen auch bereits eine gute Zahl an verschiedenen öffentlichen und privaten Schulen, oder als Hauslehrer wirken, so leben immer noch genug ein höchst trostloses Warteleben. Welche moralischen Nachtheile eine ungeregelte Lebensweise, der es an einem bestimmten Lebenszwecke fehlt, habe, bedarf nicht erst dargestellt zu werden: sie macht schlaff und dorrt den Geist aus. Schon dieser Übelstand läßt uns wünschen, daß der Predigtamtscandidat gleich von der Universität weg in's Schulamt eintrete. Im Schuldienste würde aber auch erst die pädagogische Bildung der Universität zu ihrer vollen Reife gelangen; im mehrjährigen Schuldienste würden die jungen Theologen zu recht sachverständigen und humanen Schulinspectoren gebildet werden, die den unerfahrnen Lehrern mit gesundem Schulrath würden beigehen, die Mühen treuer Lehrer nach Gebühr würden würdigen können. Also herein, ihr Predigtamtscandidaten in den Schuldienst! In einer Zeit, wo gute Kräfte zur Besserung der öffentlichen sittlichen Volkszustände so noth thun, sollen die jungen Theologen wacker mit zugreifen.

Aber noch Eins! Unsere Noth auf dem Gebiete der christlichen Volksbildung kommt zu einem großen Theile mit von daher, daß wir einen in vielen seiner Glieder sittlich und geistig heruntergekom-

menen Volksschullehrerstand haben. Sehen wir von den trefflichen Männern dieses Standes ab, die sich durch gediegene Bildung, Berufstüchtigkeit und eine christlich treue Amtsführung auszeichnen; so ist's auf der andern Seite leider nur zu offenkundig worden, daß eine große Anzahl von Lehrern an dem Siechthum einer hohlen Vielwisserei und freigeisterischen Glaubenslosigkeit schwer krank darniederliegt. Das rührt aber zu einem Theile mit her von dem Umstande, daß die Seminarien wegen schwacher Concurrenz zu viele unfähige Köpfe und rohe Gemüther haben recipiren müssen. Wenn nun aber von Seiten der Kirche und des Staates verordnet würde, daß die Candidaten des Predigtamts nur durch den Schul- in den Kirchendienst gelangen könnten, wenn man die obern Stellen an der Volksschule — insbesondere an den Stadtschulen — vorherrschend mit pädagogisch gebildeten Candidaten der Theologie besetzte (wir sagen mit Fleiß „vorherrschend"; denn es muß auch hier für tüchtige und strebsame Seminarzöglinge die Möglichkeit offen bleiben, selbst bis zu Directorstellen an Stadtschulen aufrücken zu können), so bekommen wir nicht blos achtungswerthe Elemente in den Schulstand herein; es werden dann auch die Seminarien weniger Schulmänner zu bilden haben, als zur Zeit, und in Folge deß im Stande sein, bei den Receptionen bessere Auswahl treffen zu können. Sollten nicht auch, wenn eine frühzeitigere Versorgung der Candidaten der Theologie in Aussicht stände, noch mehr sich dem Studium der Theologie zuwenden, als zur Zeit?

b. Veranstaltungen zur Bildung unstudirter Seminarlehrer.

§. 77.

Daß an den reorganisirten Seminarien auch unstudirte Seminarlehrer wirken sollen, ist schon bemerkt worden. Die Seminarien mögen sich diese, wie seither, selbst zuziehen. Hiefür nur noch einige Winke.

Im Allgemeinen wird Jeder, der sich die Seminarbildung des reorganisirten Seminars gut angeeignet hat, sich bald in den Seminarlehrerberuf — insbesondere in die leichtern Aufgaben desselben, finden, zumal er in den approbirten Lehrbüchern den rechten Weg, in der bei seinen Lehrern vier Jahre lang angeschauter Lehrweise die rechte Methode bereits gründlich ken-

nen gelernt hat. Bei der Wahl entscheiden: die christliche Gesinnung, geistige Fähigkeit und eine gute Lehrgabe. — Sollen sie Musikunterricht ertheilen, so möge man sie, wenn irgend Gelegenheit dazu da ist, zu einem tüchtigen Tonmeister auf ein halb Jahr in Unterricht schicken. Hat auch der Musikunterricht im reorganisirten Seminare kein so sehr hohes Ziel, so ist's doch gut, wenn die Musiklehrer eine möglichst gründliche und umfassende theoretische, und eine tüchtige praktische Bildung haben. Im Übrigen verfahre man mit den jungen Lehrern nach der apostolischen Regel: 1. Tim. 3, 10.

Schlußwort.

§. 78.

So sind wir denn mit der Darstellung unserer Reformidee zu Ende. Dreierlei strebten wir insbesondere an:

1. einen tüchtigern Lehrerstand zu gewinnen, und das dadurch, daß die gewöhnlichen Volksschullehrer eine ihrem Lebensberufe angemessenere Bildung erhalten und pädagogisch gebildete theologische Kräfte in den Schuldienst hereingezogen werden;
2. den tief gestörten Frieden zwischen Kirche und Schule wieder herzustellen, insbesondere dadurch, daß die Theologen pädagogischer, die Pädagogen theologischer gebildet, und daß sie auf dem Gebiete der Volksschule selbst in freundnachbarlichere, collegialische Beziehungen gebracht werden; endlich
3. durch das Alles dazu mitzuwirken, daß eine ächt deutsche Volksbildung wieder gewonnen werde, auf dem Grunde, welcher von Gott selbst gelegt ist, welcher ist

Jesus Christus.

Anhang.

Warnung vor neuen Abwegen.

Vorbemerkung.

§. 79.

Daß eine Reorganisation unserer Lehrerbildungsweise dringend nothwendig sei, das geben selbst die zu, die die Mängel der jetzigen auch nur oberflächlich erkannt haben; in Betreff des Wie dieser Reform gehen jedoch die Ansichten sehr auseinander, wie das in den Flug- und Zeitschriften, in welchen insbesondere seit 1848 die Seminarfrage überaus reichlich besprochen worden, offen zu Tage liegt.

Sehen wir von schwankenden, unklaren, principlosen Besserungsvorschlägen ab, so treten uns insbesondere drei Reformpläne entgegen, die wir wohl richtig charakterisiren, wenn wir den einen einen ungenügenden, den andern einen bedenklichen, den dritten einen verkehrten Weg nennen.

1. Warnung vor einem ungnügenden Reformwege.

§. 80.

Es giebt eine Ansicht in Bezug auf unsere jetzigen Seminarien, die spricht sich ungefähr so aus: „Die äußere und innere Organisation unserer derzeitigen Lehrerbildungsanstalten ist im Ganzen zweckmäßig und gut; es sind jedoch gewisse, außerhalb dieser Anstalten liegende Übelstände da, die man beseitigen muß. Wenn dafür Sorge getragen wird, daß die Seminaradspiranten eine gute Vorbildung erhalten, dann bereitet man den Seminarien einen Boden zu, auf welchem ihre Saaten die schönsten Früchte zeitigen können und werden. Auf welchem Wege die bessere Vorbildung der Seminaradspiranten zu erstreben sei, ist zur Zeit noch Gegenstand der Frage."

Die Nothwendigkeit einer bessern Vorbildung der Seminar-adspiranten ist auch von uns anerkannt worden. Die bessere Vorbildung beseitigt in jedem Falle ein, aber nicht die Haupt-übel. Es bleiben bei dieser Reform die Seminarien nach wie vor Lehranstalten, die die pädagogisch praktische Berufsbildung mit einer sorgsam gepflegten christlichen Erziehung in tiefer Perspective stehen lassen.

Einige Reformisten dieser Richtung gehen allerdings noch einen Schritt weiter: sie fordern von den Seminarien: Beschränkung ihrer Lehrstoffe, namentlich in gewissen Fächern. Sie wissen aber selbst nicht recht, wie diese Beschränkung zu bewerkstelligen ist. Etliche wollen jede der Wissenschaft angehörige Form und Weise des Unterrichts beseitigt wissen, wobei sie nicht bedenken, daß dann ein bildender Unterricht gar nicht mehr möglich. Es ist unpädagogisch, ja selbst unchristlich, ein bloß gedächtnißmäßiges Lernen zur Haupt-Lehrmethode einer Lehrbildungsanstalt machen zu wollen. Die „geistbildende Behandlung der Lehrstoffe" ist und bleibt Aufgabe des christlichen Seminars. (Matth. 13, 51.)

Eine Seminarreform, die nicht weiter gehen mag, als die so eben bezeichnete, verdiente kaum den Namen einer Reform, sie wäre in jedem Falle eine ungnügende.

2. Warnung vor einem bedenklichen Reformwege.

§. 81.

Dr. Curtman zeigt in seiner Schrift: Die Reform der Volksschule" auch einen Weg der Schullehrerbildungsweise. Die Mehrzahl der jetzigen Lehrer mißfällt ihm gar sehr; er hat darum insbesondere auch darüber geforscht, auf welche Weise „Männer, Männer ernsten, festen, demüthigen Charakters" gewonnen, und so der Stand der Schullehrer wieder zu Ansehn und Ehren gebracht werden könne.

Um dieß Ziel zu erreichen, fordert Dr. Curtman vor Allem eine durchgreifende Classification der Lehrer, und in Folge dieser auch verschiedene Seminaranstalten, z. B. für Lehrer an Stadtschulen, für Lehrer an Dorfschulen u. s. w. Die künftigen Dorfschullehrer sollen ihre Vorbildung auf „Bezirksschulen" suchen, eine Art Schulen, die zur Zeit noch

nicht bestehet. Dr. Curtman spricht sich über Zweck und Organisation derselben also aus: „Die Bezirksschulen sollen mit Weglassung aller und jeder inländischen oder ausländischen Vornehmheit die Schüler so nehmen, wie sie aus der gewöhnlichen Volksschule hervorgehen, und denselben geben, was das Bedürfniß fordert, nicht was in aberweisen Lehrplänen als human, national, universal oder spezifisch bildend belobt wird. Ich denke mir hier eine Bezirksschule im vorzugsweisen Interesse der Ackerbautreibenden, dort eine andere, wo die Bauhandwerker in erster Linie stehen, eine dritte, wo sich Schulpräparanden zur vorläufigen Ausbildung um einen sachverständigen Instructor sammeln. Alle Gattungen und Spielarten knüpfen aber an dem nämlichen Punkte an — an der deutschen Volksschule, wie sie ist. Der Zweck ist, das deutsche Volksleben zu veredeln, dagegen auch im Wesentlichen zu erhalten, wie es ist, und wie es war. Eben um das Römische, das Französische, das Englische, diese fremden Stoffe, die unser Volk so angefressen haben, noch zur rechten Zeit loszuschütteln, wollen wir der deutschen Weise in diesen Bezirksschulen einen selbstständigen Halt geben." U. s. w.

Zu eigentlichen positiven Bestimmungen für den Lehrplan der neuen „Bezirksschulen" kommt es bei Dr. Curtman nicht; er fordert im Allgemeinen nur dieß, „daß jeder Unterricht den Bedürfnissen und den Mitteln der Eltern entsprechen solle, deren Kinder ihn benutzen." Merkwürdig ist aber der Vorschlag, nach dem diese Schulen bloße „Sommerschulen" sein sollen. Lassen wir auch hier den Verfasser selbst reden. Nachdem er bemerkt hat, daß in den Bezirksschulen höchstens das Minimum des Unterrichts ohne Schulgeld werde ertheilt werden können, daß jedoch der Preis nie zu hoch gesetzt sein dürfe, stellt er als Grundsatz auf: „Zugänglich für Alle, welche grade solche Bildung bedürfen und begehren; mäßiges Schulgeld mit Freistellen für befähigte und würdige Unbemittelte." Und darauf fährt er so fort: „Da die Bezirksschulen keine Ortsschulen sein sollen, so ist ihr Besuch den Nichtortsangehörigen durch jenen Grundsatz noch keineswegs geöffnet. Der Aufenthalt an einem fremden Orte macht selbst den wohlfeilen Unterricht kostspielig."

„Der Ausweg aus diesen Widersprüchen ist ein seltsamer, aber dennoch ein gerechtfertigter: die Bezirksschulen sollten bloße

Sommerschulen sein. So lange die Jahreszeit günstig ist, sollen sich die Jünglinge einer ganzen Gegend darin sammeln. Ein junger Mensch von fünfzehn bis achtzehn Jahren kann, wenn er gesund und eifrig ist, täglich schon eine schöne Strecke nach seiner Bezirksschule wandern."

Für den künftigen Stadtschullehrer will es Dr. Curtman gelten lassen, daß diese ihre Vorbildung zum Seminar auf Realschulen suchen, obgleich ihm deren „Vornehmheit", deren „Mangel an Methode" auch wenig Vertrauen einflößt. „Man kann — heißt es a. a. O. p. 89 — wenigstens einzelne Realschulen für unsern Zweck errichten, sie mit methodisch gebildeten, bescheiden und religiös gesinnten Männern besetzen."

Nachdem nun der Schulamtsadspirant beziehentlich seine Bezirks- oder Realschule durchgemacht hat, soll er — sechs Jahre als Soldat dienen. Da verlangt nun Dr. Curtman wieder allerlei Fortbildungsanstalten für's Heer, unter diesen aber auch etliche für verschiedene Berufsarten. In den Fortbildungsschulen der letzten Art sollen nun auch die beim Militair stehenden Schulamtsadspiranten fortgebildet werden.

Wenn nun der junge Mann im 22., 23. Jahre vom Militair loskommt, dann erst soll er in ein Seminar eintreten, um sich für den Lehrerberuf vollends ausbilden zu lassen. Hören wir auch hierüber Dr. Curtman selbst.

„Mit der bisherigen Vorbereitungsweise auf das Seminar — sagt er a. a. O. p. 91 f. — fällt natürlich auch die bisherige Aufnahmeprüfung. Für seine praktische Stellung, für seinen verkürzten Cursus, für seinen gereinigten Lehrstoff bedarf das Seminar dieser höchst äußerlichen und unsicheren Prüfung nicht mehr. Das Seminar selbst ist ja Prüfungsanstalt für Alle, die sich dem Lehrfache widmen, die Revision der Schulkenntnisse ist ja nichts Anderes, als eine verlängerte und tiefer begründete Prüfung. Sprechen wir es also aus: „Das reine Seminar, als praktische Berufsanstalt, bedarf keines dreijährigen, nicht einmal eines zweijährigen Cursus. Ein einziges Jahr reicht hin für den Zweck, und es ist also nicht Zuviel gesagt, daß trotz der Hinausschiebung des Eintrittes in das drei

und zwanzigste Lebensjahr und vielleicht noch weiter, die Vorbereitung auf das Schulamt wohlfeiler sein wird, als bisher. Lassen wir einen Knaben mit vierzehn Jahren in eine Bezirksschule treten und drei Jahre darin verweilen, lassen wir ihn freiwillig in das Militair eintreten und sechs Jahre dienen, so ist er mit drei und zwanzig Jahren frei und vorbereitet auf den Eintritt in das Seminar*). Da findet nun keine Prüfung, sondern nur eine Legitimation durch Zeugnisse statt. Nun beginnt zuerst eine summarische Revision der Kenntnisse aller Aufgenommenen. Nach Ablauf einiger Wochen haben sich die Seminarlehrer zuverlässig von dem Standpunkte eines Jeden überzeugt, und nun geschieht der Spruch: Fähig oder nicht fähig. Die nicht fähig Befundenen treten zurück, ehe sie etwas Erhebliches an Zeit und Geld verloren haben. Die Übrigen werden classifizirt. Doch werden allerdings nicht leicht mehr als zwei Classen in einem und demselben Seminar beisammen bleiben dürfen. Die Bestimmung für das Lehramt an Stadtschulen und Landschulen wird am besten schon durch äußerliche Trennung ausgesprochen, und das eine Seminar giebt an das andere die Examinirten ab, welche für den jenseitigen Zweck eher zu passen scheinen. Nach dieser Probezeit im Seminar und geschehener Classification beginnt die spezielle Revision der Unterrichtsstoffe, d. h. die Seminarlehrer besprechen die von den Seminaristen mitgebrachten Kenntnisse in der Weise, daß das Unbestimmte bestimmter, das Lückenhafte abgerundet, das Theoretische praktisch und das Abstracte concret gemacht wird. Sind allenthalben scharf begränzte, aber ausführliche Lehrbücher zu Grunde gelegt, so läßt sich dieß recht wohl in einem Jahre ausführen. Wird dennoch des Materials zu viel, nun so wird ein weiteres Semester nicht unerschwinglich sein. Darüber muß zuletzt die Erfahrung entscheiden. Neben diesem revidirenden Unterrichte läuft die theoretische Pädagogik her, natürlich eine Pädagogik, wie sie für Volksschullehrer Bedürfniß ist. Die ab-

---

*) Wie ist es aber da, wo, wie in Preußen, die Dienstzeit nur drei Jahre dauert? Es würde daselbst der Schulamtsadspirant mit dem 19. Jahre militairfrei werden, mithin mit dem 20. Jahre vom Seminar abgehen. In Preußen würde man also auch nach dem Churtman'schen Plane den Übelstand nicht heben, nach dem unsere Lehrer der großen Mehrzahl nach zu jung in's Amt kommen.

stracten Abhandlungen, welche unsere Philosophen gesponnen haben, gehören nicht in die Säle des Seminars. Was wir hier unter Pädagogik meinen, das ist die geordnete und gesichtete Mittheilung der von Anderen im Unterricht und in der Erziehung gemachten Erfahrungen. Daran schließen sich denn auch sehr natürlich die Übungen im praktischen Unterrichte, wozu man eine eigene Seminarschule unterhalten mag. Anschauungen aus anderen Gebieten des Unterrichtswesens, z. B. Taubstummenunterricht, dürfen nicht ganz unbekannt bleiben, sind aber keineswegs in den Unterrichtsplan des Seminars zu verwickeln. Grade die Einfachheit soll ein Mittel zur Gesundung werden."

„Das Nebeneinanderleben der Zöglinge von verschiedener Vorbildung und von höherer und niederer Classe wird in der kurzen Zeit eines Jahres nicht nachtheilig wirken. Es erwachsen daraus nicht sogleich Ansprüche und Neigung zum Nivelliren. Bei längerem Cursus wäre es, wie die Erfahrung lehrt, bedenklicher. Auch in einer zweiten Rücksicht wird der kürzere Cursus sittliche Früchte tragen. Wenn nämlich nicht ferner mehrere Generationen von Zöglingen in dem Seminare zusammentreffen, so wird die jüngere Generation nicht mehr die Vorurtheile und Unsitten der älteren annehmen. Der Pennalismus, welcher den Geist auf den Universitäten und Gymnasien verderbt, bleibt wenigstens von den Seminarien ausgeschlossen. Auch die Tradition von Standesansichten und Standesansprüchen wird durch den bloß einjährigen Cursus und die examinatorische Tendenz der Seminare geschwächt. Denn, wenn in den Vorbereitungsanstalten auch manches Gipfelchen und Zipfelchen in den jugendlichen Köpfen aufschösse, so kann es doch die conzentrirte Stärke nicht äußern, wie in der Anstalt, von wo der Übergang in das Berufsleben unmittelbar erfolgt. Deßhalb wird sich auch die Anleitung zu dem Religionsunterrichte oder zu den kirchlichen Diensten leichter an unsere Seminare anschließen, als an die dreicursigen. Dazu kommt, daß ein dreiundzwanzigjähriger Kopf, über welchen immerhin schon mancher rauhe Wind gegangen ist, anders denkt, als der sanguinische achtzehnjährige."

Der Leser entschuldige dieses längere Citat; wir wollten ihm aber gern die Grundzüge dieser neuen und eigenthümlichen Re-

organisationsidee der Lehrerbildungsweise möglichst klar vor Augen stellen. Übrigens bemerken wir noch, daß nach Dr. Curtman der Religionsunterricht grundsätzlich nicht der Schule, sondern der Kirche angehören soll. „Wird derselbe gleichwohl dem Lehrer übertragen, heißt es a. a. O. p. 42, so ist dieß eine Stellvertretung; der Lehrer tritt dadurch in den Dienst der Kirche, verpflichtet sich also derselben." — Diese letztere Idee würde natürlich einen tiefen Einfluß auf den Religionsunterricht des Seminars ausüben. Doch nun zur Beurtheilung des Curtman'schen Reformweges.

Die von Dr. Curtman aufgestellte neue Lehrerbildungsweise wurde in der Überschrift ein bedenklicher Weg genannt. Lassen wir nun unsere Bedenken hören.

Zuerst dürfte es schwer sein, auf dem gezeigten Wege Ordnung und Zusammenhang in die wissenschaftliche Bildung der Schullehrlinge zu bringen. Man denke sich nur alle Verhältnisse so, wie sie sich nach den Ideen Dr. Curtman's gestalten würden: Eine Bezirksschule, in die die meisten Zöglinge täglich einen Weg von 1, 2, 3 Stunden zu wandern haben, die sie wegen übler Witterung nicht einmal regelmäßig werden besuchen können; man denke sich die langen Unterbrechungen während der Wintermonate; dann das unruhige und unstäte Soldatenleben, das der Schulamtsadspirant sechs Jahre lang mit durchmachen soll; die unsichere Garantie für eine zweckmäßige Organisation der militairischen Fortbildungsanstalten u. s. w. Dr. Curtman hat auch selbst gefühlt, daß auf dem von ihm gezeigten Wege kein gründliches und geordnetes Wissen werde erzielt werden können; daher theilt er dem Seminar hauptsächlich die Aufgabe zu, daß es „eine Revision der Schulkenntnisse vornehme, das Vorhandene ordene, Lücken ausfülle ꝛc. Da diese Wissenslücken bei den einzelnen Schülern sehr verschieden sein werden, so muß der Seminarunterricht nothwendig selbst ein zerrissener, unzusammenhängender, folglich wieder ein lückenhafter werden.

Für die musikalische Bildung, namentlich für's praktische Orgelspiel, wird in der Bezirks-, Realschule und unterm Militair gewiß sehr wenig gethan werden können; fehlt's da doch schon an den nöthigen Übungsinstrumenten.

Noch größere Bedenken haben wir in Beziehung auf eine

tüchtige pädagogisch praktische Bildung der Lehrer. Man bedenke nur, daß der Schulamtsadspirant nach Dr. Curtman's Reform erst im 23., 24. Lebensjahre zu den ersten Lehrversuchen in der Schule kommt. Nein, unter Kindern soll der Schullehrling die Kindererziehung und den Kinderunterricht lernen, und zwar von seinem 14. bis 20. Lebensjahre.

Daß der Schulamtsadspirant nach dem Bildungswege von Dr. Curtman erst in seinem 23., 24. Lebensjahre erfährt, ob er für den Lehrerberuf sich eigne, ist wieder kein unerheblicher Übelstand. Wenn Dr. Curtman sagt: „Die von den Seminarlehrern in der Prüfung nicht fähig Befundenen treten zurück, ehe sie etwas Erhebliches an Zeit und Geld verloren haben;" so meinen wir dagegen, daß allerdings viel Zeit und auch viel Geld verloren ist, wenn ein junger Mensch, der sich für den Schullehrerberuf in der Bezirks- oder Real-, und in den militairischen Fortbildungsschulen für's Seminar vorbereitet hat, erst in seinem 23., 24. Lebensjahre erfährt, daß er sich für den Lehrerberuf nicht eigne. Ohne ein Handwerk erlernt zu haben, möchte er nun für sein ganzes Leben zu Spaten und Hacke greifen.

Ob für die sittliche Erziehung unserer Schullehrer Militair-Casernen geeignete Orte sein dürften, möchten wir im Allgemeinen sehr bezweifeln. Diejenigen, welche das innere Casernenleben genau kennen, wissen von Fluchen, Lästern, Unzüchtigkeiten 2c. viel zu sagen, besonders in den Staaten, in welchen der gemeine Soldat aus den niedrigsten Ständen stammt.

Zusatz. Die Idee, den künftigen Schulmann im Heer dienen zu lassen, verwerfen wir übrigens nicht unbedingt: aber der Schulamtsadspirant muß erst Candidat geworden sein, der Dienst darf nicht über ein oder zwei Jahre ausgedehnt werden, und das Corps, in dem er dient, muß sich durch gute Sitten auszeichnen. — Im Militairdienst würde der junge Schulamtscandidat Zucht und gute Ordnung lernen, er würde mit dem Volk und Volksleben verschiedener Provinzen genau bekannt werden, und wenn er neben dem Dienste auch Schulen besuchen, in Schulen als Helfer dienen dürfte, ja müßte, so würde das für seine pädagogisch praktische Fortbildung ein guter Gewinn sein. — So weit der Verfasser das Deutsche Heerwesen kennt, würde sich die Curtman'sche Idee, die jedoch in jedem Falle eine bedeutende

Modification erhalten müßte, am beßten beim Preußischen Heer durchführen lassen. „In Preußen repräsentirt das Militair das ganze Volk mit allen seinen Ständen: Bauer, Bürger, Adelige, Handwerker, Künstler, Kaufleute und Studirende, selbst Theologen, mit einem Worte Alles, was gesund und stark genug ist, um die Muskete zu tragen und einen Säbel zu schwingen, muß dort Soldat werden. Grade dadurch, daß in Preußen jeder ohne Unterschied des Standes Soldat werden muß, wird das Militairwesen daselbst moralisch gehoben, wie man denn daselbst auch für die christliche Gesittung des Heeres durch Feldpröbste und Divisionsprediger gesorgt hat." Vielleicht könnten die Schulamtscandidaten ebenfalls zur Hebung und Förderung einer gesunden, auf christlicher Basis ruhenden Volksbildung durch angemessene allgemeine Fortbildungsanstalten beim Militair recht zweckmäßig mit verwendet werden.

3. Warnung vor einem verkehrten Reformwege.

§. 82.

Unter den neuen Reformwegen für eine Umgestaltung der Lehrerbildungsweise hat besonders der sehr viele Freunde gewonnen, der sich eine möglichst allseitige und tief wissenschaftliche Bildung zum Ziele setzt. Man verlangt für diesen Bildungsweg eine Zeit von 6—7 Jahren, während welcher Zeit der Schulamtsadspirant zwei Anstalten besuchen soll: eine Realschule oder ein Bürgergymnasium, dann ein pädagogisches Seminar oder die Universität.

§. 83.

Die Realschule oder das Bürgergymnasium ist die Vorbereitungsanstalt für das pädagogische Seminar, oder auch für die Universitätsbildung der Schullehrer.

Was der Seminaradspirant in der Realschule oder im Bürgergymnasium treiben soll, das entnehmen wir aus einer Schrift, welche die hier in Rede stehende Reformidee vollständig verarbeitet hat; sie führt den Titel: „Einige Gedanken über pädagogische Seminarien — von Dr. Leutbecher"*). In diesem Schriftchen wird gefordert, daß die Seminaradspiranten im Bürgergymnasium unterwiesen werden sollen: in Re-

*) Erlangen, bei Palm und Enke. 1850.

ligion, in deutscher Sprache, im Französischen, im Englischen, in der Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Geographie, Erd- und Länderkunde, im Zeichnen, Modelliren, Gesang, in der Encyclopädie der Gewerbe und Berufe, in der Kalligraphie*).

Eine von den neuen Realschulen Dresden's, an die sich — wie öffentliche Blätter haben vernehmen lassen — im Königreich Sachsen die Seminarien dergestalt anlehnen sollen, daß deren Adspiranten dort ihre Vorbildung genießen, machte vor nicht langer Zeit folgenden Unterrichtsplan bekannt: Religionslehre, deutsche, französische und lateinische Sprache, Mathematik (die Arithmetik bis mit Gleichungen zweiten Grades, binomischen Lehrsatz, Progressionen und Logarithmen, Zins- und Rentenrechnung u. s. w.; die Geometrie bis zur ebenen und sphärischen Trigonometrie, praktischen Übungen im Feldmessen und Nivelliren), Naturgeschichte, Physik (mit derjenigen höheren Auffassung und wissenschaftlichen Begründung, welche dem von den Schülern, namentlich in der Mathematik erreichten Standpunkte entspricht); Chemie (das Hauptsächlichste aus der organischen und unorganischen Chemie, mit besonderer Beziehung auf Agricultur, Künste und Gewerbe, und mit leichten Übungen im Experimentiren); Geschichte und Geographie, allgemeine und besondere, Zeichnenkunst, Kalligraphie, Gesang und Turnen.

Eine Vergleichung dieses Unterrichtsplanes mit dem des Dr. Leutbecher läßt sogleich erkennen, daß sie fast ganz mit einander übereinstimmen.

§. 84.

Wenn nun der Seminaradspirant ein solches Bürgergymnasium oder Realschule durchgemacht hat; dann soll er das pädagogische Seminar beziehen, um hier — oder auch auf einer bei der Universität zu errichtenden pädagogischen Facultät seine eigentliche Berufsbildung zu suchen.

Der Seminardirector Dr. Jakobi verlangt (a. a. O. p. 37) von den pädagogischen Seminarien, „daß sie der Bildung der

---

*) Wo bleiben die verschiedenen Musikzweige?

künftigen Schullehrer eine breitere Grundlage geben und sie so steigern, daß die Lehrer der deutschen Volksschulen fähig werden in höhere Lehrstellen einzurücken und selbst an der Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Erziehungswesens Theil zu nehmen."

Dr. Leutbecher legt in der oben namhaft gemachten Schrift auch einen Unterrichtsplan für sein neues Seminar dar. Wir wollen ihn unsern Lesern hier der Hauptsache nach mittheilen, wobei wir nur wegen Einführung eines längeren Citats aus einer fremden Schrift um Entschuldigung bitten; es ist dieß aber zur rechten Würdigung unseres nachfolgenden Urtheils nothwendig.

„Was die Vertheilung der einzelnen dem Pädagogen unerläßlichen Disciplinen auf den Zeitraum von 4 Jahren betrifft, so meine ich — sagt Dr. Leutbecher a. a. O. p. 35 ff. — sei folgende nicht unzweckmäßig."

„Anknüpfend an den Unterricht in der Prima eines Bürgergymnasiums würden für das erste Jahr anzusetzen und zu behandeln sein: Dogmatik und Dogmengeschichte der im Staate lebenden Confessionen, dann deutsche Grammatik, deutsche Stylistik, Rhetorik, Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Encyclopädie, Methodologie, Literatur und Geschichte der mathematisch-physikalischen Wissenschaften, Encyclopädie, Methodologie, Literatur und Geschichte der anthropologisch-historischen Disciplinen und allgemeine Geschichte der Civilisation."

„Im zweiten Jahre würde das Seminar seiner Aufgabe näher rücken und dem Blicke des Seminaristen das Gesammtgebiet des ihm nöthigen Wissens und Könnens durch eine vollständig aus dem Berufe des Pädagogen abgeleitete Encyclopädie und Methodologie des pädagogischen Studiums und durch Aufstellung eines genauen Gemäldes des menschlichen Wesens in seinen mannigfaltigen Beziehungen zu Seinesgleichen, zur Natur und zu Gott. Von der Selbstschauung des Ichs ausgehend, das Ich in den Formen seiner Thätigkeit erkennend, das Gegenständliche im Ich betrachtend, muß der Seminarist zu der unbedingten Erkenntniß Gottes, des Wesens, zum höchsten Princip der Wissen-

schaft erhoben werden, damit ihm dann von diesem Standpunkte aus Alles sich in seinen allseitigen Beziehungen erschließe. Von diesem Standpunkt aus eignet er sich auch die Logik als Erkenntnißlehre gründlich und nach ihrem ganzen Gliedbau an. Er muß wissen, wie der denkende Geist sich bildet und bereichert und wie es zu diesem Zweck der Bildung in seiner Werkstätte zugeht. — Auch die Idee der Sprache und ihre Beziehung zu Wissenschaft und Leben, der Verkünderin des innern Menschenlebens wird von diesem Standpunkte aus entwickelt. Die Sprachwissenschaft nach ihren Haupttheilen, das Fundament aller Linguistik, will gekannt sein. Der künftige Pädagog muß die Hauptgattungen der Sprache, Gestalt- und Lautsprache, die Gesetze der fortschreitenden Entwickelung der Sprache, nach ihren Arten und Stufen, Rang und Würde der Volkssprachen, besonders der deutschen kennen. — Auch die Wissenschaftslehre, ihrer Idee nach die Wissenschaft von der Wissenschaft nach ihrer inneren Gliederung, als Organon die Wissenschaft vom Erfinden und Prüfen ist eine Disciplin dieses Jahrescursus. Sie hat ihre Gesetze, lehrt den Seminaristen das Verhältniß aller einzelnen Wissenschaften im Gliedbau der einen Wissenschaft kennen, zeigt was Deduction, Induction und Construction sei, und giebt ihm die Bildungsgesetze jeder einzelnen Wissenschaft an die Hand. Sie lehrt ihn, was für seinen Beruf so wichtig, die Wissenschaft als werdendes, in der Zeit stufenweise herzustellendes Ganzes betrachten, als ein Werk der Menschheit und als eine Kraft des Lebens. — Die sich anschließende Wissenschaftsgeschichte giebt ihm dann das große Gemälde von diesem Werke der Menschheit, und sein Verständniß gewährt die reinsten Blicke in die Civilisationsentwickelung der Menschheit und in die durch sein künftiges Wirken zu erweiternde Domäne des Reinmenschlichen; auch beleuchtet sie ihm die allgemeine Völkergeschichte. Der Mensch ist ein Gedanken und Wissenschaft bildendes, einen Gedanken und Wissenschaft verkündendes Wesen und als solches muß es gekannt sein, besonders von demjenigen, der sich mit dessen Bildung befaßt. Wie man den Schöpfer vorzüglich aus seinen Werken erkennt, so ist es auch mit den Menschen. Und wer ein Werk kennt, der weiß, wie Alles in ihm verbunden steht und stehen muß, der weiß es zu behandeln und zu pflegen. Über das innige Verhältniß der Disciplinen zu einander, die für das zweite

Jahr angesetzt sind, will ich hier nichts bemerken; es ist dem Denkenden klar."

„Im dritten Jahre hätte sich der Seminarist mit der Grundwissenschaft oder Metaphysik, mit den Grundwahrheiten der Religionswissenschaft, mit der Sittenlehre, mit der Rechts- und Staatslehre, mit der Kunstwissenschaft, mit der Philosophie der Geschichte und mit dem Ideal des Menschen bekannt, vertraut zu machen. Die Grundwissenschaft erschließt ihm die Lehre vom Urwesen, in dem jedes andere Wesen getragen wird, die Lehre vom Geiste und von der Natur und vom Vereine beider; sie eröffnet die Erkenntniß aller Verhältnisse und Beziehungen des Lebens in ihren letzten Gründen."

„Die Grundwahrheiten der Religionswissenschaft erheben den künftigen Pädagogen zu der höchst reinen Idee von dem Vereinleben des Menschen mit Gott, dem Wesen, befreien ihn von allen confessionellen Vorurtheilen (sic!), machen ihn so recht gottesbewußt, so recht gottinnig, daß es ihm ein Leichtes wird, für seinen schwierigen Beruf stets aus seiner eignen tief begründeten Gottinnigkeit, Begeisterung, Muth und Geduld zu schöpfen. — Die Grundwahrheiten der Sittenlehre lehren den Willen des Menschenbildners und des zu bildenden Menschen auf das Wesentliche, auf das Gute im Leben richten, die Aufgabe des reinsittlichen Lebens in jeder Sphäre des menschlichen Daseins bestimmen." —

„Mit den Grundwahrheiten der Rechts- und Staatslehre wird die Idee der Gerechtigkeit dargestellt und gezeigt, wie sie alle socialen engern und weitern Verhältnisse durchdringen soll und muß, wenn dem Pädagogen darin wohl sein und der zu bildende Mensch recht gedeihen soll. — Die Kunstwissenschaft zeigt dem künftigen Pädagogen, wie zum Kennen und Erkennen aller Lebensverhältnisse das Können als Werkthätigsein hinzukommen müsse, wenn das Leben des Menschen nicht bloß gut, sondern auch schön und harmonisch sich entwickeln soll. — Die Philosophie der Geschichte endlich zeigt ihm das Eine Leben in der Einen unendlichen Zeit als Eine Gegenwart in seiner organischen Entwickelung, als die Offenbarung des Geistes und der Natur und der Harmonie beider, und befähigt ihn so, für seinen künftigen Beruf stets den Blick frei und offen in's Ganze

zu richten, in das Ganze des Einen Lebens, worin ihm das Ideal des Menschen erscheint, dem er, Menschen bildend, nachstrebt."

„Hat die Anthropologie den Menschen als Geist und Leibwesen und als Vereinwesen beider kennen gelehrt, hat die Logik die Gesetze des Denkens aufgestellt, hat die Sprachwissenschaft die den Denkgesetzen correspondirenden Sprachgesetze erörtert, hat die Wissenschaftslehre das Wissen organisiren gelehrt und die Wissenschaftsgeschichte gezeigt, wann und wie die Menschheit am Bau der Wissenschaft thätig war; hat ferner die Grundwissenschaft den Geist in die ewigen Verhältnisse des Wesens, des Geistes und der Natur und beider zu Gott und zur Menschheit eingeweiht; — hat die Religionswissenschaft die Idee des gottinnigen Lebens entfaltet, die Sittenlehre die Idee des Guten als des Göttlichen und Wesentlichen in allen Lebenssphären nachgewiesen, die Rechts- und Staatslehre die Gerechtigkeit als das nothwendige Wohl- und Gleichmaaß in die Wesenharmonie des All's kennen gelehrt; hat die Kunstwissenschaft mit dem Erkennen des Wahren und Guten als des Schönen das schöne Können vermählt und hat endlich die Philosophie der Geschichte den Ocean des Lebens als Gottesoffenbarung beschifft: dann — — — — — — — — **dann***) — — — — — — hat der künftige Pädagog gewiß alles sich zu eigen gemacht, was er bedarf, um mit Erfolg

im vierten Jahre sich unverzagt und voll Begeisterung an das umfassendste Studium seiner eigentlichen Berufswissenschaft machen zu können."

„Und auf dieses Studium wird das ganze vierte Jahr verwendet; will ein Seminarist noch mehr Zeit darauf verwenden, so kann ihm das freigestellt werden. Zunächst wird die Pädagogik nach ihrer historisch-kritischen Seite vorgenommen. Die Literatur der Pädagogik will gekannt sein. Ohne Literaturkunde, ohne Exegese und Dokimastik der pädagogischen Hauptschriften kann man sich keine Geschichte der Pädagogik als Wissenschaft bilden, und doch soll man wissen, was war und wie es war, bevor man bestimmt, was werden soll und

*) Dies „dann" ist vom Verfasser dieser Schrift eingeschoben. Der Leser denke über die Bedeutung der zur Linken und Rechten stehenden Gedankenstriche selbst nach.

wie es werden muß. Nichts steht still, auch die Pädagogik nicht; jede Wissenschaft und Kunst schreitet fort. Die Pädagogik stellt sodann nach ihrer wissenschaftlichen Seite hin mit um so größerer Sicherheit die allgemeinen Principien fest, sowohl für die theoretische Pädagogik als für die pädagogische Teleologie und für die praktische Pädagogik, zu der auch die Didaktik und Disciplin gehören. An die allgemeine principielle Pädagogik schließt sich die historische an, die Geschichte der Erziehung als Menschheitswerk, und endlich zeigt die relative Pädagogik, zu der die Lehre von der Nationalerziehung und die sogenannte technische Pädagogik, die gesammte Lehre vom Schulwesen bezogen werden, wie die aufgestellten Principien ihre beste Anwendung finden können durch diese oder jene Modification, für diesen oder jenen Bezug."

Dieß das reorganisirte Seminar nach Dr. Leutbecher das „pädagogische Seminar" der Zukunft. Wir theilen aus seiner Broschüre noch mit, daß er sich die künftigen Seminaristen als Studenten denkt, die Seminarlehrer als Professoren; denn der Seminarunterricht soll in „Vorträgen" bestehen. Im ersten Jahre soll der Seminarist 24, im zweiten und dritten 20, im vierten 18 — 24 Vorträge öffentlich hören.

Außerdem soll er sich noch durch Privatarbeiten bilden. Diese sollen Repetitionen, Erweiterung und tiefere Begründung des schon Gelernten und Gehörten, selbstthätiges Fortarbeiten, Durcharbeitung der Vorträge bezwecken und Erwerbung von Geschicklichkeit im Ertheilen vom Unterricht. Dr. Leutbecher giebt noch ein ganzes Alphabet von Gebieten an, in denen sich diese wissenschaftlichen Privatarbeiten bewegen sollen.

Gehen nun auch nicht alle geistverwandten Reformer in ihrem Streben, den Schulmann zu einem Universal-Gelehrten zu machen, so weit als Dr. Leutbecher; so gehen sie doch wenigstens drei Viertel des Weges mit ihm. Wir könnten das aus Schriften beweisen; es möge aber genug sein.

§. 86.

Verkennen wir auch nicht, daß diesem neuen Lehrerbildungswege ein scharf durchdachter, auf philosophischen Princi-

pien ruhender Plan zum Grunde liegt, so müssen wir vor demselben doch ernstlichst warnen.

Was zuvörderst die Vorbildung der Seminaradspiranten zum Seminar auf der Realschule (oder dem Bürgergymnasium) anbetrifft, so ist zu bedenken, daß diese Realschulen, da ihre Schüler später in technische Bildungsanstalten, in Gymnasien, in Militär-, Bau- oder Handelsschulen, in eine Forst- oder Bergacademie, oder in eine öconomische Fortbildungsanstalt, oder auch sogleich als Apotheker, Kaufleute, Fabrikanten, Landwirthe oder Expedienten in Justiz- oder Verwaltungsämter sollen eintreten können — das ausgebildetste Fachsystem haben müssen. Die tiefen Gebrechen dieses Systems werden auch den neuen Realschulen nicht fehlen: „übermäßige Steigerung und Ausdehnung des Unterrichts, verbunden mit innerer Zusammenhangslosigkeit.“ Für einen den geistigen Kräften der Seminaradspiranten, wie sie so der Mehrzahl nach sind — entsprechenden bildenden Unterricht bieten die Realschulen durchaus keine Garantie.

Man bedenke ferner, daß die Realschulen dem Seminaradspiranten durchaus keine gnügende musikalische Vorbildung geben können. Man fasse endlich insbesondere die sittliche Seite in's Auge. Wenn der künftige Militair, Jäger, Apotheker, Kaufmann, Landwirth u. s. w. als Realschüler etwas leicht und locker lebt, so wird das dieser Jugend für gewöhnlich nicht hoch angerechnet; bei dem künftigen Jugenderzieher muß die Gewöhnung an ein christlich gesittetes Leben auf's sorgsamste gepflegt werden. Unter der sehr gemischten Realschul-Jugend dürfte er in sittlicher Hinsicht vielen Gefahren ausgesetzt sein.

Unser Urtheil über das Dr. Leutbecher'sche pädagogische Seminarium möchten wir in ein einfaches Bild legen. Im Vordergrunde sehen wir ein kleines Schulhäuschen, vor dem eine Schaar Baarfüßler, das A. B. C.-Buch unterm Arm, lustig herumspringt. Hinter dem nahen Kirchthurme links erhebt sich ein hoher Berg; auf dessen Spitze läßt sich ein junger Mann sehen, der der Bewohner des Schulhäusleins sein mag. Er ist sich's eben bewußt, daß er zu den Füßen der Metaphysiker ge-

sessen, und das Haupt nach oben, die Augen schielend nach der Tiefe gerichtet, haucht er mit Pathos in den unendlichen Raum des All's:

Wie tief liegt unter mir die Welt!
Kaum seh' ich noch die Menschlein unten wallen!

Und wenn Heinrich Pestalozzi ein Schulamtscandidatenexamen nach dem Dr. Leutbecher'schen Formular für das Abgangszeugniß seines neuen Seminars (s. a. a. O. p. 46—50!) hätte bestehen sollen; so wäre er gründlichst — durchgefallen*). Gewiß, wenn sie möglich wäre, eine kostbare Fatalität; denn sie lieferte den eclatantesten Beweis, daß Einer auch ohne die Leutbecher'sche Seminarbildung auf breitester Grundlage der Wissenschaften der tüchtigste Pädagog, ja ein Veteran der Pädagogik sein kann; vielleicht auch mit ihr der allerunpraktischeste**).

*) Heinrich Krusi in seinen „Erinnerungen aus meinem pädagogischen Leben und Wirken" sagt S. 11 f. von Pestalozzi Folgendes: „Bei gewöhnlichen Prüfungen für Schulamtscandidaten wäre Pestalozzi wohl überall durchgefallen. Seine Aussprache war hart und in manchen Lauten unrein, seine gewöhnliche Schrift so unleserlich, daß selbst geübte Kaufleute und Gelehrte sie nicht gut zu entziffern vermochten, seine Rechtschreibung theils veraltet, theils sonst mangelhaft und die Interpunktion blieb meistens ganz weg. Auf Grammatik nach dem gewöhnlichen Zuschnitt hielt er nicht viel, auch von Katechisationen versprach er sich nicht diejenigen Früchte, die man anderwärts davon erwartet. In der Arithmetik kannte er die Zahlenoperationen, hätte aber kaum eine mehrziffrige Multiplication oder Division zu Stande gebracht. Einen geometrischen Lehrsatz zu beweisen, hat er wohl in seinem Leben nie versucht. Vom Zeichnen war nicht die Rede. An Pflanzen, Steinen und andern Naturerzeugnissen fand er zwar großes Vergnügen, sammelte aber, wie ein Kind, nur nach auffallenden Eigenthümlichkeiten, ohne ihre Arten und Geschlechter zu kennen und dieselben nach wissenschaftlichen Merkmalen bestimmen zu können. Singen konnte er eben so wenig. Doch derselbe Mann hat, nach seinem eignen Kernausdruck, den europäischen Schulwagen umgekehrt und in ein andres Geleise gebracht."

**) In dem Racke'schen Jahresbericht von 1849 und 1850 wird die Dr. Leutbecher'sche Reformschrift also recensirt: „Herr Leutbecher verlangt vor Allem tüchtige Pädagogen für die wahre Reform der Gesellschaft und deshalb gnügen ihm die bisherigen Bildungsanstalten derselben nicht. Vielmehr will er ein Seminar, das allen Kategorien von Lehrern, welche nicht an Gelehrten- und Hochschulen wirken, eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Bildung gewährt. Würden die Gedanken des Verfassers, namentlich in Bezug auf die innere Organisation des

§. 87.

Hier würden wir unsere Arbeit gern abschließen; aber wir dürfen's nicht. Es giebt zu viele, bei denen es ordentlich zur Manie geworden ist: „Alles Heil der Welt hängt davon ab, daß den Volksschullehrern die allseitigste und gründlichste wissenschaftliche Bildung gegeben werde.“ Dieser Hyder muß der Kopf zertreten werden. So wolle uns denn der geneigte Leser noch einmal folgen.

Die höchsten Lehranstalten der cultivirten Völker sind die Universitäten. Schon der Name dieser Anstalten deutet an, daß ihr Unterricht ein Universalunterricht sei, d. i. ein auf das ganze Gebiet der menschlichen Erkenntniß, auf das All der Wissenschaften sich erstreckender.

Bedeutsam stellt nun diese höchste Pflegerin aller Wissenschaften neben das Wort universitas das Wort facultas, zu Deutsch Fähigkeit, Vermögen, Naturgabe; sie will mit diesem Worte ihren Jüngern zurufen: „Hier einem Jeden nach seiner Fähigkeit, nach dem ihm gewordenen Vermögen!“ Denn wenn Jeder lernt seine Lection, dann wird es wohl im Hause stohn.

Die Universität reicht nun den unermeßlichen Thesaurus menschlichen Wissens mit vier Händen; nicht daß jeder academische Bürger alle vier erfassen sollte, sondern daß jeder eine fest und warm ergreife, von den Schätzen der Erkenntniß hinzunehmen, was ihm für's Leben frommt.

Dem Theologen bietet sie zuerst und hauptsächlich Exegese. Aus dem Quell der göttlichen Offenbarung soll der Jünger der Gottesgelahrtheit vor Allem schöpfen. Darnach trägt sie ihm systematische Theologie vor. Der junge Theologe soll da lernen, wie die theologische Wissenschaft die Ergebnisse der gelehrten Interpretation des göttlichen Wortes in eine gute

Seminars, realisirt, so würden wir bald einen Lehrerstand besitzen, fähig der Lösung einer Aufgabe, die bis jetzt weit über die Kräfte der Mehrzahl unserer dressirten Schulleute ging. Freilich müßten dann auch die Wünsche des Verfassers betreffs der Besoldung u. s. w. berücksichtigt werden. Die Reform kann nur eine glückliche werden, wenn sie allseitig ausgeführt wird.“ — Nacke's kritisches Urtheil hat in der pädagogischen Welt weithin Gewicht; der Verfasser dieser Schrift achtet es auch hoch, kann jedoch dießmal nicht beistimmen.

Systematik gebracht, wie sie jede einzelne Lehre der Dogmatik und Ethik gründet und sicher stellt. — Da es dem Jünger der Theologie wichtig sein muß, zu wissen, wie die heiligen Lehren von je in der rechtgläubigen Christenheit aufgefaßt worden, welche Angriffe sie erfahren, mit welchen Gründen diese Angriffe widerlegt worden, und wie mit alter guter Waffenrüstung gegen neue Irrthümer zu kämpfen sei: so trägt sie ihm auch christliche Dogmengeschichte und Apologetik vor. — Was das Evangelium im Laufe der Jahrhunderte auf der Erde ausgerichtet, welche Schicksale die Kirche und deren Lehre erfahren, das führt sie vor in der allgemeinen christlichen Kirchengeschichte, in der Patristik, Symbolik, Cultus-, Verfassungsgeschichte. Und damit der Predigtamtsadspirant endlich auch lerne, wie er dereinst als Diener der Kirche „das Wort recht theile" (2. Tim. 2, 15), wie er Wahres und Irriges, Fruchtbares, Erbauliches vom Unfruchtbaren und Unerbaulichen scharf zu scheiden, Alles zweckmäßig auf die Personen anzuwenden, einem Jeden Lehre und Trost 2c. in gebührender Weise zuzutheilen habe: so pflegt sie auch noch die Doctrinen der praktischen Theologie, als Homiletik, Katechetik, Liturgik, Hymnologie 2c.

Wem kann es entgangen sein, daß die Hochschule den Studienkreis für den Jünger der Theologie so geordnet hat, daß alle Radien in Ein Centrum einlaufen? Jede neue Disciplin ist nur ein weiterer Fortbau an dem einen Gebäu theologischer Berufsbildung. Ja selbst die philosophischen Studien geben hier keine divergenten Linien, indem die Philosophie doch eigentlich nur die menschlichen Antworten auf Problem-Fragen vorträgt, auf die die Theologie die göttliche Antwort darbietet.

Wie der Kreis der theologischen, so trägt auch der der übrigen Facultätswissenschaften das Gepräge innerer Einheit und Abrundung.

Bemerkung. Ob die Universitätslehrer ihre Zuhörer in rechter, methodischer Weise in die Berufswissenschaften einführen, das ist eine ganz andere Frage. Hier hatten wir nur die allgemeine Organisation des Hochschulenunterrichts in's Auge zu fassen.

Stellen wir nun den neuen Studienkreis des künftigen Schulamtsadspiranten neben den des Predigtamtsadspiranten, so

erkennen wir sogleich, daß es dem erstern an der guten Eigenschaft innerer Einheit, einer centralen Geschlossenheit durchaus mangele.

In seiner centrifugalen Natur legt er sich vielmehr in eine Vielheit verschiedener, zum Theil sehr heterogener Wissenskreise auseinander. Er erscheint als ein Conglomerat aller möglichen theoretischen und technischen Lehrgegenstände.

Der neue Seminarunterricht nach Dr. Leutbecher und Andern wird im vollsten Sinne des Worts ein Universalunterricht. Was nun selbst die Universität nicht für ausführbar hält, nämlich ihre Jünger in alle Zweige menschlichen Wissens einzuführen, das unternimmt das neue Seminar: es will seine Schüler in die Kernwissenschaften aller vier Facultäten immergiren.

In der populären Exegese, der Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Hermeneutik, Katechetik — erkennen wir den Kern der theologischen Facultätswissenschaften; in der Botanik, Mineralogie, Chemie ꝛc. wenigstens wichtige medicinische Facultätsstudien; in der Lehre vom deutschen Recht, deutschen Gesetz, deutscher Verfassung, Statistik und Politik wichtige Fachstudien der juristischen Facultät. Und nun bleibt noch ein ganzes Heer von Gegenständen übrig, die der philosophischen Facultät zugezählt werden, als: Logik, Psychologie, Pädagogik und Didaktik, Geschichte der Pädagogik, Weltgeschichte, Civilisationsgeschichte, Encyclopädie der Gewerbe, Interpretation der deutschen Classiker, deutsche Literaturgeschichte, Rhetorik, die verschiedenen Zweige der Tonsatzlehre ꝛc.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß der Seminarist auch in alle Formen einer vielverzweigten Unterrichtskunst praktisch eingeführt werden soll, daß er noch singen, orgeln, clavieren, geigen, zeichnen, schreiben, gärtnern, turnen, schwimmen muß. Nun bedenke man, daß die Jünger der Hochschule die geistige Elite des Volkes sind, für ihre Berufsstudien in der Regel schon durch eine bessere Elementarbildung, insbesondere aber durch eine 6 bis 8jährige, mit den Universitätsstudien — der Hauptsache nach — wiederum in einheitlicher Beziehung stehende Gymnasialbildung vorbereitet; wogegen die Schulamtsadspiranten der Mehrzahl nach nur mäßig befähigte Köpfe sind. Und solche Schüler sollen sich die weiteste Universalbildung aneignen! Was würde man zu einem Gärtner sagen, der seinen Bäumen, um sie zur höchsten Fruchtbarkeit zu reizen, alle in Gottes großer Natur

auffindbaren Reizmittel der Fruchtbarkeit zuführen wollte! Welches würde der Erfolg sein? Im beßten Falle ein üppiger Holz- und Laubwuchs ohne Blüthenduft und Frucht. Wer hier wider die Natur ist, hat den Tod zum Lohne. Wollte man unsere geistig meist nur mittelmäßig befähigten Schulamtsadspiranten nach den Ideen des Dr. Leutbecher und seiner Ansichtsgenossen bilden, so würden wohl alle in den Anfängen der vielen Wissenszweige seines Lehrplanes hängen bleiben und die Bildung der künftigen Schullehrer mehr als je an der allseitigsten Oberflächlichkeit kranken. Nein, es ist nicht Alles für Alle. Wenn Jeder lernt seine Lection, dann wird es wohl im Hause stohn.

Druck von Alexander Wiede in Leipzig.

[...]lehrer = Seminar.

	I. Classe. (Viertes Seminarjahr.)	Bemerkungen.
(Christli[...]	4 * Stunden.	1) Dieser Unterrichtsplan setzt voraus, daß der Se=

Druckfehler.

Seite 12. Zeile 25. lies Himmelreichs statt Himmelsreichs.

„ 35. letzte Zeile lies seid statt seit.

„ 70. unter 3. lies die musikalische Bildung statt Prüfung.

„ 95. Z. 17. lies Lehrerbildungsanstalt st. Lehrbildungsanstalt.

Schriften von Dr. **Fr. W. Schütze**, welche in der **Arnoldischen** Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten sind:

1) **Praktisch theoretisches Lehrbuch der musikalischen Composition.** Nach pädagogischen Grundsätzen abgefaßt. Für Lehrer und zum Selbstunterrichte, insbesondere für Seminarien, Präparanden-Anstalten ꝛc. Dritte, verbesserte Auflage. 27 Bogen gr. 8. 1848. broch. Ladenpreis 1 Thlr. 15 Ngr. Für Seminarien in Partieen von wenigstens 15 Exemplaren à 1 Thlr. 4 Ngr. netto.

2) **Kleine Compositionslehre.** Die Lehren des Tonsatzes nach seinem „Praktisch-theoretischen Lehrbuche der musikalischen Composition" in's Kurze gefaßt. Ein Hand- und Wiederholungsbuch für Schüler. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 11 Bogen gr. 8. 1841. Ladenpreis 15 Ngr. Für Seminarien in Partieen von wenigstens 15 Exemplaren à 10 Ngr. netto.

3) **Beispielsbuch zur dritten Auflage des „Praktisch-theoretischen Lehrbuchs der musikalischen Composition,"** sowie zur zweiten Auflage der „Kleinen Compositionslehre." 16 Bogen gr. Notenformat. Ladenpreis 1 Thlr. 10 Ngr. Für Seminarien in Partieen von wenigstens 15 Exemplaren à 1 Thlr. netto.

Diese Werke haben sich in verschiedenen pädagogischen, musikalischen und Literatur-Zeitungen sehr belobender Recensionen zu erfreuen gehabt. In Dr. Diesterweg's Wegweiser für deutsche Lehrer heißt es: „Am faßlichsten ist von den mir bekannten, hierher gehörigen Werken: Schütze ꝛc.; auch ist dieses Werk mit besonderer Beachtung der Grundsätze einer bildenden Unterrichtsweise gearbeitet."

4) **Generalbaß für Dilettanten.** Die Harmonielehre faßlich und nach pädagogischen Grundsätzen, für sich bildende Pianofortespieler und deren Lehrer bearbeitet. Nebst einem Beispielbuche. Zweite Ausgabe. gr. 8. 1850. broch. 1 Thlr.

5) **Praktische Orgelschule.** Enthaltend Uebungen für Manual, Pedal, Choräle mit Zwischenspielen, Präludien, Postludien, figurirte Choräle und Choralvorspiele, Fugen und canonische Tonstücke von verschiedenen Meistern. Nach pädagogischen Grundsätzen geordnet und im „Handbuch zur

praktischen Orgelschule" mit unterrichtlichen Bemerkungen, Zergliederungen und Erläuterungen begleitet. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1840. Preis 1 Thlr.

Dieses Werk begrüßte die „Iris im Gebiete der Tonkunst" schon in seiner ersten Auflage mit den Worten: „So viel Sammlungen und Werke zur Anleituug im Orgelspiel der Redaction der Iris auch jährlich vorkommen, so viel man auch zur Literatur des Orgelspiels weithin gethan und sie mit trefflichen Werken bereichert hat: diese Orgelschule ist die **erste**, welche uns zu Gesicht kommt, die einen sehr faßlichen, vernünftigen theoretischen Unterricht mit dem praktischen verbindet."

6) **Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht in Volksschulen.** 9 Bogen. gr. 8. 1843. Preis 10 Ngr. (25 Exempl. für 6 Thlr.)

Urtheil im Wegweiser für deutsche Lehrer von Dr. Diesterweg: „Diese Gesanglehre ist die **erste**, worin die Trennung des eigentlichen Liedercursus vom Elementarcursus ausgesprochen und ausgeführt ist. Sie gehört zu den beachtenswerthesten Erscheinungen ihrer Art."

7) **Schullehrerbibel.** Oder die für die Volksschule und deren Lehrer wichtigsten biblischen Bücher und Abschnitte des Alten und Neuen Testaments, nach den Regeln der biblischen Auslegekunst und einer genetisch-didaktischen Lehrweise erklärt. 2 Theile. gr. 8. 1850. Preis 1 Thlr. 26 Ngr.

Der pädagogische Jahresbericht von 1849 und 1850 für Deutschlands Volksschullehrer von Karl Nacke spricht sich über dies Werk so aus:

„Wir sind überzeugt davon, daß viele Lehrer es uns Dank wissen werden, sie auf ein Werk aufmerksam gemacht zu haben, das sich durch Allseitigkeit und Gründlichkeit vor vielen ähnlichen vortheilhaft unterscheidet."

8) **Evangelisches Kirchenpräludienbuch.** Zugleich ein nothwendiges Lehr- und Lernbuch für den Orgelunterricht in Schullehrer-Seminarien. Von Johann Schneider, Königl. Sächs. Hoforganisten zu Dresden. Für die Zwecke eines praktischen Unterrichts mit Musikeinlagen verschiedener Orgelcomponisten und einem Commentar versehen von Dr. Fr. W. Schütze ꝛc. quer 4. 1849. Preis 2 Thlr.

In der 4. Auflage von Dr. Diesterweg's Wegweiser ꝛc. heißt es:

„Ein treffliches, durch die oberste Kirchenbehörde in Sachsen dringend empfohlenes Werk. Durch den Commentar werden in des Verfassers bekannter, faßlicher Weise die schönen Compositionen von J. Schneider, Fischer, Rink und S. Bach ihrem logischen, ästhetischen Inhalte nach zum Verständniß der Lernenden gebracht."
